



Stadtratssitzung

Donnerstag, 25. August 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Verschobene Geschäfte der Sitzung vom 18. August 2005 (ev. FPI: Wasserfallen, PRD: Tschäppät)	
2. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Wohnraum jetzt! (PRD: Tschäppät)	05.000223
3. Dringliche Motion Daniel Lerch (CVP): Planung Juch/Hallmatt (TVS: Rytz)	05.000219
4. Motion Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Anna Coninx, GFL/Christian Michel, JUSO): Umbenennung der Bundesgasse in „Europa-Allee“ (TVS: Rytz)	04.000361
5. Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ (Abstimmungsbotschaft) (vorbehältlich Verabschiedung Abstimmungsbotschaft in SBK-Sitzung vom 19.08.2005) (SBK: Berger/PRD: Tschäppät)	05.000109
6. Reitschule: Massnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Vorplatz und in der Reitschule; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (SBK: Schuler/PRD: Tschäppät)	05.000109
7. Motion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schluss mit getarnten Abendspaziergängen – der Gemeinderat hat ab sofort die Leistungsverträge zu sistieren sowie bei Anzeichen von Gewalt vor (unbewilligten) Demonstrationen die Reitschule zu schliessen! (PRD: Tschäppät)	04.000297
8. Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): SD fordern Bedenkpause und eine vorübergehende Schliessung der Reitschule! (PRD: Tschäppät)	04.000480
9. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein (SUE: Stv. Tschäppät)	04.000299

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1143
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1145
Mitteilungen des Präsidenten	1146
2 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Wohnraum jetzt!	1147
3 Dringliche Motion Daniel Lerch (CVP): Planung Juch/Hallmatt.....	1152
4 Motion Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Anna Coninx, GFL/Christian Michel, JUSO): Umbenennung der Bundesgasse in „Europa-Allee“	1158

5	Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ (Abstimmungsbotschaft)	1165
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	1171
5	Fortsetzung: Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ (Abstimmungsbotschaft).....	1172
6	Reitschule: Massnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Vorplatz und in der Reitschule; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung	1180
7	Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schluss mit getarnten Abendspaziergängen – der Gemeinderat hat ab sofort die Leistungsverträge zu sistieren sowie bei Anzeichen von Gewalt vor (unbewilligten) Demonstrationen die Reitschule zu schliessen!	1186
8	Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): SD fordern Bedenkpause und eine vorübergehende Schliessung der Reitschule!	1188
9	Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein	1189
	Eingänge	1193

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller

Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Markus Blatter

Claudia Kuster

Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Philippe Müller*: In der Stadt Bern, im Kanton Bern, in der Schweiz und teilweise auch im Ausland geschehen im Moment Naturereignisse, welche sich vor allem in unserer Zivilisation niederschlagen. Sie haben für die Betroffenen einschneidende und dramatische Folgen. Ich möchte diese Sitzung nicht eröffnen, ohne den Betroffenen unsere ganze Solidarität, unsere Teilnahme und Betroffenheit zu versichern. Ich wünsche den betroffenen Menschen im Namen des Stadtrats viel Mut und Kraft für die kommende Zeit, die nicht einfach sein wird. Ich möchte es auch nicht versäumen, den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Armee für ihre geleistete Arbeit bestens zu danken. Die betroffenen Menschen werden sie und ihren Einsatz auch in den nächsten Wochen noch bitter nötig haben. Vielleicht führen diese Ereignisse auch dazu, dass wir unsere im Rat behandelten Probleme etwas relativieren und etwas gelassener angehen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Bevor wir zum politischen Alltag zurückkehren, möchte ich im Namen des Gemeinderats eine kurze Erklärung zum Hochwasser abgeben. Insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Mattequartiers, aber auch für die Rettungsdienste sind dies schwere Tage, die nicht alltäglich sind. Einmal mehr hat ein Hochwasser in der Matte Angst und Verwüstung gebracht. Ich bin über das Ausmass der Schäden sehr betroffen. Zum Glück haben sich hier in Bern keine Personen gravierend verletzt. Es macht uns aber auch betroffen, zu sehen, wie stark andere Regionen vom Hochwasser heimgesucht worden sind. Leider hat das Hochwasser an anderen Orten auch Tod gebracht. Im Namen des Gemeinderats möchte ich allen Hinterbliebenen unser tiefes Mitgefühl ausdrücken. Beeindruckt sind wir einerseits von der betroffenen Bevölkerung und andererseits von den Rettungskräften. Im Namen des Gemeinderats möchte ich allen Rettungskräften für ihren professionellen und unermüdlichen Einsatz in einem schwierigen Umfeld ganz herzlich danken. Der betroffenen Bevölkerung danken wir für ihr besonnenes Verhalten, ihre Geduld und ihre Mitarbeit. Ein besonderer Dank soll aber auch an unsere Nachbargemeinden gehen, welche sehr rasch, unbürokratisch und hilfsbereit ihre Feuerwehren zur Verfügung gestellt haben und uns damit geholfen haben, Ablösungen zu übernehmen. Es ist mir bewusst, dass die Lage für die betroffene Bevölkerung sehr schwer ist. Es wurden viele physische Schäden verursacht; ganz zu schweigen vom seelischen Leid. Ich kann versichern, dass der Gemeinderat, soweit es an ihm liegt, alles unternimmt, um die Lage zu beruhigen und zu normalisieren. Er wird unbürokratisch bei der Bewältigung der Situation mithelfen. So habe ich für erste Massnahmen in Absprache mit der gemeinderätlichen Delegation zur Aufarbeitung der Hochwasserproblematik einen Kredit von 300 000 Franken gesprochen. Bereits vorher hat die Stadt bezüglich Hochwasserschutz einiges unternommen, so wurden beispielsweise in der Matte neue Kanalisationsanschlüsse installiert, die Aare wurde ausgebaggert sowie eine Verbreiterung des Dählhölzli vorgenommen. Andere Massnahmen, welche wir in Vorbereitung haben, konnten beziehungsweise durften wir teilweise noch nicht umsetzen. Die vom Gemeinderat am 23. August dieses Jahres eingesetzte Delegation zur Aufarbeitung des Hochwassers, bestehend aus Barbara Hayoz, Regula Rytz und mir, wird dieses schlimme Ereignis analysieren und gestützt auf diese Analyse auch weitere Massnahmen für später vorschlagen. Wir brauchen ein griffiges Hochwasserschutzkonzept, bei welchem der Kanton federführend sein muss, denn die Stadt kann zwar viel tun, jedoch nicht alleine einen wirksamen Hochwasserschutz betreiben. Der Verband der Berner Gemeinden verlangt vom Kanton die Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbezug von Vertretungen aus den betroffenen Gemeinden und der Regierungsstatthalter. Es braucht jedoch nicht nur die Solidarität unter den

Betroffenen und den Gemeinden, sondern auch die Solidarität des ganzen Landes. Wir hoffen auf eine wirksame Hilfe seitens des Bundes. Zum Glück hat sich die Hochwassersituation in Bern heute etwas entschärft, aber es ist noch zu früh, um Entwarnung zu geben. Aus Sicherheitsgründen bleibt die Matte noch bis auf weiteres gesperrt und wir bitten die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, Geduld zu üben und nicht in die Matte zu gehen. Die Rettungskräfte unternehmen alles, um eine Rückkehr so rasch als möglich zu gewähren. Dennoch werden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die in der Matte anwesenden Gewerbetreibenden und Unternehmungen noch lange Zeit mit diesen schweren Folgen zu kämpfen haben und werden das Erlebte verarbeiten müssen. Im Namen des Gemeinderats und des Stadtrats wünsche ich den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Matte, dass auch für sie bald wieder der gewohnte Alltag einkehrt. Sie können auf unsere Hilfe zählen.

- Traktandum 1 fällt weg; es liegen keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 18. August 2005 vor. -

2 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Wohnraum jetzt!

Geschäftsnummer 05.000223 / 05/143

Voraussichtlich im April 2006 wird die kantonale Steuerverwaltung neue Räumlichkeiten an der Brünnenstrasse beziehen. Dadurch werden Räumlichkeiten in einer ganzen Reihe bisher benutzter Liegenschaften frei. Die kantonale Steuerverwaltung befindet sich heute an den nachstehenden Orten:

Münstergasse 1 und 3; Junkerngasse 63; Viktoriaplatz 25; Wildhainweg 9; Moserstrasse 2; Gerechtigkeitsgasse 36; Gerechtigkeitsgasse 64

In der Stadt Bern gibt es seit Jahren genügend frei stehenden Büroraum. Hingegen ist Wohnraum in allen Bereichen äusserst knapp und gesucht. Ein Teil der frei werdenden Liegenschaften war früher Wohnraum und wurde zweckentfremdet, ein anderer Teil würde sich für Wohnzwecke bestens eignen. Es gilt jetzt sofort zu reagieren und sicher zu stellen, dass der Kanton den durch den Auszug der Steuerverwaltung frei werdenden Raum für Wohnzwecke zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

1. Unverzüglich beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass die frei werdenden Räumlichkeiten, soweit sie sich dazu eignen, Wohnzwecken zugeführt werden.
2. Soweit notwendig den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu beauftragen, mit dem Kanton und allfälligen weiteren Eigentümerschaften Verhandlungen über einen allfällige Übernahme der Objekte durch die Stadt aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit

Mit dem Zusammenzug der Steuerverwaltung in Bümpliz öffnet sich eine einmalige Chance, an erstklassigen Lagen attraktiven Wohnraum zu gewinnen. Die Gefahr, dass das Amt für Gebäude und Grundstücke den nun frei werdenden Büroraum wieder mit solchen Nutzungen belegt, obschon auf dem freien Markt viele frei stehende Objekte vorhanden sind, ist gegeben.

Bern, 19. Mai 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Postulat fordert vom Gemeinderat Bemühungen, die dahin gehen, die durch den Umzug der Steuerverwaltung frei werdenden Räume in der Altstadt der Wohnnutzung zuzuführen. Seit längerer Zeit sind diese Bemühungen im Gange. Die Umnutzung der Brünenstrasse 66 wurde von Seiten der Stadt (Fachstelle Wohnen) stark unterstützt, weil damit nicht nur an der Brünenstrasse neuer, attraktiver Wohnraum entstehen kann, sondern weil dort mit der Ansiedelung der Steuerverwaltung auch eine quartierverträgliche Mischnutzung möglich wird. Mit dem Umzug wird zudem ein Ziel des Kantons, die Zentralisierung der Steuerverwaltung, bis zu einem gewissen Punkt erreicht und schliesslich besteht die klare Absicht, dass der durch den Umzug frei werdende Raum, vor allem in der Altstadt, wieder dem Wohnen zugeführt werden kann. Dies entspricht auch den Intentionen des Kantons. Welche Nutzung die bald leer stehenden Gebäude zukünftig haben werden, ist von Fall zu Fall zu entscheiden, abhängig von den Plänen des Kantons, den Eigentumsverhältnissen, der Bausubstanz, der Eignung bezüglich Wohnungsqualität oder des Preises. Entsprechende Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton laufen seit längerem und werden auch in den kommenden Monaten weitergeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.

Beat Schori (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP bestreitet vor allem Punkt 2 des Dringlichen Postulats. Wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, zusätzlichen Wohnraum zu kaufen und Geld in Wohnungen zu investieren, die letztendlich 3000 bis 5000 Franken Mietzins pro Monat kosten. Zwar handelt es sich hier um Liegenschaften, welche einen hohen Kaufwert haben, die meisten werden jedoch dergestalt genutzt, dass es beträchtlicher Umbauten bedarf, um sie wieder bewohnbar zu machen. Dies wird hohe Kosten verursachen, für die unserer Meinung nach nicht die Stadt, sondern Private Geld in die Hand nehmen sollten. Wir sind nicht dagegen, dass sich die Stadt für Wohnraum in den frei werdenden Räumlichkeiten einsetzt, bestreiten jedoch Punkt 2, der den Fonds beauftragt, Liegenschaften zu kaufen. Dies ist unseres Erachtens nicht richtig. Ich gehe nicht davon aus, dass es die Idee von Margrith Beyeler war, dass der Fonds Liegenschaften kauft, bei denen dann Mietzinse in der Höhe von 3000 bis 5000 Franken entstehen. Punkt 1 werden wir selbstverständlich als Postulat überweisen.

Postulantin *Margrith Beyeler-Graf* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieses Dringlichen Postulats und dafür, dass er alles daran setzt, dass mehr Wohnungen geschaffen werden. Auch in der überwiesenen überparteilichen Motion von SP, GFL und FDP ist die Rückführung von Wohnungen, welche heute von öffentlich-rechtlichen Körperschaften als Büroräume genutzt werden, ein grosses Anliegen. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2005 bis 2008 ebenfalls dem Wohnen, dem Wohnumfeld beziehungsweise der Wohnqualität grosse Prioritäten beigemessen. Es ist mir bewusst, dass nicht jede der aufgezählten Liegenschaften geeignet ist, um zu Wohnzwecken genutzt zu werden. Aber dort, wo es geeignet und möglich ist, muss alles unternommen werden, damit mehr Wohnungen entstehen. Dies hat auch der Stadtpräsident in seiner Antwort bekräftigt. Gerade in der Altstadt würden sich mehr Wohnungen belebend und positiv auswirken. Zu Punkt 2: Die Stadt beziehungsweise der Fonds kann sehr wohl Vorleistungen erbringen und dann eine aktive Wohnpolitik betreiben. Es steht lediglich, dass die Stadt bei geeigneten Objekten aktiv werden soll. Der Trend aufs Land zu ziehen, hat sich laut jüngsten Prognosen bereits leicht gewendet. Bis jetzt war immer von einer Stadtfucht die Rede. Bald werden wir über die Landflucht diskutieren. Auch Familien möchten vermehrt wieder in der Stadt wohnen. Dies nicht zuletzt wegen

der guten Schulen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ich bitte den Rat, das Postulat im Sinne des Gemeinderats zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Bezüglich Punkt 1 teilt die Fraktion FDP die Meinung von SP und SVP und wird ihn als Postulat überweisen. Für den Punkt 2 hingegen können wir uns nicht erwärmen. Wir wissen alle, dass sich der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik nach wie vor in einer schlechten finanziellen Lage befindet. Dies hat auch die Diskussion der letzten Woche ergeben. Im Liegenschaftsportefeuille befinden sich einige faule Eier, welche nicht einmal dem Buchwert entsprechen. Da die öffentliche Hand eine eigene Abschreibungspolitik hat, welche nicht mit derjenigen der Privatwirtschaft verglichen werden darf, können diese faulen Eier nicht auf ihren Effektivwert abgeschrieben werden. Der Fonds ist nicht in der Lage, die frei werdenden Liegenschaften zu übernehmen; seien es auch nur Teile davon. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, weiteren Wohnraum zu schaffen. Zudem würde in den frei werdenden Liegenschaften Wohnraum mit Mietzinsen zwischen 3000 und 5000 Franken entstehen. Der Kaufpreis wäre noch viel höher und die Stadt wäre damit auch nicht mehr Eigentümerin. Zudem weiss auch der Kanton noch nicht, wo die Reise hingehen wird und was mit den frei werdenden Liegenschaften geschehen soll, denn der Kanton ist teilweise seinerseits ebenfalls nur Mieter. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP Punkt 2 des Postulats ab.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bin etwas erstaunt, von der FDP zu hören, es sei nicht Aufgabe der Stadt, neuen Wohnraum zu schaffen, nachdem sie in der interfraktionellen Wohngruppe mitgearbeitet und Papiere ausgearbeitet hat, in denen die Stadt beauftragt wurde, die Schaffung von neuem Wohnraum zu fördern. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es primär Aufgabe der Stadt ist, Wohnliegenschaften zu besitzen. Ich habe ein gewisses Verständnis für Beat Schori, wenn er sagt, dass die Fraktion SVP/JSVP nicht möchte, dass die Stadt Gelder in Liegenschaften investiert, die nicht rentieren. Der Fonds ist aber mit Sicherheit nicht so blöd, dass er Mittel in Liegenschaften investiert, die nicht rentabel sind oder auf die er keine Einflussmöglichkeiten hat. Die Stadt sollte alles daran setzen, dass diejenigen Liegenschaften, welche als Büroräume genutzt wurden, wieder der Wohnnutzung zugeführt werden. Ob sie dann in einzelnen Liegenschaften ein Interesse vertreten oder nachweisen kann, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein. Es besteht seit fünfzehn Jahren eine Übereinkunft zwischen Gemeinderat und Regierungsrat, dass alle Liegenschaften, welche von Verwaltungen als Büros genutzt wurden, wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden. So viel ich weiss, existiert eine Liste, welche explizit anführt, welche Liegenschaften weiterhin zu Büronutzungen verwendet werden können; so beispielsweise das Rathaus, die Staatskanzlei und das Stiftsgebäude. Alle anderen Liegenschaften im attraktiven Wohnstandort Altstadt sollten wenn immer möglich dem Wohnen zugeführt werden. Wenn wir Punkt 1 und 2 zustimmen, geschieht dies im Sinne und Geist, wie wir es in der interfraktionellen Wohngruppe entschieden haben.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es ist Aufgabe der Stadt, neuen Wohnraum zu schaffen und es ist auch positiv, wenn verlangt wird, was im Reglement zum Fonds vorgeschrieben ist; dass nämlich versucht werden soll, neuen städtischen Liegenschaftserwerb zu schaffen. Das ist eine positive Anwendung im Gegensatz zum Thema, welches wir vor einer Woche behandelt haben, wo es eher um die Missachtung dieser Bestimmungen ging. Ich kann in diesem Sinne auch Punkt

2 des vorliegenden Vorstosses zustimmen. Ich habe ein gewisses Unbehagen, dass die Räume, welche auf diese Weise von der Stadt erworben würden, effektiv zu teurem Wohnraum umgestaltet werden. Der Fonds sollte jedoch nicht teuren Wohnraum anstreben, denn es ist zahlbarer Wohnraum nötig. Dies vor allem mit grossen Räumen für Familien und Wohngemeinschaften. Es gilt sehr darauf zu achten, dass diejenigen Fehler nicht wiederholt werden, welche man mit bisherigen städtischen Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens gemacht hat. Es wurde teurer Wohnraum geschaffen und grosse Investitionen zugunsten von teurem Wohnraum getätigt. Es ist erwünscht, dass auch in der Altstadt nicht nur sehr vermögende Leute wohnen, sondern dass auch dort eine Durchmischung stattfindet und Leute wohnen können, die relativ wenig Geld für ihren Wohnraum aufwenden können. Auf dies muss geachtet werden, auch wenn man bisher vom Kanton als Büros genutzte Liegenschaften in Wohnraum umwandeln möchte. Diese Umwandlung ist positiv, aber die Art der Umwandlung dürfte noch ziemlich zu reden geben und es ist wichtig, darauf zu achten, dass nicht ein falscher Weg gewählt wird.

Peter Bernasconi (SVP): Ein wichtiger Punkt wurde zu diesem Dringlichen Postulat noch nicht erwähnt. Die Stadt sollte solche Gelegenheiten nicht aktiv prüfen. Punkt 2 ist nun aber so abgefasst, dass der Fonds dies tun soll. Dies würde bedeuten, dass die Stadt jemandem den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob in einer Liegenschaft Wohnungen realisiert werden können oder nicht. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, solche Aufträge zu erteilen. Insbesondere dann nicht, wenn man bedenkt, wie es um die finanziellen Mittel und um den Fonds steht. Er befindet sich in der Sanierungsphase und mit solchen Projekten würde man neue Risiken eingehen, bevor der Fonds überhaupt saniert wäre. Dies ist meines Erachtens nicht prüfenswert. Die Stadt hat grundsätzlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit neuer Wohnraum entstehen kann. Wenn ein Ort beispielsweise aufgrund der Zonen nicht für das Wohnen vorgesehen ist, soll die Stadt die Rahmenbedingungen schaffen, damit dies möglich wird. Es ist grundsätzlich den Grundeigentümern zu überlassen, ob sie in diese Richtung gehen möchten oder nicht.

Beat Schori (SVP): Wenn es eine Handänderung gibt, kann vom neuen Käufer verlangt werden, dass die Nutzung geändert wird. Wenn der Kanton Liegenschaften oder Besitz, den er zu Büro Zwecken benutzt hat, auf den Markt bringt, könnte verlangt werden, dass der neue Käufer diese Liegenschaften wieder dem Wohnen zuführt. Der Kanton ist in vielen Liegenschaften auch nur Mieter und sagt, dass bei diversen der von ihm genutzten Liegenschaften eine Rückführung zum Wohnen gar nicht mehr möglich wäre. Wir befürworten es, dass sich der Gemeinderat für eine Rückführung einsetzt, wo es möglich ist. Wir erachten es jedoch als falsch, wenn für Liegenschaften Geld aufgewendet wird, in denen dann teurer Wohnraum entsteht. Ich bin froh, dass auch die GFL eingesehen hat, dass infolge hoher Investitionen auch teurer Wohnraum entsteht. Der Fonds braucht nicht ein Postulat, um eine Liegenschaft kaufen zu können, die auf den Markt kommt. Der Fonds soll frei arbeiten und investieren können, wo es sinnvoll ist und wir sollten ihm nicht den Auftrag erteilen, Investitionen zu tätigen, die keinen Sinn machen. Bei den meisten Liegenschaften werden Investitionen von Geld und Arbeitskraft nicht sinnvoll sein, weil nämlich ohnehin teurer Wohnraum entstehen wird. Aus diesen Gründen lehnen wir Punkt 2 ab. Punkt 1 hingegen werden wir überweisen, denn die SVP ist immer dafür, wenn in der Stadt Bern neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

Dolores Dana (FDP): Ich möchte ein kleines Missverständnis aufklären. Es ist ganz klar, dass die FDP nicht dagegen ist, dass bisher gewerblich genutzte Liegenschaften wieder dem Wohnen zugeführt werden – im Gegenteil. Punkt 2 handelt jedoch von einer Übernahme. Das bedeutet, dass die Stadt diese Liegenschaften übernehmen soll. Dies muss ganz klar von Fall

zu Fall beurteilt werden. Man kann der Stadt nicht ein Korsett anziehen in dem Sinne, dass sie die Liegenschaften übernehmen soll. Hier gilt es klar zu differenzieren.

Raymond Anliker (SP): Die Diskussion läuft so, als ob eine Motion vorliegen würde. Wir haben das Postulat in Kenntnis der Kompetenzen, über die das Parlament verfügt, eingereicht. Ich bitte, den Punkt 2 mit den dort genannten Einschränkungen genau zu lesen. Es ist ganz klar, dass wir dem Gemeinderat nicht den Auftrag zur Übernahme all dieser Gebäude, sondern lediglich die Möglichkeit geben, sollte er dies als sinnvoll erachten, solche Objekte zu übernehmen. Wie Dolores Dana richtig gesagt hat, sollte dies von Fall zu Fall möglich sein. Genau dies ist in Punkt 2 so formuliert. Für uns steht ganz klar im Vordergrund, dass die zwecksentfremdete Nutzung der letzten Jahrzehnte korrigiert wird. Darin liegt auch der Ursprung des Postulats. Darüber hinaus soll der Handlungsspielraum geschaffen werden, möglicherweise auch einzelne Objekte zu übernehmen. Meines Wissens gibt man jeder privaten Firma den Handlungsspielraum, um entscheiden zu können, ob sie etwas kaufen oder verkaufen möchte. Gerade diejenigen, welche im Rat der Marktwirtschaft regelmässig das Wort reden, sind ausgerechnet im Falle der Stadt gegen eine solche Möglichkeit.

Peter Künzler (GFL): Ich habe dem Votum von Raymond Anliker nicht mehr viel beizufügen, als dass Punkt 2 lediglich von einer allfälligen Übernahme spricht. Zudem handelt es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion. Ich möchte im Anschluss an das Votum von Verena Furrer ebenfalls meiner Verwunderung Ausdruck verleihen. Gerade die GFL ist der Meinung, dass dieser Fonds als Geschäft funktionieren soll. Er soll eine gewisse Rendite haben und im ganzen Bereich des städtischen Wohnens tätig werden. Wir hatten immer den Eindruck, die Freisinnigen seien gleicher Meinung. Wir können nicht verstehen, warum das nun plötzlich nicht mehr so ist. Irgendjemand scheint vergessen zu haben, dass wir in den letzten Jahren von ausgelagerten Stadtbetrieben gesprochen haben und wenn ich mich richtig erinnere, war das etwas, das die Freisinnigen immer sehr begrüsst haben.

Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Wir sprechen hier von einem Postulat und vom Legislaturziel, Wohnen in oberster Priorität zu fördern. Die Formulierung von Punkt 2 ist überhaupt nicht eng. Wenn nun aber Postulate so eng ausgelegt werden, wird es mit der Zeit schwierig werden, Postulate überhaupt zu überweisen. Es ist uns klar, dass der Fonds nicht im Geld schwimmt und dass es nicht sinnvoll ist, für eine Liegenschaft des Kantons, welche zu einem exorbitanten Preis auf dem Markt ist und die niemand will, Gelder aus dem Fonds aufzuwenden. Der Fonds ist aber eines derjenigen Instrumente, welche geschaffen wurden, um auch von städtischer Seite möglichst rasch Liegenschaftspolitik betreiben zu können. Dazu gehört auch die Möglichkeit, unter öffentlicher Hand eine Liegenschaft erwerben zu können, wenn dies beispielsweise für die Stadt strategisch Sinn macht. Beat Schori interpretiert Punkt 2 viel zu eng, als ob dies bereits der Blankoscheck für die Übernahme der Häuser wäre. Das geht meiner Ansicht nach viel zu weit. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass bei dieser Formulierung dem Fonds die nötige Kompetenz gegeben wird. Mit einem Postulat ist weder ein Zwang noch ein interner Wille verbunden, dass die Stadt irgendwelche Häuser vom Kanton erwerben soll. Zuerst müssen die Liegenschaften auf den Markt kommen, bevor wir uns diese Sorgen machen müssen.

Beat Schori (SVP): Ich bin erstaunt, mit welcher Vehemenz gegen meine Meinung gekämpft wird. Der Fonds hat bereits heute die Möglichkeit, Liegenschaften zu kaufen, wenn er dies für sinnvoll erachtet. Warum sollen wir also ein Postulat überweisen, welches ihn praktisch zwingt, Liegenschaften zu kaufen? Punkt 2 braucht es nicht, weil sich damit nichts verändert.

Beschlüsse

1. Punkt 1 des Dringlichen Postulats Fraktion SP/JUSO (Beyeler-Graf) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.
2. Punkt 2 wird vom Rat mit 46 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

3 Dringliche Motion Daniel Lerch (CVP): Planung Juch/Hallmatt

Geschäftsnummer 05.000219 / 05/144

Im Gebiet Juch/Hallmatt werden verschiedene grössere Bauten insbesondere auch für einen Baumarkt geplant. Diese Bauten werden eine erhebliche Verkehrszunahme verursachen. Die Einspracheverhandlungen haben gezeigt, dass wichtige Fragen der Verkehrserschliessung nicht geklärt oder bereinigt sind. Einen leistungsfähigen öV ist für dieses Gebiet nicht geplant. Trotzdem hat die Stadt Bern ihre Einsprache gegen das geplante Bauhausprojekt zurückgezogen.

Wird nichts unternommen wird dieser Verkehr zu einem grossen Teil durch die Wohngebiete im südlichen Bümpliz fließen. Es drängt sich daher auf, diesen Verkehr möglichst vor den Wohngebieten aufzufangen und damit von den Wohnquartieren fernzuhalten. Von den Steuern der Unternehmungen, welche sich im Gebiet Juch/Hallmatt ansiedeln profitiert in erster Linie die Gemeinde Köniz. Es droht die Situation, dass Köniz die Steuern und Bern den Verkehr bekommt. In diesem Sinne wäre mit der Gemeinde Köniz zu verhandeln.

Da eine ausgebaute Moosstrasse weitgehend dem Verkehr zwischen den ESP Brünnen und Niederwangen dient, d.h. zwischen zwei Gebieten auf dem Boden zweier verschiedener Gemeinden, wäre auch zu überlegen, ob nicht der Kanton diese Strasse übernehmen sollte. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Planung eines Leistungsfähigen öV in dieses Gebiet voranzutreiben;
2. das Projekt Moosstrasse so zu planen, dass der Verkehr, der durch die projektierten Verkaufsgeschäfte und anderen Bauten im Gebiet Juch/Hallmatt entsteht, aufgefangen und von den Wohngebieten in Bümpliz ferngehalten werden kann. Dem Stadtrat ist die Planung innert 6 Monaten vorzulegen;
3. mit der Gemeinde Köniz, welche von diesen Bauten in erster Linie profitiert, Verhandlungen führen, zur Mitfinanzierung ihres Strassenteils bis Niederwangenkreisel;
4. mit dem Kanton Verhandlungen führen ob die Moosstrasse vom Kanton übernommen werden kann, da sie die beiden Entwicklungsschwerpunkte Brünnen und Wangental verbindet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einspracheverhandlungen sind im Gange, die Einsprecher sind auf eine Stellungnahme der Stadt angewiesen. In einem Jahr sollte das Bauhaus eröffnet werden und die angrenzenden Quartierbewohner befürchten zusätzlichen Verkehr.

Bern, 19. Mai 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat hat im März 2005 den Teilverkehrsplan „Motorisierter Individualverkehr (MIV)“ für den Stadtteil VI erlassen, der unter anderem verschiedene Massnahmen zum Schutz der Wohngebiete in Bümpliz/Bethlehem vorsieht. Ferner wird zurzeit unter Leitung der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) ein Angebotskonzept für den

öffentlichen Verkehr im Westen von Bern erarbeitet, und es finden Gespräche zwischen Stadt- und Kantonsvertretungen über eine allfällige Neuaufteilung der Gemeinde- und Kantonsstrassen statt. In diesem Bereich ist momentan sehr viel in Bewegung.

Zu den Forderungen der Dringlichen Motion ergänzend zu den Rahmenbedingungen:

1. Die Federführung für die Planung des öffentlichen Verkehrs im Bereich des gesamten Westens von Bern liegt bei der RVK4. Wir haben bereits in den Workshops in Bümpliz sowie in der Begleitgruppe zum Projekt öV Bern West aufgezeigt, in welche Richtung die Angebotsplanung geht. Das entsprechende Konzept ist bereits sehr weit fortgeschritten. Die Mitwirkung dazu findet voraussichtlich im Herbst 2005 statt. Der Gemeinderat wird sich für eine nachfragegerechte Verbesserung der öV-Erschliessung dieses Gebietes einsetzen.
2. Die Ergebnisse der Mitwirkung zum Teilverkehrsplan MIV Stadtteil VI, der bereits durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, waren bezüglich einer neuen Verbindung Moosweg – Autobahnanschluss Niederwangen sehr widersprüchlich. Im nun beschlossenen Teilverkehrsplan ist deshalb vorgesehen, einen Ausbau des Mooswegs erst konkret anzugehen, wenn die Verkehrsentwicklung dazu zwingt. Heute verkehren auf dem Moos durchschnittlich ca. 4 000 Motorfahrzeuge (Mfz) pro Tag. Für die Zeit nach der Umsetzung der Planungen Brünnen und Juch/Hallmatt werden 5 000–6 000 Mfz täglich erwartet. Mit diesem Bereich arbeiten wir zurzeit in der Planung.
In der Abstimmung über die Änderung der Planung Brünnen vom 28. November 1999 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 12.9 Mio. Franken für die Projektierung und Ausführung von flankierenden Verkehrs- und Lärmschutzmassnahmen bewilligt. Im Hinblick auf die erwartete Verkehrszunahme wurde der Bau eines Fuss- und Radwegs entlang dem Moosweg beschlossen. Die Ausführung dieses Vorhabens wird zurzeit vorbereitet und es ist klar, dass so rasch als möglich umgesetzt wird. Wir hoffen, dass die jüngsten Ereignisse in der Matte und im restlichen Gebiet der Aare uns in diesen Planungen nicht allzu weit zurückwerfen. Die Velo- und Fussverbindung wird kommen. Der Ausbau der Strasse selbst hingegen ist für den Gemeinderat – auch wegen der äusserst angespannten finanziellen Situation im Bereich der Tiefbauinvestitionen – vorerst noch kein Thema, ist aber als Option in allen Planungen enthalten.
Im Rahmen der laufenden Planung Rehhag wird – in Absprache mit der Gemeinde Köniz – eine direkte Verbindung von der Hallmattstrasse zum Moosweg vorgesehen. Mit der neuen Überbauungsordnung Rehhag, die im Herbst zur Mitwirkung kommt, soll diese Strasse planungsrechtlich gesichert werden.
- 3./4. Da ein Ausbau des Mooswegs nach der Beurteilung des Gemeinderats in der heutigen Situation und den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht prioritär ist, wurden auch noch keine Verhandlungen über die Mitfinanzierung der Gemeinde Köniz aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Daniel Lerch* (CVP): Als ich diese Motion gestartet habe, war ein Baubewilligungsgesuch des Bauhauses Köniz-Hallmatt in Verhandlung. Der Südquartierleist und die Stadt haben Einsprache erhoben. Es wurden Verhandlungen geführt, bei denen man gemerkt hat, dass man zwar bauen möchte, dass aber die Verkehrsplanung, im Gegensatz zu Brünnen, widersprüchlich ist. Mit einer Motion wollte ich das Ganze etwas steuern. In der Zwischenzeit ist einiges gelaufen; die Verkehrsplanung und eine Planungsvorlage vom Rehhag liegen auf. Diese Planungsvorlage behandelt dieselben Themen, welche auch die Motion behandelt ha-

ben möchte. Die Stadt hat sowohl bezüglich Linienführung der Strasse als auch betreffend Termin völlig andere Vorstellungen als Köniz. Das macht den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kleefelds und des Südquartiers Bümpliz Angst, denn sie müssen damit rechnen, dass sich der Verkehr durch diese Quartiere schlängeln wird. Das Problem des Verkehrs in Bümpliz war schon oft Thema und es wird aktuell bleiben, solange keine Lösung im Hallmattgebiet gefunden wird. Köniz und Bernmobil haben für den öffentlichen Verkehr einen Vorschlag gemacht, der mehr bringt als das Shuttle-Bus-Angebot des Baumarktes. Der öV von Köniz plant die Führung eines Linienbusses über die Brücke von Niederwangen Richtung Bümpliz und Ausserholligen. Das wäre eine tragbare Lösung, welche wenigstens Punkt 1 der Motion entsprechen könnte. Bauhaus möchte in einem Jahr eröffnen. Das benachbart liegende Kleefeld wird den zusätzlichen Verkehr spüren, falls die Strasse nicht durchgehend zu Ende geplant wird. Ich weiss, dass Planungen vorhanden sind. Der Moosweg ist im Zusammenhang mit Brünnen Westside geplant. Die Umfahrung Niederbottigen ist ebenfalls geplant. Das Zwischenstück jedoch ist ein grosses Fragezeichen. Wenn die Stadt die Sache auf die lange Bank schiebt und eine Realisierung erst in zehn Jahren zu erwarten ist, haben wir in Bümpliz ein Problem. Investoren wie Bauhaus warten nicht und die Kundinnen und Kunden fahren mit ihren Autos dort durch, wo sie wollen. Deshalb bitte ich den Rat, die vorliegende Motion zu unterstützen, damit das Quartier entlastet wird. Es ist wichtig, dass sich etwas bewegt.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Fachmarkt-Boom hat mit ein paar Jahrzehnten Verspätung nun auch die Agglomeration Bern erreicht. Einkaufszentren und Fachmärkte stellen eine logische Entwicklung der autogerechten Stadt nach US-amerikanischem Muster dar. Wir alle kennen den Fall aus Lyssach, wo es ein einziger Fachmarkt geschafft hat, das Nationalstrassennetz über Monate hinweg zusammenzulegen. Während es bei der Planung Brünnen gelungen ist, die Interessen von Promotoren und ansässiger Bevölkerung abzustimmen – es sind flankierende Massnahmen in zweistelliger Millionenhöhe in Realisierung –, wurde bei der Planung Juch/Hallmatt keine Rücksicht auf die benachbarten Wohnquartiere genommen. Mit dem Baumarkt beansprucht die Gemeinde Köniz beinahe das ganze Fahrtenkontingent, welches für das Gebiet vorgesehen ist. Wir sind gespannt, mit welcher originellen Argumenten der Kanton dieses Fahrtenkontingent erhöhen wird, wenn der nächste Investor anklopft. Wir haben bereits einen Waffenmarkt, was vermutlich noch fehlt, ist ein Erotikmarkt, ein Pet-Shop oder Aldi. Die Gemeinde Köniz hat sich bei der Planung Juch/Hallmatt weder für die Anliegen der Wohnbevölkerung von Bümpliz noch derjenigen von Niederwangen interessiert. Das Wangenthal ist für Köniz ungeliebte Peripherie. Bei der Planung waren eigentlich keine flankierenden Massnahmen vorhanden und die Einwohnerinnen und Einwohner von Bümpliz und Niederwangen mussten mit ganz mühseligen Einspracheverfahren gewisse Dinge nachbessern. Region und Kanton Bern sind im Rahmen der so genannten Teilagglomerationsstudie zum Schluss gekommen, dass Brünnen und Juch/Hallmatt nicht gleichzeitig entwickelt werden sollten, denn dies würde eine massive Mehrbelastung für die umliegenden Quartiere bedeuten. Wenn nicht jetzt gehandelt wird, führt dies zu einer Verschlechterung der Lebensqualität in Bümpliz, in Niederwangen sowie in anderen Quartieren. Der Wohnstandort Bümpliz darf nicht zugunsten regionaler Freizeit- und Verkaufsnutzungen aufgegeben werden. In Brünnen hat sich die Migros aller harten Streitereien und Diskussionen zum Trotz als vorbildliche Investorin erwiesen. Andere Unternehmen gehen aber weitaus weniger zimperlich vor. Es ist aber auch klar, dass kein Franken der Stadt Bern in die Realisierung einer neuen Autobahntangente gesteckt werden soll. Wir lehnen die Idee der Gemeinde Köniz, den Verkehr aus Schliern über eine neue Westtangente nach Brünnen via A1 nach Bern abfliessen zu lassen, ab. Aus diesem Grund ist der Punkt bezüglich Moosweg rela-

tiv heikel. Für uns kommt das nur in Frage, wenn der Riedmoosweg, also derjenige Teil, welcher die direkte Verbindung zwischen Köniz und Brünnen herstellen würde, dem MIV entzogen und der Verkehr auf die Autobahn geleitet wird. Der Südquartierleist hat alle Fraktionen angeschrieben und auf diesen Punkt ganz klar hingewiesen. Nur wenn dort ein Konsens möglich ist, können wir diesem Punkt als Postulat zustimmen. Ich möchte gerne von Daniel Lerch hören, wie er sich dazu stellt. Wir erwarten, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen für den Stadtteil IV jetzt getroffen werden und zwar so, wie sie im Teilverkehrsplan des Quartiers ausgearbeitet wurden und auch gefordert werden. Wenn die Verkehrsschleusen einmal offen sind, wird es nämlich sehr schwierig sein, Massnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung zu realisieren. Zusätzlich muss die Frage nach der Mehrwertabschöpfung mit einbezogen werden. Bei der Planung Rehhag wird mit der Deponie ein Mehrwert in zweistelliger Millionenhöhe geschaffen und wir gehen davon aus, dass man eine adäquate Mehrwertabschöpfung von etwa 30% vornehmen wird. Diese Mittel können dann investiert werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat den Infrastrukturvertrag rechtzeitig vorlegen wird. Dies wird der Grund sein, die Planung Rehhag anzunehmen oder abzulehnen. Die Idee, den Moosweg dem Kanton zu übergeben, ist prüfenswert. Das Problem besteht darin, dass der Moosweg in der kantonalen Richtplanung als Hauptverkehrsachse enthalten ist. Es kann aber nicht sein, dass die Stadt Bern diese Hauptverkehrsachse baut und unterhält, während der Kanton diktiert, was mit dieser Strasse geschieht. Wir sind der Meinung, dass der Motionär ein Anliegen aufgegriffen hat, was richtig und wichtig ist. Auch wenn wir es noch nie erlebt haben, dass stadträtliche Vorstösse durch einen Leist nachträglich präzisiert wurden, werden wir darüber hinwegsehen, da wir ja schliesslich wirkungsorientiert arbeiten. Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich bereit, den ersten Punkt der Motion als Motion zu unterstützen. Die übrigen Punkte werden wir als Postulat unterstützen. Dies aber nur, wenn sich Daniel Lerch zur Frage betreffend Moosweg noch äussert.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt zur Dringlichen Motion betreffend Planung Juch/Hallmatt folgendermassen Stellung: 1. Wir finden es schwierig, eine Motion mit einem solchen Thema als Dringliche Motion zu behandeln. Die Zeit war knapp und wir haben keine schriftliche Antwort des Gemeinderats vorliegen. Es handelt sich um eine komplexe Materie, welche sich im Prozess befindet und deshalb erachten wir es als heikel. 2. Es gehört zu unseren Grundsätzen, dass wir den motorisierten Individualverkehr nicht weiter ausbauen möchten. Das hat mit dem Lärmschutz und der CO₂-Problematik zu tun. Der MIV soll auf wenige Achsen und hauptsächlich auf Autobahnen kanalisiert werden. Er soll weder durch Wohngebiete noch durch Ruhezone führen. Den öV hingegen möchten wir natürlich fördern. 3. Wir beurteilen die Dringliche Motion auf der Grundlage des Teilverkehrsplans MIV für den Stadtteil IV. Wir haben gemerkt, dass auch dort der Moosweg umstritten war. Wir stimmen jedoch mit den Grundsätzen der Verkehrsplanung überein. 4. Der Brief des Südquartierleists scheint uns als Interpretation, Präzisierung oder gar Korrektur der Motion wichtig. Nur in diesem Sinne können wir zu dieser Motion Stellung nehmen und sie interpretieren. Zu den einzelnen Punkten der Motion: Punkt 1 können wir in der Motionsform zustimmen. Bei Punkt 2 stellt sich tatsächlich die Frage, was genau gemeint ist, wenn die Motion verlangt, dass der Verkehr vom Moosweg aufgefangen werden soll. Sollte er nordwärts durch das Grüne Richtung Brünnen aufgefangen werden, werden wir Punkt 2 natürlich ablehnen. Sollte aber gemeint sein, dass der Verkehr vom Moosweg möglichst direkt auf die Autobahn umgeleitet wird, könnten wir zustimmen, damit dieses Thema in einem Postulat überprüft und präzisiert wird. Es scheint uns richtig und möglich, die finanziellen Fragen mit der Gemeinde Köniz zu verhandeln und wir könnten dem als Postulat zustimmen. Ob der Moosweg im Basisnetz aufgewertet und dem Kanton übergeben werden soll, ist wiederum abhängig von der Frage, was dies für die Verkehrsführung bedeutet. Soll der Moosweg ein direkter Nord-Süd-

Schleichweg zwischen den beiden Autobahnästen im Norden und im Süden oder soll er nur eine Basisverbindung sein? Punkt 3 und 4 können wir nicht als Motion, aber als Postulat, vielleicht bei einigen Enthaltungen, zustimmen. Weil wir die Antwort des Gemeinderats erst mündlich gehört haben, ist es schwierig zu beurteilen, ob wir diese als Prüfungsbericht annehmen wollen. Hier müssen wir uns wohl der Stimme enthalten.

Erich Rytzer (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bei den Voten von Andreas Flückiger und Conradin Conzetti ist mir die Fokussierung auf den öV aufgefallen, wobei beide die übrige Entwicklung ausser Acht gelassen haben. In Juch/Hallmatt haben wir nun eine Entwicklung und es ist uns allen klar, dass betreffend Verkehr etwas geschehen muss. Dies betrifft vor allem auch den Moosweg. Wie Regula Rytz erklärt hat, ist bereits in der Abstimmungsbotschaft bei den flankierenden Massnahmen enthalten, dass man bezüglich Moosweg etwas unternehmen möchte. Andreas Flückiger hat gesagt, dass eine schlechte Entwicklung absehbar werde, wenn nicht jetzt etwas unternommen werde. Bis jetzt wurde nichts unternommen. Nun möchte der Gemeinderat die Motion als Postulat entgegennehmen und somit wieder nichts unternehmen. Die Fraktion SVP/JSVP ist ganz klar der Meinung, dass in dieser Beziehung, aber etwas geschehen muss. Punkt 1 behandelt etwas, das bereits in Arbeit ist und die Fraktion SVP/JSVP würde diesen Punkt als Postulat überweisen. Punkt 2 betrifft den Ausbau des Moosweges und wir werden dem als Motion zustimmen. Auch die Punkte 3 und 4, welche Fragen nach Finanzierung und Beteiligung der umliegenden Gemeinden oder des Kantons behandeln, werden wir als Motion unterstützen. Soweit ich weiss, ist der Riedmoosweg die Verlängerung des Moosweges Richtung Kreisel und befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Köniz.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Nach den Ausführungen von Gemeinderätin Regula Rytz wird klar, dass die vorliegende Dringliche Motion offene Türen einrennt. Die Forderungen bezüglich Erschliessung des Planungsgebiets Juch/Hallmatt findet eigentlich bereits statt. Die Fraktion GB/JA! ist bereit, Punkt 1 als Motion zu unterstützen. Unserer Meinung nach wäre es auch interessant, sich zu überlegen, das Tram, welches dann einmal nach Bümpliz fahren wird, Richtung Juch/Hallmatt weiterzuführen. Dies ist mit Sicherheit eine langfristige Überlegung, aber bei Planungen des öffentlichen Verkehrs ist es schliesslich vernünftig, solche Punkte rechtzeitig zu bedenken. Die Fraktion GB/JA! ist bereit, die übrigen Punkte als Postulat entgegenzunehmen, damit geprüft wird, wie diese Forderungen bezüglich Erschliessung besser umgesetzt werden können.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP nimmt Kenntnis von der Antwort des Gemeinderats, der sich vorwiegend mit einem aufwändigen Planungsverfahren beschäftigt. Bereits bei anderen Projekten mussten wir feststellen, dass sich die Planung äusserst kompliziert gestaltet. 5000 bis 6000 Fahrzeuge auf einem Fahrweg dritter Klasse sind nicht nachvollziehbar und die Lösung mit Fuss- und Radweg ist ein Flickwerk und kann kaum die Antwort auf ein Entwicklungsgebiet im Westen von Bern sein. Planen heisst vorausschauen und nicht erst handeln, wenn das Chaos bereits entstanden ist. Wir hegen jedoch den Verdacht, dass die Taktik vielleicht im Hinterkopf von verschiedenen Politikerinnen und Politikern eher Richtung Verkehrsbehinderung geht, als dass man dies als Antwort wirklich ernst meint. Die Stadt Bern entwickelt sich. Es geht nicht nur um einen Baumarkt. Diejenigen, welche das Projekt genauer in Augenschein genommen haben, konnten sehen, dass auch Wohnen, ein Alterszentrum, Geschäfts- und Bürobauten geplant sind. Damit entstehen Arbeitsplätze für die Stadt Bern und sie muss ernsthaft mit Steuereinnahmen rechnen, was einige Personen offenbar verhindern wollen. Wir sind hier anderer Meinung und unterstützen die Motion und sagen damit Ja zu einer Zukunft und hoffen, dass der Stadtrat dies auch tut.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Ich habe die Dringliche Motion eingereicht, weil in jenem Moment Einsprachverhandlungen liefen und die Hoffnung bestand, dass die Einsprechenden eine gewisse Richtlinie erhalten würden. In der Zwischenzeit hat der Leist die Einsprache zurückgezogen. Die Überbauung Hallmatt beziehungsweise das Bauhaus werden erstellt. Die Gemeinde Köniz ist sehr daran interessiert, dass dort etwas geht. Als wir eingewendet haben, dass bei Brünnen verschiedene Auflagen gemacht wurden, hat die Gemeinde Köniz geantwortet, sie sei nicht Brünnen. Die Stadt möchte sich auch nicht einsetzen, dass es in Sachen Verkehrsplanung voran geht. Der Leist wird nächste Woche mit Köniz zusammensitzen und das Problem noch einmal diskutieren. Eigentlich wäre dies jedoch Sache der Stadt. Zur Verkehrsplanung: Der Riedmoosweg ist die Fortsetzung des Mooswegs. Moosweg und Umfahrung Niederbottigen sind im Zusammenhang mit Brünnen beschlossene Sache. Im Zusammenhang mit der Überbauung Westside wird vor allem die Migros bezahlen. Auch wenn die Mooswegumfahrung Niederbottigen beschlossen ist, stellt sich doch die Frage, wie es weiter gehen soll. Es ist uns nicht wichtig, dass der Moosriedweg weiterhin offen bleibt. Es ist uns aber wichtig, dass der Verkehr vom Moosweg auf die Autobahn geleitet wird, damit der Verkehr nicht ins Quartier fliesst. Köniz plant die Verkehrserschliessung mittels eines Kreisels, bei dem eine Spange offen bleibt, die auf städtischem Boden liegt. In der Planung des Rehhags ist diese Spange enthalten und wenn wir über die Planung Rehhag sprechen, wird das mit Sicherheit ein ganz wichtiges Thema sein. Der Leist und auch wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Spange nicht in unbestimmter Zeit, sondern jetzt geplant wird, damit der Verkehr nicht irgendwohin fliesst, sondern wirklich dort, wo er verursacht wird, auch auf die Autobahn geleitet wird. Es steht ein lediglich kleines Stück Strasse zur Diskussion. Köniz hat sich für diese Variante bereit erklärt. Die Stadt Bern muss diese Variante ebenfalls weiterführen, ansonsten haben wir ein Problem. Die gesamte Rehhag-Planung ist im Gange. Es ist bereits eine Firma im Rehhag eingezogen, die eine gute Steuerzahlerin für die Stadt Bern ist. Wir sollten alles daran setzen, dass sich diese Firma in Bern wohl fühlt, denn sie bringt Arbeitsplätze. Zu Punkt 1: Es ist ganz wichtig, dass das Gebiet durch den öV erschlossen wird, sei dies nun durch Bus oder Tram. Auf städtischem Boden ist dort ein Altersheim geplant. Ohne öV ist das überhaupt nicht denkbar und deshalb ist Punkt 1 als Motion sicher gerechtfertigt. Punkt 2 wird als Motion wahrscheinlich nicht durchkommen. Deshalb **wandle ich Punkt 2 in ein Postulat um**. Bei den Punkten 3 und 4 erachte ich die Motionsform als richtig, obwohl es sich eigentlich um eine Richtlinienmotion in der Kompetenz des Gemeinderats handelt. Die Antwort des Gemeinderats können wir als Prüfungsbericht nicht akzeptieren. Ich bitte den Rat, den Vorstoss in diesem Rahmen zu unterstützen.

Regula Rytz: Die Stadt Bern ist in der gesamten Verkehrsplanung, im Bereich öV und privatem Individualverkehr in ständigem Kontakt mit der Gemeinde Köniz. Wir leisten die nötigen Koordinationsarbeiten, vertreten dabei aber nicht immer dieselben Interessen. Es ist nicht immer einfach, gemeinsame Lösungen zu finden, aber wir sind in Kontakt und gewillt über die Gemeindegrenzen hinaus gut zusammenzuarbeiten. Wir möchten die Quartiere vor dem Verkehr schützen. Aus diesem Grund haben wir den Teilverkehrsplan MIV mit vielen, aufeinander abgestimmten flankierenden Massnahmen ausgearbeitet. Wir möchten diesen Plan umsetzen, aber es ist auch klar, dass wir uns danach richten müssen, was wir im Moment finanziell verkraften können. Das heisst, dass wir die Projekte nur etappenweise realisieren können. Dies ist einer der politischen Grundsätze, an die wir uns halten müssen. Auch wenn in dieses Entwicklungsgebiet neue Steuerzahler kommen werden, muss die Stadt Bern im Vorfeld sämtliche Vorinvestitionen leisten. Leider ist nicht alles Wünschbare mit allen notwendigen flankie-

renden Massnahmen gleichzeitig realisierbar. Wir könnten das Projekt im Moment nicht finanzieren. Eine Zukunftsoption ist planerisch festgehalten und abgesichert. Flankierende Massnahmen im Quartier gehören zwingend dazu. Es ist alles zweckmässig, im Moment jedoch nicht konsensfähig und vor allem auch sehr teuer. Aus diesem Grund bitte ich darum, uns den Handlungsspielraum zu überlassen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen, wie ich das vorgeschlagen habe. Dann können wir weiterfahren. Ich möchte die Behauptung zurückweisen, dass im Bereich öV nichts geschehen sei. Im Bereich öV Bern West und der ganzen öV-Erschliessung werden in den nächsten Wochen die Mitwirkungsunterlagen auf dem Tisch liegen. Auch diejenigen für den Bereich Rehhag. Es geht also durchaus vorwärts und zwar sehr konkret.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist Punkt 1 der Dringlichen Motion Lerch (CVP) mit 74 : 0 Stimmen als Motion.
2. Der in ein Postulat umgewandelte Punkt 2 wird vom Rat mit 73 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
3. Der Rat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 2 als Prüfungsbericht mit 34 : 41 Stimmen ab.
4. Die Punkte 3 und 4 der Dringlichen Motion werden vom Rat mit 29 : 41 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

4 Motion Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO (Anna Coninx, GFL/Christian Michel, JUSO): Umbenennung der Bundesgasse in „Europa-Allee“

Geschäftsnummer 04.000361 / 04/327

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die heutige Bundesgasse als Prunk-Allee für die schweizerische Hauptstadt gebaut. Der Name hatte damals Symbolwert für zukünftige Entwicklungen. Die Unterzeichnenden wollen diesen Symbolcharakter aufnehmen und ihm eine neue Richtung geben.

Die Schweiz liegt im Herzen von Europa. Dies möchten wir auch im öffentlichen Raum an prominenter Stelle kundtun. Wie man bei einem kurzen Blick über unsere Grenzen problemlos feststellen kann, haben praktisch alle Landes- und Regionshauptstädte unserer Nachbarländer einige ihrer wichtigsten Strassen und Plätze nach Europa benannt, um der historischen Bedeutung des europäischen Einigungswerks Rechnung zu tragen. In der Schweiz wurde dieser Brauch zu lange ignoriert. Es ist an Bern als Bundesstadt, ein Zeichen zu setzen, dass sich die Schweiz konstruktiv an der Entwicklung Europas beteiligen will.

Mit dem Erneuern des symbolträchtigen Namens soll diesem Anliegen der nötige Nachhalt verschafft werden. Das Zentrum von Bern soll nicht nur Schauplatz der Innenpolitik sein. Heute ist die europäische Perspektive aus der schweizerischen Politiklandschaft nicht mehr wegzudenken. Die Umbenennung würde zudem auch den Platz der Schweiz mitten in Europa sowie die Chance des europäischen Einigungsprozesses für die Stabilisierung von Frieden und Wohlstand würdigen.

Die Namensänderung wird kaum grossen administrativen Aufwand mit sich bringen: Briefpapier und Visitenkarten müssen nicht in grossen Mengen neu gedruckt werden, da die Bundesbetriebe den Strassennamen nicht in ihrer Adresse tragen. Zürich, Lausanne und Luzern haben Strassenzüge nach Europa (um)benannt. Bern hat lediglich einen „Europa-Parkplatz“ in Ausserholligen. Die Lage wird dem Stellenwert Europas nicht gerecht – im Gegenteil. Einen

Parkplatz nach Europa zu benennen deutet vielmehr auf eine gewisse Geringschätzung der Rolle der Bundeshauptstadt in Europa hin.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat Verständnis für den Wunsch, die Verbundenheit der Schweiz und ihrer Bundesstadt Bern mit Europa an prominenter Stelle zum Ausdruck zu bringen und die fortschreitende Integration Europas dort symbolhaft aufzunehmen, wo europapolitische Entscheidungen vorbereitet und teilweise auch getroffen werden. Trotzdem lehnt er den vorliegenden Vorstoss ab.

Strassenbenennungen

Während der Erstellung des „Bundesratshauses“ (Bundeshaus-West, 1851-1857) legte die Stadt zwischen dem späteren Bundesplatz und der Christoffelgasse eine Strasse an, die vorerst den Namen *Bundesratsgasse* erhielt. Die neue Strassenverbindung, für die sich Mitte der 1860er-Jahre die Kurzform *Bundesgasse* einbürgerte, wurde 1872 bis zur Schwanengasse erweitert und erreichte 1878 beim Bau der Effingerstrasse ihre heutige Länge. Ihr Name bezieht sich auf die nahen Regierungs- und Parlamentsgebäude der Schweizerischen Eidgenossenschaft – ebenso wie die anderen Bezeichnungen im Umfeld des Bundeshauses (Bundesplatz, Bundesrain, Bundesterrasse).

Auf eine Anregung des Europarats hin beschloss der Gemeinderat am 6. August 1997, den Platz bei der S-Bahn-Station Bern-Ausserholligen im Hinblick auf das 1999 fällige 50-Jahr-Jubiläum des Europarats *Europaplatz* zu benennen. Die Namensgebung sollte einerseits an die Völkerverbindende Funktion und Tätigkeit des Europarats erinnern und andererseits dem zukunftsweisenden Charakter des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Bern-Ausserholligen Rechnung tragen.

Umbenennungen

Historische Bezüge und die Vertrautheit der Bevölkerung mit bestehenden Strassennamen, aber auch der administrative Aufwand sprechen grundsätzlich gegen Umbenennungen. Der Gemeinderat hat solche in der Vergangenheit denn auch immer nur in Ausnahmefällen vorgenommen. So wurden 1967 im Sinne einer Vereinheitlichung die Bezeichnungen Kirchgasse, Nordseite Münsterplatz und Kesslergasse zum Namen *Münstergasse* zusammengefasst, und 1971 änderte der Gemeinderat auf Ersuchen des örtlichen Leists den Namen *Metzgergasse* in *Rathausgasse*. Die letzte Umbenennung datiert aus dem Jahr 2002, als mit der Umsetzung des Strassennamenkonzepts „Wege zu Klee“ der Friedhofweg zu *Undo-endo* wurde.

Der Gemeinderat hat bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zur Umbenennung von Strassen wiederholt dargelegt, dass bestehende Strassennamen und Platzbezeichnungen prinzipiell beibehalten werden müssen, vor allem im Interesse der Anwohnenden: Jede Umbenennung bringt für die Betroffenen grosse Umtriebe mit sich (Adressänderungen, Neuanfertigung von Briefköpfen und Stempeln etc.), und in ungezählten Aktenstücken und Adressdateien (Grundbuch, Vermessungswerk, Einwohnerkontrolle, ewb-Kundenregister, Post, Versicherungen etc.) müssen die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden.

An der Bundesgasse liegen heute rund 20 Gebäude mit zahlreichen Geschäftsadressen. So besitzen neben verschiedenen Bundesbetrieben und städtischen Verwaltungsstellen auch die Schweizerische Mobiliar Holding AG, die Berner Kantonalbank, die Geschäftsstelle der Berner

Spezialgeschäfte, mehrere Advokaturbüros, das Konsulat Schwedens, die Bank Ehinger & Armand von Ernst AG, die Fischer & Loeliger AG usw. Adressen an der Bundesgasse. Alle diese Unternehmen wären von einer Umbenennung zum oben erwähnten administrativen Aufwand gezwungen. Die Stadt hätte mit entsprechenden Forderungen betreffend Kostenerstattung zu rechnen.

Soweit sie nicht einen unhaltbaren Zustand beseitigen oder auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohnenden vorgenommen werden sollten, hat der Gemeinderat deshalb Umbenennungsanträge bisher immer abgelehnt.

Überlegungen aus historischer Sicht

Strassenbenennungen erfolgen aus einer bestimmten Situation heraus; sie dokumentieren ein Stück weit die jeweiligen Zeitumstände. Insofern sind sie auch Teil des historischen Erbes und sollten, wie erwähnt, möglichst nicht geändert werden. Dies gilt namentlich für die Benennung der Gassen in der Innenstadt, deren Namen teilweise ins Mittelalter zurückreichen. Im Fall der Bundesgasse datiert die Benennung zwar erst aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber auch sie hat einen wichtigen historischen Bezug, indem sie an die Wahl Berns zur Bundesstadt erinnert.

An sich hinterlässt jede Zeit ihre Spuren in Form von Strassenbenennungen und es erscheint einleuchtend, dass aus heutiger Sicht ein Strassenname in prominenter Lage in der Stadt Bern auf Europa verweisen sollte. Insofern ist die Argumentation der Motionärinnen und Motionäre hinsichtlich einer Umbenennung der Bundesgasse – historisch betrachtet – zweifellos bedenkenswert. Der Bundesplatz und eine daran anschliessende Europa-Allee würden gewissermassen die fortschreitende Entwicklung von der Gründung des schweizerischen Bundesstaats bis zur Integration Europas symbolisieren.

Der Gemeinderat begegnet dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre deshalb mit Sympathie und anerkennt, dass mit der beantragten Umbenennung der Bundesgasse ein Zeichen für eine sich nach Europa öffnende Bundesstadt gesetzt werden könnte. Dennoch lehnt er den Vorstoss aus den genannten Gründen ab. Er hat im Augenblick auch keine Alternative anzubieten, da im Zentrum von Bern kaum mehr Neubenennungen und jedenfalls keine mit entsprechender Bedeutung vorzunehmen sind. Immerhin weist er darauf hin, dass sich im Umfeld des Europaplatzes in Ausserholligen mit dem Projekt für das Haus der Religionen eine Entwicklung anbahnt, zu der auch die Platzbezeichnung besser passen wird als der heutige Zustand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. November 2004

Motionärin *Anna Coninx* (GFL): Ich schaue fasziniert dem Wasserspiel und den spielenden Kindern auf dem Bundesplatz zu, ich esse mein Sandwich auf der Bundesterrasse, ich fahre mit dem Fahrrad durch die Bundesgasse, ich spaziere via Bundesgässli den Bundesrain hinter an die Aare, ich warte am Helvetiaplatz auf mein Tram und ich frage mich: Wo bleibt Europa? Ich bin mit dieser Frage nicht alleine; mehr als 2200 Menschen wünschen sich Europa in den Berner Strassen und fordern eine Europa-Allee. Ich habe die von den Young European Swiss lancierte Petition heute Nachmittag eingereicht. Ich bin Schweizerin und ich bin Europäerin. Beides gehört zu meiner Identität. Die europäische Perspektive ist nicht mehr aus der schweizerischen Politiklandschaft wegzudenken. Ob wir zur Europäischen Union gehören oder nicht, bleibt Europa für uns alle ein zentrales Thema. Bei der Öffnung nach Europa ist es zentral, dass wir unsere schweizerischen Besonderheiten behalten. Deshalb sage ich nochmals und immer wieder: Ich bin Schweizerin und Europäerin. Damit betone ich das Nebenein-

ander und Miteinander und nicht das Gegeneinander. Die Umbenennung der Bundesgasse in Europa-Allee möchte genau dieses Miteinander symbolisieren. Es geht nicht darum, Europa und die Schweiz gegeneinander auszuspielen. Wir wollen mit der Umbenennung ganz klar zum Ausdruck bringen, dass neben dem Bundeshaus, dem Bundesplatz, der Bundesterrasse, dem Bundesgässli und dem Bundesrain Europa Platz hat und auch Platz haben muss. Hier geht es um mehr als jugendlichen Übermut. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Schweiz konstruktiv an der Entwicklung Europas beteiligen muss. Diesen Effort möchten wir an prominenter Stelle im öffentlichen Raum, in der Nähe unserer Regierungs- und Parlamentsgebäude und nicht in Ausserholligen kundtun. Dies ist ein kleiner Beitrag. Umso mehr sollte der Gemeinderat etwas mehr Mut zeigen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, hegt er durchaus Sympathien für die Europa-Allee. Wir begrüssen das. Sympathie alleine reicht jedoch nicht aus. In dieser Antwort fehlt der politische Wille. Die Stellungnahme ist mutlos. Das Kostenargument ist ein Killerargument, mit dem sich alle politischen Forderungen niederschmettern lassen. Es ist uns klar, dass eine Umbenennung nicht umsonst ist und auch mit Aufwand für die Anwohnenden verbunden ist. Trotzdem hätten wir eine konstruktivere Antwort erwartet. Insbesondere folgende Punkte vermögen uns nicht zu überzeugen: Erstens sagt der Gemeinderat nicht, ob er die betreffenden Bundesbetriebe, die städtische Verwaltung sowie die privaten Unternehmen über eine allfällige Umbenennung informiert hat und ob diese tatsächlich Widerstand geleistet haben. Es klingt vielmehr nach einer Vermutung. Wir erwarten diesbezüglich eine Stellungnahme des Gemeinderats. Zweitens läuft heute vieles elektronisch und damit ist der administrative Aufwand von Adressänderungen nicht mehr so gross. An dieser Stelle möchte ich an die Logo-Geschichte der Stadt Bern erinnern vom B mit Mauerzinnen zurück zum Bären. Ich weiss nicht, ob da die Kostenfrage ebenfalls so dezidiert gestellt wurde. Drittens hätte den betroffenen Anwohnenden die Adressänderung nicht sofort aufgebunden werden müssen, sondern man hätte einen Zeitrahmen aushandeln können. Noch eine Bemerkung zu den Überlegungen aus historischer Sicht: Der Gemeinderat schreibt, dass Strassenbenennungen auch immer gewisse Zeitumstände dokumentieren. So erinnert die Bundesgasse neben dem Bundesplatz, dem Bundesgässli, der Bundesterrasse und dem Bundesrain an die Wahl von Bern zur Bundeshauptstadt. Ist es nicht an der Zeit, über eine neue Symbolik nachzudenken? Können wir es uns leisten, auf der einen Seite eine hochgradig vernetzte globale Ökonomie zu haben und auf der anderen Seite ein machtpolitisches Denken aus dem 19. Jahrhundert? Dürfen wir Europa erst in hundert Jahren in unsere Strassennamen aufnehmen? Wir sind Schweizerinnen und Europäer. Wir dürfen unseren Kopf nicht im Schosse der Helvetia vergraben, sondern wir müssen hinsehen, mitreden und verhandeln. Die Diskussion um Europa muss geführt werden – auch nach der Abstimmung vom 25. September 2005. Die Europa-Allee möchte ein kräftiges Ja für diese Diskussion unabhängig davon, ob wir den bilateralen Weg weiterführen oder den Beitrittsweg anstreben. Unsere Zugehörigkeit zu Europa ist weder das Paradies noch ein Moloch, sondern schlichtweg Realität. Wir müssen uns mit dieser Realität auseinandersetzen. Deshalb bitte ich den Rat, diese Motion zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Bern hat als Hauptstadt der Schweiz einen besonderen Wert. Nämlich den, offen zu sein gegenüber den anderen grösseren Schweizer Städten, den anderen Kantonen sowie gegenüber der ganzen Schweizer Bevölkerung. Offenheit zeichnet Bern aus. Wir sehen dies hochaktuell auch beim Hochwassereinsatz der Rettungskräfte in den betroffenen Berner Stadtgebieten. Die Offenheit der Bevölkerung, aber auch diejenige der Hilfskräfte in dieser Katastrophe ist einmalig. Auch der Gemeinderat sympathisiert in seiner Antwort mit der Umbenennung einer Strasse an prominenter Lage mit Verweis

auf Europa. Er signalisiert damit einen gewissen Grad an Offenheit gegenüber Europa. Die Offenheit ist für mich zwingend, denn wir sind, ob wir das nun wollen oder nicht, ein Teil von Europa. Der Symbolcharakter der Forderung in der vorliegenden Motion ist gross. Die Motionärinnen und Motionäre erachten es als engstirnige Haltung, dass der Gemeinderat die Ablehnung primär mit dem Kostenargument stützt. Engstirnigkeit und Offenheit passen aber nicht zusammen. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort des Gemeinderats unzufrieden und halten an der Motion fest. Wir fordern den Berner Stadtrat dazu auf, mit einem Ja für die Umbenennung der Bundesgasse in Europa-Allee dort Offenheit zu zeigen, wo der Gemeinderat wegen mehr oder weniger unbedeutender Kosten davor zurückschreckt gegenüber Europa offen zu sein. Seitens der SP/JUSO-Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen, weil sich ein Grossteil der Stimme enthalten wird. Die Umbenennung einer Strasse zugunsten einer symbolischen Annäherung an Europa wird nicht von allen als wichtig empfunden. Es wird folglich befürwortende wie auch ablehnende Stimmen geben.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Auch in der Fraktion FDP hat der vorliegende Vorstoss viel Sympathie ausgelöst, was auch dazu geführt hat, dass sechs unserer Fraktionsmitglieder diesen Vorstoss unterzeichnet haben. Der Vorstoss geht in die richtige Richtung. Auch wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Das Geschriebene ist zwar sachlich korrekt, aber etwas hoffnungsarm für die Zukunft und unseren Weg nach Europa. Es ist auch bei uns möglich, dass die einen oder anderen den vorliegenden Vorstoss unterstützen oder sich der Stimme enthalten werden. Mehrheitlich werden wir die Motion jedoch ablehnen. Dies nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern aufgrund seiner Formulierung. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, sollen bestehende und bekannte Gassen und ihre Namen nicht ohne Not aufgehoben oder abgeändert werden. In diesem Sinne ist unsere Not nicht so gross, da wir einen Europaplatz haben. Dennoch sind wir der Meinung, dass noch eine deutlichere Symbolik an den Tag gelegt werden darf. Die Schweiz befindet sich zwar geographisch im Herzen Europas, aber politisch steht sie eher am Rand. Es ist mir klar, dass man dies durch eine Zeichensetzung im Bewusstsein der Menschen ändern möchte. Ich bedaure es, dass wir uns bezüglich Europa nicht mehr engagieren, als hinterherzulaufen und zuzusehen, dass wir noch den Besenwagen erwischen. So wie es also im Moment aussieht, scheint die Symbolik richtig und der Europaplatz am richtigen Ort zu sein, denn er befindet sich geographisch zwar im Zentrum von Bern, politisch und wirtschaftlich aber entspricht er nicht der Bedeutung, welche Europa vielleicht haben sollte. Wahrscheinlich würden wir ein falsches Signal setzen, wenn wir ausgerechnet die Bundesgasse umbenennen würden. Dies ist unser Hauptargument gegen diese Motion. Es geht nicht darum, dass die Schweiz und der Bund ihre Identität zugunsten von Europa aufgeben sollen, sondern wir möchten ein Neben- und Miteinander dieser Organisationen. Wir möchten, dass Europa einerseits und die Schweiz andererseits in diesem Europa ihre Identitäten behalten können. Wir wollen uns in dieses Europa integrieren und uns nicht aufgeben. Ich hätte vom Gemeinderat dahingehend mehr erwartet, dass er sagen würde, in welche Richtung es gehen soll und ob er diese Idee grundsätzlich bejaht. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man einen Teil oder den ganzen Waisenhausplatz umbenennen könnte. Dann hätten wir auf der einen Seite den Bundesplatz als Symbol für die Schweiz, in der Mitte den Bärenplatz als Symbol für Stadt und Kanton Bern und auf der anderen Seite den Europaplatz. Dies könnten wir eher befürworten. Das Argument, man solle nicht ohne Not Plätze und Gassen umbenennen, würde natürlich bleiben. Unter diesem Aspekt wäre die letzte Möglichkeit, endlich den Autobahnring um Bern zu bauen und dort zusammen mit den Aussengemeinden dafür zu sorgen, dass dieser beispielsweise Europaring heissen würde. Damit wäre die Symbolik komplett. Aus diesen Gründen werden wir etwas durchzogen abstimmen. Obwohl wir eine grosse Sympathie mit dem Anliegen haben, sind wir wegen des konkreten Anliegens mehrheitlich gegen diesen Vorstoss.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! beginnt Europapolitik und Europa so wie wir uns das vorstellen, nicht in der Bundesgasse. Ich möchte im Folgenden einige Überlegungen zur Frage der Umbenennungen und sowie zum konkreten Vorschlag der Europa-Allee anstellen. Wir sind, wie die Motionärinnen und Motionäre, ganz klar der Meinung, dass die Stadt Bern sich nicht statisch verhalten sollte. Veränderungen sind gesellschaftlich und baulich möglich und eine solche Offenheit ist auch nötig. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Stadt Bern so wie sie jetzt ist unter der Käseglocke bleiben soll. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, die Vertrautheit mit den bisherigen Namen spreche dafür, sie nicht zu ändern, muss ich mehr als nur schmunzeln. Aufgrund der Vertrautheit mit den bisherigen Namen wäre ja nie eine Veränderung möglich gewesen. Anpassungen an zeitgenössische Ereignisse sind möglich und notwendig. Wenn man mit dieser Begründung die zeitgenössischen Entwicklungen nicht wahrhaben möchte, stimmt etwas nicht. In diesem Sinne unterstützen wir grundsätzlich die Überlegung, Namensänderungen vorzunehmen. So soll man sich bei Plätzen, die noch keinen Namen haben oder sich auf Neubaugebiet befinden, überlegen welche Namen der heutigen Zeit und Realität entsprechen würden. Bezüglich des konkreten Vorschlags, die Bundesgasse in Europa-Allee umzubenennen, sind wir nicht wahnsinnig euphorisch – dies im Gegensatz zu gewissen Vorrednerinnen und Vorrednern. Europa beginnt nicht in der Europa-Allee, Europa beginnt dort, wo man es lebt. Dies beispielsweise, wenn man nicht nur von Schweizerinnen spricht, denn in der Stadt Bern leben gut 20% Migrantinnen, von denen ein Grossteil einen Schweizer Pass besitzt. Europa findet für uns beispielsweise in der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit am 25. September 2005 statt. Das sind ganz konkrete Schritte, welche wir unterstützen. Es schwebt uns ein offenes und soziales Europa vor. Reine Symbolik reicht da nicht aus. Zuviel Euphorie ist manchmal ein Trugschluss und lenkt von den realpolitischen Entscheidungen ab. Fazit: Die Fraktion GB/JA! ist zwar bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen, denn wir sind der Ansicht, dass Namensänderungen genauer geprüft werden sollen. Der Hinweis, dass die Postadressen bereits gedruckt seien, reicht uns aber alleine nicht aus. Aber vielleicht gibt es noch andere Optionen als die Bundesgasse, denn diese ist für uns nicht prioritär. Wir hoffen, im Prüfungsbericht einiges darüber zu lesen. Vielleicht gibt es in Brünnen eine Möglichkeit. Ein Blick nach Europa ist nicht nur das Bundeshaus. Falls das Postulat überwiesen würde, erhoffen wir uns vom Gemeinderat, dass er eine gewisse Offenheit und Kreativität an den Tag legt. Die Stadt Bern verändert sich und deshalb sollten sich auch die Gassennamen verändern können.

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: „Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die heutige Bundesgasse als Prunk-Allee für die schweizerische Hauptstadt gebaut. Der Name hatte damals Symbolwert für zukünftige Entwicklungen.“ Mit diesen beiden ersten Sätzen der Motion können wir uns noch vorbehaltlos einverstanden erklären. Jeder weitere Satz ist es eigentlich gar nicht wert, kommentiert zu werden. Ab und zu lohnt es sich aber trotzdem, auch über absolute Bierideen einige kurze Worte zu verlieren. Auch wenn wir dem Antrag des Gemeinderats folgen werden und die Motion klar ablehnen, sind wir doch mit der Begründung des Gemeinderats überhaupt nicht einverstanden. Die Fraktion SVP/JSVP hat keinerlei Verständnis für den Wunsch, die Verbundenheit von Bern mit Europa an derart prominenter Stelle zum Ausdruck zu bringen, geschweige denn die fortschreitende Integration Europas dort aufzunehmen, wo europapolitische Entscheidungen vorbereitet und teilweise auch getroffen werden. Die SVP ist bekanntlich klar gegen einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union und hat auch den Bundesrat mehrfach dazu aufgefordert, das EU-Beitritts-gesuch endlich zurückzuziehen. Ein EU-Beitritt der Schweiz ist heute weiter entfernt als je zuvor und die Beitrittsdebatten sind bis auf weiteres aus der politischen Agenda gestrichen. Nur die Motionä-

rinnen und Motinäre haben dies offenbar noch nicht ganz mitbekommen. Sie sprechen unbeeinträchtigt von Bern als Zentrum Europas und davon, dass sich die Schweiz konstruktiv an der Entwicklung Europas beteiligen soll. Gerade darauf hat die EU mit Sicherheit gewartet. Hätte die Forderung nach einer Umbenennung der Bundesgasse beispielsweise in „Bilateraler Weg“ gelautet, hätten wir noch darüber diskutieren können. Dieser „Bilaterale Weg“ würde dann direkt auf den Alexanderplatz führen. Aber so bleibt es bei einer schlichten Bieridee, offensichtlich entstanden in feuchtfröhlichem Zustand im Nachgang der letztjährigen 1. Mai-Demo. Wer die Bundesgasse nicht mehr Bundesgasse sein lassen möchte, hat wohl allgemein etwas Mühe mit unserem Bundesstaat. Die SVP/JSVP-Fraktion fordert den Rat auf, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Motion abzulehnen.

Einzelvoten

Ueli Haudenschild (FDP): Es wird niemanden erstaunen, dass ich nicht ganz gleicher Meinung bin wie mein Vorredner. Ich habe den vorliegenden Vorstoss unterzeichnet. Ich spreche auch im Sinne von Markus Blatter, welcher abwesend ist, weil er ein Zeichen für die Bedeutung der Bundesstadt im aussenpolitischen Umfeld setzt. Bern stellt weitgehend die Weichen für die schweizerische Europapolitik; sei es, dass wir auf dem bilateralen Weg weitergehen, sei es, dass wir eine weitere Annäherung an das einzige politische Europa, das es gibt – die EU – vollziehen. Es ist tatsächlich ein Widerspruch in sich, einen Platz in Ausserholligen nach Europa zu benennen. Es ist aber typisch für den Stellenwert, den die Europapolitik in unserem Land einnimmt. Es ist eine hauptsächlich reaktive anstelle einer aktiven Europapolitik. Es wäre sicher richtig, wenn eine zentrale Achse, welche in das Zentrum hineinführt, den Namen Europa tragen würde. Ich kann den Vorschlag von Stephan Hügli, den Waisenhausplatz entsprechend umzubenennen nur unterstützen. In diesem Sinne ist es effektiv fraglich, ob die Bundesgasse umbenannt werden soll. Die Zuständigkeit liegt ohnehin nicht beim Stadtrat und daher wäre es auch uns lieber, die Motion würde in ein Postulat umgewandelt. Die Antwort des Gemeinderats ist allerdings sehr unbefriedigend. Der Gemeinderat verschanzt sich hinter historischen Überlegungen, anstatt sich an der Zukunft zu orientieren. Es wäre am Gemeinderat, eine Alternative zu suchen, die der Bedeutung Europas und auch Bern gerecht würde. Wir unterstützen den Vorstoss im Sinne einer Richtlinie.

Dieter Beyeler (SD): Wir sind der Meinung, dass die Verbundenheit mit Europa beziehungsweise mit der EU mit dem Europaplatz im ESP Ausserholligen genügend manifestiert wird. Parallelen sind in der Tat erkenntlich, denn der ESP entwickelt sich in demselben atemberaubenden Tempo wie die neue EU-Verfassung. Somit haben wir unser Mitgefühl für die Bevölkerung der EU zur Genüge kundgetan und brauchen uns nicht noch weiter für Europa konditionieren zu lassen. Die Bundesgasse ist mit dem Bundeshaus und nicht mit dem europäischen Parlament verbunden. Deshalb lehnen die SD eine Umbenennung klar ab. Sollte eine Umbenennung wirklich ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wird letztendlich die Berner Bevölkerung entscheiden und niemand sonst.

Erich Hess (JSVP): Es kann doch nicht sein, dass wir damit beginnen, alle historischen und gut bekannten Strassen und Gassen umzubenennen. Wenn plötzlich das Strassenschild „Europa-Allee“ an der Bundesgasse hängen sollte, werde ich sofort den Vorstoss machen, den Bundesplatz neu auf den Namen Christoph-Blocher-Platz zu taufen. Denn Christoph Blocher ist ein markanter Mann, der gegen den Beitritt der Schweiz zur EU angekämpft hat. Dieser Platz wäre sozusagen die letzte Barrikade vor dem Bundeshaus und Symbol dafür, dass die Schweiz nicht zur EU beigetreten ist.

Anna Coninx (GFL): Der hitzigen Diskussion zufolge scheint Europa nach wie vor mit sehr vielen Emotionen verbunden zu sein. Bei dieser Umbenennung geht es ja nicht zuletzt darum, genau diese Identitätsfrage zu stellen, damit wir uns mit unseren Emotionen gegenüber Europa auseinandersetzen. Die Diskussion um Europa soll nicht nur unter der Bundeshauskuppel, sondern auch auf der Strasse stattfinden. Ich bin etwas enttäuscht über die Diskussion. Vor allem aber von der rechten Ratsseite. Da es ein Biervotum auf einen angeblichen Biervorstoss war, verzichte ich auf eine Antwort. Es ist schade, dass sich der Gemeinderat nicht äussert. Ich nehme an, dass er einfach an seiner Antwort festhält, in welcher das Kostenargument im Vordergrund steht. Was kann man sagen, wenn zwar grundsätzlich Sympathien vorhanden sind, aber kein Wille zu Taten? Die Umwandlung in ein Postulat brächte lediglich zusätzlichen administrativen Aufwand für die Verwaltung. Sie könnte einfach die Antwort noch einmal wiederholen und ich erachte dies als sinnlos. Offensichtlich wird die Motionsform keine Mehrheit finden. Aus diesem Grund haben Beni Hirt und ich beschlossen, den Vorstoss zurückzuziehen. Bei dem soll es jedoch nicht bleiben, denn schliesslich haben sich über 2200 Leute einen Strassenzug in Bundeshausnähe gewünscht, der Europa-Allee genannt wird. Aus diesem Grund reiche ich heute eine neue Motion ein: die Bundesterrasse soll in Europaterrasse umbenannt werden. Eine Europaterrasse mit Weitsicht vor dem Bundeshaus. Mit dieser Forderung wird das Hauptargument des Gemeinderats hinfällig. Eine Terrassenumbenennung würde die Stadt praktisch nichts kosten, denn das Marzili-Bähnli ist die einzige Adressatin. Damit muss der Gemeinderat die Stadtkasse nicht belasten und kann gleichzeitig seine Sympathie für eine Umbenennung in die Tat umsetzen. Ich bin sicher, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat mutiger antworten wird.

5 Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 05.000109 / 05/101

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat unterbreitet die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Christof Berger (SP) für die Kommission SBK: Die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ wurde letztes Jahr von einem Komitee aus SVP, JSVP, SD und JSD gesammelt und im Oktober mit über 5000 Unterschriften eingereicht. Sie erfüllt die gesetzlichen Bedingungen für eine städtische Volksinitiative. Die Initiative verlangt, dass die Stadt den Betreibern der Reitschule eine Rechnung stellt für ortsübliche Mietzinsen, für die Gastronomiebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen. Zudem sollen die Betreiber die gesetzlichen Steuerabgaben und Gebühren bezahlen. Die Initianten streben laut eigenen Aussagen eine Trennung von kultureller und kommerzieller Nutzung an. Die Initiative sagt nicht klar, ob mit der Reitschule die ganze Einrichtung oder nur derjenige Teil gemeint ist, welcher von der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) genutzt wird. Aus diesem Grund bezieht der Gemeinderat die Initiative auf die gesamte Einrichtung. Das Initiativkomitee geht offenbar davon aus, dass die Reitschule weder über die nötigen Bewilligungen verfügt noch Abgaben, Steuern oder Miete bezahlt. Das Komitee schätzt den Umsatz des Restaurants „Sous le pont“ auf 1,5 Mio. Franken und rechnet mit einem Reingewinn von bis zu 0,8 Mio. Franken. Ich brauche weder über die Geschichte der Reitschule noch über die beiden Trägerschaften etwas zu sagen, denn vor einem Jahr hat der Rat die Leistungsverträge mit diesen beiden Institutionen beraten und genehmigt. In diesen Leistungsverträgen werden eigentlich alle strittigen Fragen ge-

regelt. Laut Vertrag muss die IkuR, der Trägerverein des Kultur- und Begegnungszentrums, für alle Gruppen offen sein, eine sozialverträgliche Preispolitik betreiben und auf jeden Konsumationszwang verzichten. Das Angebot des Zentrums ist im Leistungsvertrag geregelt und ist auch der Botschaft zu entnehmen. Die Rechnung der Reitschule war letztes Jahr praktisch ausgeglichen. Es konnte ein kleiner Gewinn von rund 5000 Franken erwirtschaftet werden. Auch beim Verein Grosse Halle ist das letzte Ergebnis ausgeglichen. Die Kommission hat die Initiative in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2005 diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass diese die Basis der Reitschule gefährdet. Die Reitschule ist nur dann überlebensfähig, wenn sie sowohl kulturell als auch kommerziell genutzt werden kann. Bei anderen kulturellen Institutionen ist dies auch nicht anders, denn auch dort wird eine Mischrechnung gemacht. Damit ermöglicht das eine das andere. Auch andere Kulturinstitutionen müssten schliessen, wenn sie diese beiden Bereiche trennen müssten. Ausserdem würde die Initiative der Reitschule einen Sonderstatus verschaffen, da diese dann gesondert in der Gemeindeordnung aufgeführt würde. Wir haben darüber diskutiert, was die Annahme der vorliegenden Initiative rechtlich bedeuten würde. Dies wäre abhängig von der juristischen Auslegung. Wenn man beispielsweise das Restaurant mit Gastronomiebetrieben in anderen kulturellen Institutionen vergleichen würde, hätte es keinen Sonderstatus. Verglichen mit anderen Gastronomiebetrieben in der Stadt hingegen schon. Die Auslegungsfrage müsste notfalls vor dem Richter oder der Richterin geklärt werden. In dieser Auslegungsunsicherheit bleibt auch der vermeintliche Widerspruch, wenn der Gemeinderat einerseits sagt, es sei alles erfüllt, was die Initiative verlange, aber andererseits meint, der Betrieb der Reitschule wäre mit der Annahme der Initiative nicht mehr möglich. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der jetzige Status gerechtfertigt und mit den Leistungsverträgen abgesehnet ist. Zudem ist sie zum Schluss gekommen, dass sie keinen Gegenvorschlag zur Initiative formulieren möchte und empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich mit 7 : 2 Stimmen die Initiative abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Zu Beginn ein Rückblick auf die Geschichte des wohl umstrittensten Gebäudes der Stadt Bern. Die ehemalige 1897 gebaute Berner Reitschule wurde in den Jahren 1981 und 1982 zum ersten Mal für kurze Zeit von Personen aus dem links-autonomen Umfeld besetzt. Im Herbst 1987 fand die definitive und bis heute andauernde Besetzung statt. Dies geschah im Umfeld der Auseinandersetzungen rund um die drohende Räumung der Hüttendorfsiedlung Zaffaraya, welche sich jetzt noch für kurze Zeit im Autobahndreieck Neufeld befindet. In diesen 18 Jahren der Besetzung hat das umstrittene Gebäude immer und immer wieder Anlass zu hitzigen politischen Diskussionen sowie friedlichen als auch gewalttätigen Kundgebungen und Demonstrationen gegeben. Mehrfach haben verschiedene Kreise versucht, dem illegalen und oftmals chaotischen Treiben im und um den grössten Berner Schandfleck eine Ende zu setzen, das Gebäude zu räumen oder gar abzureissen. Bis heute sind all diese Bemühungen leider ohne Erfolg geblieben. Aus der anfänglich illegalen Besetzung ist ein, primär von linken, grünen und alternativen Bevölkerungsschichten akzeptiertes und besuchtes, autonomes Kultur- und Begegnungszentrum geworden. Und das ist bis zum heutigen Tag so geblieben. Ein aktuelles Selbstportrait auf der Homepage der Reitschule lautet wie folgt: „Hier werden Konzerte gegeben, Filme und Theaterstücke gezeigt, Performances zelebriert und Ausstellungen präsentiert, aber auch links-politische Literatur aufgelegt und ausgeliehen, Aktionen gegen Rassismus, Sexismus, Ausbeutung, Faschismus und für weltweite Befreiungskämpfe vorbereitet und durchgeführt. Die Reithalle ist Inbegriff der unbequemen Menschen, der Chaotinnen, Schmarotzer, Weltverbesserer, Träumerinnen und ewig Solidarischen – kurz: der bewegten 80er- und 90er-Jahre, aber auch der Mutigen bis Übermütigen, welche sich nicht alles bieten lassen.“ So lautet die Selbstdeklara-

tion auf der Homepage der Reitschule. Im Juni 1999 schliesslich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit zur Finanzierung einer ersten Sanierungsetappe zugestimmt. Bereits damals haben die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage dem Berner Stimmvolk vorgegaukelt, die Reitschule werde sich nach der Sanierung der Aussenhülle wieder besser ins Stadtbild einfügen. Bekanntlich ist aber dieses Gebäude auch nach abgeschlossener Sanierung ein Schandfleck für Bern geblieben. Im jüngsten Kapitel des sprichwörtlichen Theaters rund um die Reitschule haben die Vertreterinnen und Vertreter der Betreiberschaft von Reitschule und Grosser Halle nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den städtischen Behörden einen Leistungs- und Mietvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Das Berner Stadtparlament hat den beiden Leistungsverträgen mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Doch nicht alle hatten an diesem Leistungsvertrag Freude. Dieser Leistungsvertrag entspricht nicht den Vorstellungen des Initiativkomitees. So gibt es in der Reitschule verschiedene Einrichtungen, welche nicht im Leistungsvertrag aufgeführt sind und auch nichts mit dem Grundauftrag der Reitschule – nämlich dem Erbringen von kulturellen und sozialen Leistungen – zu tun haben. Die Reitschulbetreiber erwirtschaften aber gerade in diesen Bereichen nennenswerte finanzielle Umsätze. Dazu gehören beispielsweise das Betreiben einer Druckerei, einer Werkstatt, dem Restaurant „Sous le pont“ sowie anderer Gastronomiebetriebe. Die vorliegende Initiative möchte die Gemeindeordnung dahingehend ergänzen, dass die Stadt Bern den Reitschulbetreibern für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe sowie für die Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung stellt. Des Weiteren soll in der Gemeindeordnung festgehalten werden, dass die Betreiberinnen und Betreiber genauso wie Gewerbetreibende und Mittelstandsunternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerabgaben und Gebühren zu entrichten haben und alle notwendigen Bewilligungen einzuholen sind. Bereits die Einreichung unserer Initiative hat massiven Druck auf die Reitschulbetreiber ausgeübt. Im Mai dieses Jahres haben die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule zum ersten Mal in der Geschichte der Reitschule der Öffentlichkeit einen Jahresbericht mit umfangreichem Zahlenmaterial präsentiert. Die präsentierten Zahlen sollen beweisen, dass die Reitschule bereits heute alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Mieten entrichtet. Die Zahlen beweisen jedoch vor allem eines: In der Reitschule wird sehr viel Geld umgesetzt und auch verdient. Allein das Restaurant „Sous le pont“ erwirtschaftet jährlich einen Umsatz von schätzungsweise 1,5 Mio. Franken. Die Einnahmen der Gastronomiebetriebe betragen jährlich 1,7 Mio. Franken. Damit waren unsere Schätzungen durchaus realistisch. Die aufgeführten Zahlen werfen aber mehr Fragen auf, als sie Antworten zu geben vermögen. Finanzierungsflüsse und Quersubventionen bleiben aufgrund der komplexen inneren Organisation der Reitschule weitgehend verborgen. Geordnete Buchhaltungsabläufe fehlen weitgehend. So musste auch der Gemeinderat in seiner Botschaft eingestehen, dass es nicht möglich ist, eine Gesamtrechnung über alle Kosten und Erträge des Reitschulbetriebs zu präsentieren. Die in der vorliegenden Abstimmungsbotschaft präsentierte Gesamtschau von Aufwand und Ertrag ist nichts anderes als ein zusammengebastelter Zahlensalat ohne Transparenz und direkte Vergleichsmöglichkeiten. Entspricht das tatsächlich einer kaufmännisch geführten Buchhaltung gemäss OR, wie das im Leistungsvertrag vereinbart wurde? Alleine die Tatsache, dass uns während der Behandlung dieses Geschäfts drei Mal neue Zahlen präsentiert wurden, sagt eigentlich schon alles. Die Zahlen sahen immer etwas anders aus; hier hat man noch eine Kasse gefunden und dort waren es ein paar Franken mehr. Dazu kommen seltsame Widersprüche. Die Betreiber und der Gemeinderat behaupten einerseits, dass alle Forderungen der Initiative bereits erfüllt seien, womit die Initiative überflüssig werde. Andererseits wird argumentiert, dass eine Weiterführung des heutigen Betriebs in der Reitschule bei einer allfälligen Annahme der Initiative nicht mehr möglich wäre. Diese Argumentation ist in der Tat ziemlich seltsam. Vertrauen entsteht nicht über Nacht. Jahrelang wurden Stimmbürger und Steuerzahlerinnen von der IKuR an der

Nase herumgeführt. Allzu oft wurden Abmachungen nicht eingehalten. Im Bereich von Sicherheit, Drogenhandel und Konsum bestehen noch heute grosse Defizite. Nach siebzehn Jahren soll dies nun plötzlich alles anders sein? Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die genannten Ergänzungen in der Gemeindeordnung verankert werden, denn nur dies garantiert uns für die Zukunft angemessene Instrumente zur Kontrolle des Reitschulbetriebs. Wir machen uns keine Illusionen und sind uns der Tatsache bewusst, dass wir für die vorliegende Initiative im Rat sozusagen keine Unterstützung erhalten werden. Eine kurze Bemerkung zur FDP: Obwohl wir es uns beinahe schon gewöhnt sind, dass die FDP alles andere als eine verlässliche Partnerin ist, stimmt es dennoch nachdenklich, dass die FDP-Fraktion heute Abend wohl weitgehend gegen die Initiative stimmen wird, obwohl doch einige der Fraktionsmitglieder die Initiative selbst unterzeichnet haben. Wahrscheinlich habe ich mit meinem Votum nun auch noch die letzten, welche die Initiative befürwortet hätten, umgestimmt. Trotz der fehlenden Unterstützung im Parlament sind wir guter Dinge, dass die Initiative eine reelle Chance zur Annahme durch das Berner Stimmvolk hat. Allzu viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben genug von den Versprechungen und Lügen der Reitschulbetreiber und deren politischen Vertreterinnen und Vertretern in Regierung und Parlament. Die Fraktion SVP/JSVP empfiehlt die Initiative anzunehmen.

Erik Mosza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Heute diskutieren wir im Stadtparlament einmal mehr über die Reitschule. Diesmal tun wir dies in Form einer Initiative von rechtsbürgerlicher Seite. Die Fraktion GFL/EVP ist gegen diese Initiative, die im Vergleich zur ihren Vorgängerinnen scheinbar harmlos und moderat daher kommt. Die Initiative ist aber ein Wolf im Schafspelz. Während die früheren Initiativen die direkte Konfrontation mit der Reitschule gesucht haben, verkleidet sich die jetzige. Hinter dieser Verkleidung stehen aber knallharte Interessen, welche ganz klar auf eine Stilllegung der bisherigen Reitschule abzielen. Das liberale Weltbild von GFL/EVP sieht ein pluralistisches Mit- und Nebeneinander verschiedener kultureller Institutionen und Gruppen vor. Wir bekennen uns zu einer Stadt, in der diverse Kulturen Platz und Raum einnehmen können. Eine Annahme der vorliegenden Initiative durch den Souverän könnte massive Konsequenzen mit sich bringen, welche den bisherigen Betrieb Reitschule zerstören würden. Die Initiative bedroht die kulturelle Vielfalt. Diese These möchte ich im Folgenden begründen: Die Initiative verlangt von der Reitschule die Bezahlung ortsüblicher Mietzinse und Abgaben für Gastgewerbebetriebe, Wohnungen und Geschäftseinrichtungen. Zudem sollen alle notwendigen Bewilligungen eingeholt werden. Die vom Initiativkomitee dargelegten Zahlen haben sich dank der detaillierten Auflistung von Einnahmen und Ausgaben als völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen erwiesen, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Rechnung der IKuR wurde von externer Stelle beglaubigt und in einer beeindruckenden Präsentation dargelegt. Dies entsprechend der Forderung im Leistungsvertrag mit der Stadt, alle Einnahmen und Ausgaben aufzuführen. Die IKuR verrechnet Mehrwertsteuer, die Gastbetriebe verfügen über die nötigen Bewilligungen und bezahlen die Hälfte der Nebenkosten. Die Initiative scheint in Bezug auf Abgaben und Bewilligungen offene Türen einzurennen, denn sämtliche Forderungen sind erfüllt. Der Abschnitt über die Mietzinse ist nach unserem Dafürhalten unklar und gefährlich. Gemäss vereinbartem Leistungsvertrag zwischen Stadt und IKuR vom 1. Januar 2004 und der Trägerschaft Grosse Halle umfasst die Abgeltung jährlich etwa 525 000 Franken in Form von Mietzahlungen, welche die Abteilung Kulturelles direkt an die Stadtbauten Bern überweist. Alle Kulturinstitutionen erfahren eine ähnliche Handhabung – mit dem Unterschied, dass sie viel grössere Beträge erhalten. Anders als die übrigen Kulturinstitutionen bekommen die IKuR und die Trägerschaft Grosse Halle keine Kultursubventionen. Die Unterstützung ist vergleichsweise äusserst bescheiden. Was verlangt die Initiative? Sie spricht von ortsüblichen Mieten, welche der Reitschule in Rechnung gestellt werden sollen. Aus diesem Passus wird jedoch nicht ersichtlich, ob unter ortsüblich die übli-

che und vergleichbare Miete anderer Kulturinstitutionen gemeint ist oder ob die Reitschule künftig auf die Überweisung der Abteilung Kulturelles an die Stadtbauten Bern verzichten und selber für die Miete aufkommen muss. Ganz deutlich wird dies nicht. Der Begriff der ortsüblichen Mieten kann ganz verschieden ausgelegt werden. Gewisse Indizien weisen jedoch darauf hin, dass das Komitee auf die zweite aufgezählte Möglichkeit abzielt, denn der erste Punkt ist seit der Präsentation der IKuR hinfällig geworden. Aus diesem Grund könnte die Initiative sofort zurückgezogen werden. Dies geschieht jedoch nicht. Wenn man die logische Konklusion zieht, bleibt nur noch der zweite Punkt übrig. Wenn die IKuR und die Trägerschaft selber, das heisst ohne die Abteilung Kulturelles Miete bezahlen müssten, würde dies das Ende der Reitschule bedeuten. Kulturelle Anlässe im Dachstock und im Restaurant „Sous le pont“ finanzieren sich wie auch andernorts über Eintritte. Dies geschieht jedoch auf einer sozialverträglichen Basis und entsprechend liegen die Preise für Eintritt und Essen viel tiefer als an anderen Orten. Die Kundschaft verfügt aber auch über viel kleinere Budgets. Würde die Mietüberweisung der Stadt an die Stadtbauten Bern entfallen, müssten in der Folge die Preise in der Reitschule massiv ansteigen. Zudem müsste sich das Programm vermehrt auf Mainstream ausrichten. Dagegen wehren wir uns. Der Souverän hat sich wiederholt für die Reitschule ausgesprochen und wir sind der Überzeugung, dass er es auch diesmal so halten wird. Die Fraktion GFL/EVP spricht sich für eine vielfältige und farbenfrohe Stadt aus. Eine Sonderhervorhebung der Reitschule in der Gemeindeordnung passt nicht in die Verfassung einer Stadt. Eine Verfassung sollte nicht unnötigerweise mit Ballast gefüllt werden, sondern schlank sein. Eine Sonderbehandlung, wie sie hier für die Reitschule gedacht ist, ist unangebracht. Die Initiative ist ernst zu nehmen. Je nach Auslegung können massive Konsequenzen folgen, welche die Existenz der Reitschule bedrohen. Es darf kein Eindruck von Harmlosigkeit entstehen. Ich hoffe, dies werde jetzt nicht zu einem Kassandrarufer. Wir stehen zum Leistungsvertrag, welchen die Stadt mit der IKuR und der Grossen Halle ausgearbeitet hat. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Reitschule und der Stadt darf jetzt nicht torpediert werden. Die Fraktion GFL/EVP lehnt die vorliegenden Motionen ab. Ich möchte noch etwas zu den im nächsten Traktandum angesprochenen Massnahmen sagen. Wir werden die Massnahmen für die Aufwertung des Vorplatzes unterstützen, denn sie dienen der Reitschule. Mit diesen Massnahmen dürften unter anderem auch die kulturellen Aktivitäten neue Attraktivität gewinnen. Leider ist es heute so, dass die Reitschule für viele Leute, die sie gerne besuchen würden, zu ghettohaft erscheint. Zudem können Dealer durch die Aufwertungsmassnahmen abgeschreckt werden, weil es künftig an Drogenbunkerplätzen fehlen wird. Der essentiellste Punkt besteht jedoch darin, dass die Aufwertung vor allem den Jugendlichen zugute kommen wird, indem sie dort Sport ausüben können und Skating-Anlagen vorfinden werden. Ich möchte mich zu den weiteren Vorstössen betreffend Reitschule nicht detailliert äussern. Es ist für uns jedoch klar, dass der eingeschlagene konstruktive Weg zwischen Stadt und IKuR der richtige ist. Alle vorliegenden Motionen weisen in die falsche Richtung und wir lehnen sie deshalb auch ab.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Ich gebe den Vorwurf der SVP an den Adressaten zurück. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben der Sanierung der Reitschule 1999 knapp ihre Zustimmung gegeben. Indirekt hat sich das Stimmvolk damit für die Reitschule ausgesprochen. Es ist an der Zeit, dies zu akzeptieren und sich mit der Existenz der Reitschule abzufinden. Die Fraktion FDP kann die vorliegende Initiative grossmehrheitlich nicht akzeptieren. Einige wenige werden sich der Stimme enthalten oder der Initiative zustimmen. Es geht nicht an, dass man für die Reitschule in der Gemeindeordnung einen eigenen Absatz, den neuen Artikel 17 Absatz 3, kreiert. Das würde bedeuten, dass man die Reitschule anders behandelt als alle anderen Kulturinstitutionen. Genau das will die FDP aber nicht. Die Gemeindeordnung ist nicht das richtige Gefäss für dieses Vorhaben, das wie ein erratischer Block in der Land-

schaft erscheint. Die Gemeindeordnung sollte vielmehr entrümpelt und nicht mit Ausnahmen noch zusätzlich beladen werden. Das, was die Initiative verlangt, ist grösstenteils in den Leistungsverträgen festgehalten. Die FDP hat bereits in früheren Diskussionen zum Ausdruck gebracht, dass die Leistungsvereinbarungen und vor allem die Sicherheitsvereinbarungen nicht ganz glücklich formuliert sind. Diese sind durchaus verbesserungsfähig. Dennoch hat sich die Fraktion FDP in der Ratsdebatte vom 18. März 2004 grossmehrheitlich dafür ausgesprochen. Wir hoffen sehr, dass bei der nächsten Runde, in der Leistungsverträge abgeschlossen werden, dieser Kritik Rechnung getragen wird und die Leistungsverträge entsprechend verbessert werden. Dies gilt nicht nur für die Reitschule, sondern auch für die übrigen kulturellen Institutionen. Die Initiative unterstellt, dass die Reitschule eine Geldmaschine sei und am Staat vorbei wirtschaftete. Jeder, der in der Privatwirtschaft tätig ist, weiss, dass die Prüferinnen und Prüfer von AHV und Mehrwertsteuer unerbittliche Prüfer sind. Es ist beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, ihnen zu entschlüpfen. Die Reitschule beziehungsweise die IKuR haben selber ein Interesse daran, dass alles stimmt. AHV und Mehrwertsteuer machen auch vor der Reitschule nicht Halt. Die Reitschule hat gezeigt, dass sie ihren Pflichten nachkommen möchte beziehungsweise versucht, ihnen nachzukommen. Wir hoffen sehr, dass das von uns geschenkte Vertrauen nicht enttäuscht wird. Betreffend Botschaft haben wir keine Einwände und werden auch nicht viel dazu sagen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

5 Fortsetzung: Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Béatrice Stucki (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist eigentlich genial. Der Kulturbetrieb Reitschule soll Dank der SVP in der Gemeindeordnung (GO) verankert werden. Eigentlich müssten wir alle, die wir seit vielen Jahren für die Reithalle einstehen und für ihr Bestehen kämpfen, jubeln. Leider sind in dieser Initiative jedoch viele Bedingungen enthalten, die uns dennoch nicht jubeln lassen. Deshalb müssen wir gegen diese Initiative stimmen. Mit dem Begehren die Reitschule im Kulturartikel der GO aufzunehmen, fordert die SVP eigentlich ein Sonderrecht, oder wohl eher eine Sonderpflicht für diesen Kulturbetrieb. Keine andere von der Stadt mitsubventionierte Kulturinstitution würde gleich behandelt, obwohl viele von ihnen wesentlich mehr Subventionen bekommen und weniger gut kontrolliert werden können als die Reitschule (z.B. Stadttheater). Diese Ungleichbehandlung hat aus unserer Sicht keinen Platz in der GO. Die Forderung der SVP ist unfair. Die Initiative ist aus unserer Sicht primär aus populistischen Gründen lanciert worden. Eine Wahlkampfaktion für die Stadtratswahlen. Allerdings eine, die das Budget der Stadt belastet, eigentlich ein cleverer sparpolitischer Schachzug der SVP. Diese Initiative ist überflüssig und es werden damit, demokratische Rechte in Ehren, Steuergelder verschleudert. Es freut uns deshalb, dass auch die FDP mehrheitlich nicht zustimmen wird und dass die Jungfreisinnigen die SVP gar zum Rückzug der Initiative aufgefordert haben.

Im Herbst 2003 haben die Stadt, der Verein „IKUR“ und der Verein „Trägerschaft grosse Halle“ Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. In 19 Artikeln werden die Leistungen und Pflichten der Vertragspartner geregelt. Seither führt die Reithalle eine Rechnung nach kaufmännischen Grundsätzen, auch wenn das die SVP nicht wahrhaben will. In allen Betrieben existiert ein Einsichtsrecht für die Stadt. Die Kommunikation mit der Stadtpolizei wird regelmässig geführt. Probleme bezüglich Gewalt und der Dealer auf dem Vorplatz werden gemeinsam angegangen. Auch vor Demonstrationen wird das Gespräch gesucht und es werden Strategien besprochen. In einer BAK-Sitzung hat ein Polizist die Zusammenarbeit mit der Reithalle ausdrücklich gelobt. Die Forderungen im Initiativtext nach Abgaben von Gebühren und Steuern sind deshalb für uns mehr als erfüllt. Die Initiative besagt weiter, dass die Stadt ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren von der Reithalle verlangen soll. Sie sagt aber nichts darüber, wie die Stadt die kulturellen Angebote in Zukunft subventionieren würde. Etwa gar nicht mehr? Oder etwa gemäss Grösse des Betriebes? Darf man demzufolge davon ausgehen, dass die Subventionen in der Höhe jener des Stadttheaters ausfallen würden? Wir freuen uns auf diese Budgetdebatte. Welcher Kulturbetrieb in der Stadt hat derart niederschwellige Leistungsmerkmale wie die Reitschule? Ich nenne nur einige wenige: Sozial verträgliche Eintritts- und Konsumationspreise, was Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen entgegenkommt, da müsste doch die SVP, die sich immer als Verfechterin der Rechte der kleinen Leute sieht, eigentlich jubeln. Weiter ist die Förderung von weniger erfahrenen Kulturschaffenden zu erwähnen, Kulturförderung auf Low-Budget-Basis, die Förderung des interkulturellen Austausches, was das Verständnis der Menschen untereinander fördern soll. Dies dient nicht nur der persönlichen Bereicherung der IKUR-Mitarbeitenden, das Kennen anderer Kulturen auch im Bereich Musik und Theater ist eine der wichtigsten friedensfördernden Massnahmen. Das alles bekommt die Stadt zum Preis von nur 380 000 Franken pro Jahr. Dass hier viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, soll niemandem angelastet werden. Auch nicht den Gewerkschaften, wie wir es in diesem Saal schon ab und zu gehört haben. In der Reitschule arbeiten viele Jugendliche ehrenamtlich. Das in einer Zeit, in der sich viele Vereine über die schwindende Bereitschaft der Jugendlichen, sich verbindlich zu engagieren, beklagen. Wir

sind überzeugt, dass die SVP diese Initiative lanciert hat, ohne die Angebote der Reitschule zu kennen. Wir wissen ja, dass sie sich eigentlich nie dort aufhalten. Kein Wunder dass die Initiative nur die Reitschule benennt und vergisst, dass die grosse Halle von einer anderen Trägerschaft betrieben wird. Für uns ist das Ganze, wie es auch Erik Mozsa bereits angetönt hat, eine Mogelpackung. Würden diese Forderungen tatsächlich angenommen, wäre das das Ende für den Kulturbetrieb Reitschule. Das ist es ja auch, was die SVP mit dieser Initiative eigentlich anstrebt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Initiative ab und hofft, dass dies auch möglichst alle anderen tun werden.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Man kann es nicht genug betonen: Der Titel dieser Initiative ist bewusst irreführend. Sie verlangt nicht eine Gleichstellung von allen von der Stadt subventionierten Kulturbetrieben. Sie will Sonderbestimmungen nur für die Reitschule. Wenn diese Initiative angenommen würde, wäre sie mit Sicherheit anfechtbar. Mit diesem ausschliesslichen Sonderrecht gegen die Reitschule würde sie eindeutig verfassungsmässiges Unrecht schaffen. Das wäre im Übrigen eine interessante Auseinandersetzung vor Gericht. Dazu wird es aber mit Sicherheit nicht kommen. Dieser Trick ist so billig wie seine Vorgängerin, die Initiative „Reitschule für alle“. Wir sind überzeugt, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch von dieser Initiative nicht werden täuschen lassen. Zum Thema Offenlegung von Rechnung und Bilanz: Nicht die Initiative, sondern der Leistungsvertrag hat dazu geführt, dass die Reitschule ihre Rechnung so detailliert offen legt, wie sonst kaum eine Organisation oder Institution. In Artikel 14 des Leistungsvertrags wird ja explizit verlangt, dass die IKUR jeweils bis Ende Juni eine genehmigte und revidierte Jahresrechnung mit Jahresbericht vorlegen muss. Dass es in diesem Jahr etwas früher geschah, hat in der Tat mit der Initiative zu tun. Es wird weiter behauptet, es fehle an geordneten Buchhaltungsabläufen, es handle sich um einen zusammengebastelten Zahlensalat. Es wird quasi unterstellt, in der Reitschule werde gemischelt und gemauschelt und womöglich sogar betrogen. Jene, die das behaupten, sollten vielleicht erstmal vor der eigenen Buchhaltungstüre kehren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Parteikassier, der zu Gunsten der Partei falsche Rechnungen ausgestellt hat oder an Parteimitglieder, die mit dem Parteivermögen ins Ausland verreist sind und an Nationalräte, die Leute schwarz arbeiten lassen. Sicher ist der eine oder andere Posten der Reitschulrechnung noch verbesserungswürdig. Wir wissen das alle und wir stehen dazu. Aber man ist daran diese Schwachstellen auszumerzen. Wir von der Fraktion GB/JA! sind überzeugt davon, dass die nächste Jahresrechnung noch detaillierter sein wird. Die Rechnung 2004 ist revidiert und sie ist klar.

Einen besonderen Kritikpunkt stellen offenbar die Restaurationsbetriebe dar und man findet seitens der Initiantinnen und Initianten, es sei der Gipfel, dass man in der Reitschule so genannt „sehr viel Geld“ verdiene. Erstens ist es immer relativ, was sehr viel ist. Die Schätzung des Initiativkomitees, das Restaurant Sous Le Pont mache einen Reingewinn von 600 000 bis 800 000 Franken, ist völlig aus der Luft gegriffen. Es ist eine hilflose Behauptung und letztlich auch das Resultat einer verzweifelten Suche nach Argumenten gegen die Reitschule. Es wäre allerdings schön, wenn diese Zahlen stimmen würden, dann könnte man nämlich endlich den Festangestellten bessere Löhne bezahlen, die rund 80 000 ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr abgelten oder das Gassenmenü noch billiger abgeben. Unsere Fraktion ist positiv überrascht, dass es den Reitschul-Leuten trotz allem gelingt, sich finanziell durchzuschlagen. Wir hoffen, dass das weiterhin so bleibt oder dass sich die Situation gar noch verbessert. Zweitens steht in Artikel 3 des Leistungsvertrags, dass sowohl das Sous Le Pont wie auch das i-fluss Bestandteile des sozialen und kulturellen Auftrags im Gesamtbetrieb Reitschule darstellen. Das ist also ganz und gar nicht fraglich, wie in der Abstimmungsbotschaft zu lesen ist, sondern schlicht vertraglich ein Muss. Im Gegensatz zu anderen Kulturinstitutionen ist die Reitschule nicht nur ein Kultur- sondern ganz bewusst auch ein Begeg-

nungszentrum ohne Konsumzwang. Es ist in der Stadt Bern einmalig, dass man an einem geschützten Ort sein kann so lange man will, ohne konsumieren zu müssen. Das kann man bekanntlich nicht einmal mehr im Berner Bahnhof tun. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Leute von der Reitschule sehr viel und nicht immer einfache soziale Arbeit leisten. Eine Arbeit, die von niemandem extra finanziell abgegolten wird und somit auch nicht in der Buchhaltung erscheint. Es gibt im Übrigen kaum eine Kulturinstitution, die nicht auch einen Gastronomiebetrieb führt oder davon profitiert, dass es im selben Haus noch ein Restaurant oder eine Bar gibt. Ein aktuelles Beispiel dafür ist der Progr. Viele Leute meinen, der Progr bestehe in erster Linie aus der Kaffeebar Turnhalle, da diese sehr gut läuft. Es ist ganz offensichtlich, dass ohne diese Bar der Progr nicht halb so beliebt und nicht halb so bekannt wäre. Klar, damit macht man Geld, das ist auch das erklärte Ziel wenn man ein Restaurant führt, das wissen alle hier im Rat, die selber im Bistro-Metier tätig sind. Bei der Reitschule kommt also auch dieser Gewinn dem ganzen Betrieb zugute. Es wird ganz bewusst und transparent quer subventioniert, so wie früher bei der PTT. Daran ist nun wirklich nichts Schlechtes auszumachen. Im Gegenteil, es ist solidarisch und sinnvoll. Die Reitschule muss gemäss Artikel 4 des Leistungsvertrags sozial verträgliche Eintritts- und Konsumationspreise anbieten. Das kann sie aber nur, wenn sie die Einnahmen aus allen Betrieben zusammenlegt und wenn sie so kostengünstig wie möglich arbeitet. Dazu gehört die hauseigene Druckerei ebenso wie eine eigene Reparatur-Werkstatt. In anderen Zusammenhängen würde man so etwas lobend als Nutzung von Synergien bezeichnen.

Die Fraktion GB/JA! lehnt diese Initiative ganz klar ab. Wir wollen, dass die Reitschule bleibt, wie sie ist und nicht so wird, wie sie die SVP und die Schweizer Demokraten haben wollen.

Einzelvoten

Anne Wegmüller (JA!): Einmal mehr dürfen wir dank der Jungen SVP über die Reitschule abstimmen. Wie wenn Bern nicht schon mehrfach Ja gesagt hätte zum farbigen und äusserst lebendigen Kultur- und Begegnungszentrum. An der ersten Pressekonferenz seitens der Reitschule zur Initiative der SVP wurde eine Aufstellung der verschiedenen Kulturangebote vorgelesen. Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. In der Zeitspanne von Januar bis Mai 2005 fanden in der Reitschule folgende Anlässe statt: Einmal Frauenchor, dreimal Film mit Live-Musik, fünfmal offene Bühne im Sous Le Pont, sechsmal Kurzfilme, siebenmal Flohmi mit Brunch im Sous Le Pont, siebenmal Lesungen/Buchvernissagen/Modeschauen und Ähnliches, siebenmal Tanz- und Performancevorführungen im Dojo, zwanzigmal kulinarische Spezialitäten im Sous Le Pont, dreissigmal Schweizerbands, einunddreissigmal Bands aus dem Ausland im Dachstock, im Sous Le Pont oder im Frauenraum, dreissigmal Solibars, Lounges oder Frauenbars im Frauenraum und im i-fluss, sechsundvierzigmal DJ's, Discos und Ähnliches im Dachstock und im Frauenraum, fünfzigmal Theatervorführungen im Dojo, vierundfünfzigmal Spielfilme im Kino. Welcher andere Kultur- und Begegnungsort in dieser Stadt bietet ein derart reichhaltiges und vielseitiges Angebot zu einem sozial verträglichen Preis? Für mich und viele andere Menschen aus dem Raum Bern wäre das kulturelle Leben ohne die Reitschule öde. Jährlich besuchen über 40 000 Gäste die kulturellen Veranstaltungen in der Reitschule. Kurz nachdem hier im Stadtrat die Leistungsverträge mit der Reitschule mit grosser Mehrheit angenommen wurden, hatte die Junge SVP einmal mehr keine bessere Idee, als Unterschriften gegen die Reitschule zu sammeln. Im Grundsatz geht es dabei immer um das Gleiche: das Ziel ist die Abschaffung des bis weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Kulturzentrums. Auch wenn es diesmal nicht so offensichtlich ist wie auch schon, hätte die Annahme der Initiative schwerwiegende Auswirkungen auf den Betrieb der Reitschule. Die vielseitige alternative Kultur und der Begegnungsort ohne Konsumzwang wären nicht mehr möglich. Die Initiantinnen und Initianten schreiben in der Abstimmungsbotschaft von einer achtzehn-

jährigen Besetzung der Reitschule, was schlicht und einfach falsch ist. Diese Aussage steht beispielhaft für die haarsträubend zurechtgebogene Argumentation, welche mit Halb- und Unwahrheiten gespickt ist. Die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ ist mehr als nur ein schlechter Witz. Sie verlangt genau das Gegenteil, nämlich eine Sonderbehandlung der Reitschule. Anders als alle anderen Kulturbetriebe soll sie ortsübliche Mietzinsen und Nutzungsgebühren bezahlen. Die Reitschule soll gemäss den Initiantinnen und Initianten in der GO verankert werden. Genau das würde einen neuen Sonderstatus bedeuten. Für die kulturellen und sozialen Leistungen, welche die Reitschule für die Stadt erbringt, ist sie schlechter gestellt als vergleichbare Institutionen. Das heisst, sie müsste eigentlich deutlich höher entschädigt werden als bis anhin. Der grösste Teil der Arbeiten wird von rund 200 engagierten Reitschülerinnen und Reitschülern gratis geleistet. Marktübliche Mietzinsen zu fordern steht somit mehr als schräg in der Landschaft.

Die Leute, welche in der Reitschule aktiv sind, arbeiten äusserst gut mit der Stadt zusammen und haben den Stellenwert der Reitschule als Kulturort mit grossem sozialem Engagement in der Berner Kulturlandschaft gefestigt. Transparenz im Betrieb, insbesondere was die Finanzflüsse anbetrifft, ist geschaffen worden. Umso unverständlicher ist es, dass die Initiantinnen und Initianten immer noch an der Reitschule herumrörgeln. Ganz eindeutig haben sie grosse Vorurteile, welche meilenweit von der Wahrheit entfernt liegen. Damit die Reitschule bleibt, was sie ist, nämlich eine echte Alternative zur Berner Stadtkultur, braucht es ein klares Nein zur SVP-Initiative. Sie ist aus der Sicht der JA! nicht durchdacht und ein absoluter Leerlauf. Für ein Nein zur Initiative und damit für ein Ja für die Reitschule, wie wir sie seit vielen Jahren kennen, lebendig, schräg und experimentell, setzt sich die JA! aktiv ein.

Lydia Riesen (SD): Auch wenn der Gemeinderat die Reitschul-Initiative mit der Begründung ablehnt, das Kulturzentrum verfüge über keine Sonderrechte, trifft das nicht ganz zu. Immer wieder haben sich einige Teilnehmende, trotz Leistungsverträgen, Sonderrechte in massivster Art und Weise herausgenommen. Ich glaube das ist hier unbestritten. Was auch zu denken gibt, ist die Tatsache, dass der Gemeinderat betont, das Kulturzentrum bezahle Miete nach üblichen Ansätzen und erhalte von der Stadt Bern sehr bescheidene und notwendige Beiträge. Diese Beiträge, welche von den Steuerzahlenden berappt werden, sind nun wirklich nicht so bescheiden. Dass bei einer Annahme der Initiative die Weiterführung des heutigen Betriebes aufgrund des Leistungsabbaus verunmöglicht würde, trifft ganz sicher nicht zu. Zu wichtig erscheint der Stadt Bern die Aufrechterhaltung der IKUR, welche ein Auffangnetz nicht nur im Sozialbereich darstellt. Wir halten an den Forderungen nach besser geordneten und geregelten Verhältnissen fest. Mit grosser Enttäuschung mussten wir leider feststellen, dass so genannt bürgerliche Politikerinnen und Politiker sogar die Forderung zum Rückzug der Initiative gestellt haben. Es darf doch nicht sein, dass es sich hier nur um eine reine Trockenübung gehandelt haben soll. Was würden wohl die Stimmberechtigten, welche mittels Unterschrift ihren Willen kundgetan haben, dazu sagen? Mit Recht würden sie den letzten Glauben an sämtliche bürgerlichen Parteien noch verlieren. Von der Verwirrung, der Enttäuschung und dem Schaden, welcher zurückbleiben würde, ganz zu schweigen. Von einer Zwängerei kann nicht die Rede sein. Wir leben in einer Demokratie und halten daran fest: Eine Initiative war bis anhin noch nie eine Zwängerei. Dennoch warten wir gespannt auf die kommende Abstimmung im November, wo wir den Volksentscheid, wie immer er herauskommen wird, voll akzeptieren werden.

Christian Wasserfallen (JF): Die Jungfreisinnigen und ich persönlich sind aus folgenden Gründen gegen diese Initiative. Vorhin wurde mir vorgeworfen, dass ich die Initiative einst unterschrieben habe und nun zur Ablehnung empfehle. Weshalb mache ich das? Wir finden, dass die Initiative als Druckmittel sinnvoll war. So haben wir nämlich jetzt Leistungsverträge,

dank denen man wenigstens eine Buchhaltung und ein Controlling bekommt, welches für alle, inklusive Stadt Bern, einsehbar ist. Das zweite Argument gegen die Initiative stellen die durch die Initiative entstehenden Kosten dar. Wir haben geschätzt, dass sich diese für die Stadt Bern auf rund 50 000 Franken belaufen werden. Dies für eine Initiative, die eigentlich keinen grossen Nutzen bringt. Die im Leistungsvertrag festgeschriebenen Arbeitsregelungen sollten erfüllt werden, das OR sieht das so vor. Das heisst, wie von Dolores Dana bereits erwähnt, dass auch AHV-Beiträge abgerechnet werden müssen, sonst treten bald einmal Probleme auf. Die Initiative verlangt einen neuen Absatz 3 von Artikel 17. Dieser ist nicht tauglich. Es wurde bereits angesprochen, dass wir stets für schlanke Reglemente einstehen, das ist auch in diesem Fall so. Es kann nicht angehen, dass wir einen Ausnahmefall in der Gemeindeordnung regeln, welcher mittels der Leistungsverträge eigentlich längst bestimmt ist. Die Initiantinnen und Initianten bemängeln immer wieder, dass die Buchhaltung nicht gut sei. Nach einem Jahr und bei einer derart komplizierten Betreibergesellschaft wie der Reithalle kann das noch nicht fehlerfrei laufen. Ich bin diesbezüglich sehr positiv eingestellt, dass man innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer sauberen Buchhaltung gelangen kann. Das Problem in der Organisation Reitschule ist nach wie vor, dass viele verschiedene Gruppierungen bestehen. Nahezu jeder Raum gehört einer anderen Gruppe, jeder Raum wirtschaftet irgendwie selber. Die Quersubventionierungen, Catherine Weber, sind offenbar nicht so klar, wie von Ihnen dargestellt. Ich habe nämlich anlässlich einer Betriebsbesichtigung in der Reithalle extra eine Frage gestellt. Man konnte mir bezüglich der Quersubventionierungen keine schlüssige Antwort geben. Auf diesem Gebiet besteht noch Nachholbedarf. Ich würde der Reitschule empfehlen, sich endlich einmal etwas einheitlicher zu gliedern. So dass man einen gesamthaften Betrieb mit einem oder maximal zwei Bankkonten führt. Es wäre so viel einfacher eine Buchhaltung zu machen. Die Initiative ist unsinnig, wie wir es schon in unserem Flyer gesagt haben. Noch kurz etwas zum Progr: Es ist berechtigt zu sagen, dass im Progr ähnliche Dinge laufen, wie vor ein paar Jahrzehnten in der Reitschule. Man installiert mehr und mehr Kulturschaffende und eine Bar im Progr. Das ist nicht das Gelbe vom Ei. An dieser Lage könnte man sicher andere Dinge machen. Ich bin der Ansicht, dass ein alternatives Kulturzentrum ausreicht. Dieses besteht heute in der Reitschule.

Daniel Kast (CVP): Wir werden uns zu dieser Initiative enthalten. Wir werden sie nicht ablehnen, da sie ein Teil des bürgerlichen Engagements für haltbare Zustände in der Reitschule darstellt. Die Initiative will, dass in der Reitschule rechtlich korrekte Verhältnisse herrschen. Das wäre vor ein paar Jahren von weiten Teilen des linken Spektrums als unglaubliche Provokation und Beschneidung des rechtsfreien Raums Reitschule betrachtet worden. Heute hat man auch auf der linken Seite dazu gelernt. Es ist allgemein anerkannt, dass der Kulturbetrieb nur dann funktionieren kann, wenn rechtlich geordnete Verhältnisse herrschen. Dem rechtsfreien Raum trauert heute fast niemand mehr nach. Wir sicher auch nicht. Wir unterstützen die Initiative aber nicht, da wir die Reitschule nicht in der Gemeindeordnung erwähnt haben wollen. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Reithalle zuviel Geld von der Stadt bekommt. Der Beitrag an die Nebenkosten sowie die Bezahlung des Mietzinses sind nicht zuviel, gemessen an dem, was in der Reitschule kulturell geleistet wird.

Daniele Jenni (GPB): Die Initiative möchte Sonderrechte abschaffen, welche die Reitschule angeblich hat. Welche Sonderrechte hat eigentlich die Reitschule? Keine. Wenn schon hat sie Sonderbenachteiligungen. Das beginnt damit, dass auch nach dem Leistungsvertrag die Nebenkosten nur zur Hälfte abgegolten werden und geht weiter, dass die kulturellen Tätigkeiten in der Reitschule keine inhaltlichen Beiträge bekommen. Das sind zwei wesentliche Unterschiede zur üblichen Behandlung, welche Kulturinstitutionen sonst in dieser Stadt erfahren. Die Benachteiligungen enden dort, wo der Reitschule sehr viele soziale Probleme zugetrieben

werden, weil viele Menschen, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind, im normalen öffentlichen Raum durch Wegweisungen und durch andere Massnahmen nicht toleriert werden. Das führt dazu, dass die Reitschule eine wichtige soziale Funktion ausübt. Bereits diese soziale Funktion für sich alleine wäre es wert, dass man die Reitschule nicht ständig angreift, wie das seit 1987 betrieben wird, sondern dass man auch mal seitens jener Leute, die diese Initiative getragen haben, den Wert dieser Reitschule anerkennen würde. Aber soviel Einsicht ist wohl bei der SVP und bei den Schweizer Demokraten etwas überfordernd und viel verlangt. Was bleibt von der Initiative, wenn man den Vorwand der Sonderrechte der Reitschule entkräftet? Es ist das nackte Gerüst der Initiative. Wie bei allen bisherigen Vorstössen aus diesen Kreisen wird versucht, die Reitschule lahm zu legen. Diese Initiative geht in die genau gleiche Richtung. Sie stammt aus Kreisen, die noch immer nicht verdaut haben, dass die Reitschule 1987 durch eine breite Bewegung hier in dieser Stadt erzwungen wurde und seither auch durch eine entsprechende Bewegung erhalten wird. Das ist offenbar ein Prinzip, welches man hier in gewissen Kreisen nicht dulden kann. Ein Prinzip, das man Autonomie nennt. Die Fähigkeit, sich eben einen Raum, der einem ursprünglich verweigert wurde, halt einmal zu nehmen und auch zu halten. Das ist, was man bekämpfen muss, wenn man diese Initiative bekämpft. Das ist das Prinzip, welches die Reitschule trägt. Sie ist von grossem sozialem und kulturellem Nutzen, aber sie zeigt auch, dass durch das Zusammentun von Leuten, die gemeinsame Interessen vertreten, auch etwas erreicht werden kann. Auch wenn das gewisse Kreise, die sich sonst den Mächtigen näher wähnen, nicht unbedingt passt. In der kommenden Abstimmung über die Reitschul-Initiative der SVP und der SD wird es auch um dieses Prinzip gehen. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass die Initiative abgelehnt wird, was sicher auch geschehen wird.

Ernst Stauffer (ARP): Der Fraktionschef der FDP hat schon manche gute Idee gehabt, das muss ich ihm attestieren. Aber als ich den Bund vom letzten Montag gelesen habe, dachte ich, dass er wohl einen schlechten Tag gehabt haben muss. Auf jeden Fall darf man seine Aussagen zur Reitschul-Initiative nicht unwidersprochen stehen lassen. Er hat von Zwängerei gesprochen. Vielleicht müsste er aber erst einmal vor der eigenen Türe kehren. Ich erinnere an das Beispiel der Wintergärten: Die FDP-Fraktion hat seinerzeit der Vorlage Wintergärten ohne Heizung zugestimmt, inklusive die Jungfreisinnigen. Aber danach haben sie eben auch mit dem Zwängen begonnen und wollten eine Heizung installieren. Die SVP hatte damals wacker mitgeholfen. Letztlich haben die Jungfreisinnigen mit grossem Getöse eine Initiative gestartet und natürlich nicht zustande gebracht. Nun macht die SVP dasselbe, oder doch nicht ganz? Die SVP hat in der Reitschul-Geschichte nicht zugestimmt, hat aber nun die Initiative zustande gebracht, an Stelle von Christian Wasserfallen wäre ich da auch ein wenig neidisch. Initiativen stellen ein demokratisches Recht dar, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Und nun kann letztlich das Volk abstimmen. Das ist Demokratie und nicht Zwängerei, wie es der Fraktionschef der FDP im Bund genannt hat. Wenn es stimmt, was der Gemeinderat jahraus jahrein über die Reitschule schreibt, hat die IKUR doch gar nichts zu befürchten. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb man sich so gegen die Initiative wehrt.

Ich habe zur Reitschule eine eigene Meinung. Ich habe 1981 mitgeholfen, den ersten Kredit von 600 000 Franken im Stadtrat durchzubringen und wurde danach masslos enttäuscht. Es wurde alles zusammengeschlagen. Ich bin, was diese Initiative angeht, unbelastet. Ich habe sie nämlich nicht unterschrieben, da ich weder gefragt noch eingeladen wurde zum unterschreiben.

Heinz Rub (FDP): Wenn ich diese Debatte Revue passieren lasse, stelle ich fest, dass praktisch alle Gegnerinnen und Gegner dieser Initiative gesagt haben, dass die Reitschulbetreibenden ja bereits heute die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren

entrichten und auch alle notwendigen Bewilligungen einholen. Remo Anliker hat vorhin bei einem anderen Traktandum gesagt, wir sollen den Text genau lesen. In dieser Initiative können wir lesen, dass sie neben dem, was ich bereits erwähnt habe, verlangt, dass die Reitschule ortsübliche Mietpreise entrichten soll. Von marktüblichen Preisen ist nicht die Rede. Der Preis kann ja dann von den Stadtbauten als Eigentümerin bestimmt werden. Wenn die Reitschule alles bereits erfüllt, was die Initiative verlangt, frage ich mich, wovor man sich dann fürchtet? In der Initiative ist keine Rede davon, dass man der Reitschule den Betrag der Stadt an die Kultur streichen will. Wir im Stadtrat werden dann dafür zuständig sein, das in den neuen Leistungsverträgen festzuhalten. Es steht auch nirgends im Initiativtext, man dürfe mit der Reitschule keine Leistungsverträge mehr abschliessen. Die Angst vor der Abstimmung kann also nur darin begründet liegen, dass hier eben nicht alles gesagt wird, was heute in der Reitschule noch schief läuft. Ich werde der Initiative zustimmen. Der einzige Schönheitsfehler besteht darin, dass es in der GO verankert werden muss. Aber wir haben von bürgerlicher Seite in der Vergangenheit auch schon den einen oder anderen Schönheitsfehler geschluckt, welcher von Rotgrün in die GO aufgenommen wurde.

Beni Hirt (JUSO): Es wurde gesagt, dass in der Reitschule nur linke, grüne und alternative Besuchende verkehren würden. Ich habe dort aber schon Jungfreisinnige und sogar Leute der Jungen SVP im Publikum getroffen. Weiter wurde gesagt, dass die Gastronomie in der Reitschule rund 1,5 Millionen Franken umsetze und dabei sogar noch Geld verdiene. Die Gastronomie funktioniert dort nicht Gewinn maximierend, nimmt sozialpolitische Aufgaben wahr und bietet ebenfalls kulturelle Leistungen an. So kostet eine Mahlzeit etwa 10 Franken, was ein Preis knapp über den Kosten darstellt. Nebenbei werden im Sous Le Pont regelmässig Konzerte gegeben, was den kulturellen Leistungen im Leistungsvertrag entspricht. Die JUSO ist ganz klar gegen diese demagogische und polemische Initiative. Sie wird sich im Abstimmungskampf vehement dafür einsetzen, dass die Reitschule wie bisher ihre wichtige Funktion in der Berner Kulturlandschaft wahrnehmen können.

Simon Glauser (JSVP): Wir haben abgeklärt, wie viele Mehrwertsteuernummern im Register eingetragen sind und fanden gerade mal eine einzige, nämlich die des Dachstocks. Dies ist ein Punkt, der sicher noch nicht sauber läuft.

Zum Vorwurf mit der Initiative würden Steuergelder verschleudert: Ich habe diesbezüglich absolut kein schlechtes Gewissen. Wir haben einzig ein politisches Recht wahrgenommen, Ernst Stauffer hat es auch erwähnt. Und wenn ich bedenke, wie oft wir in den vergangenen Jahren über unsinnige Vorlagen von linker Seite abgestimmt haben, so bin ich sogar froh, dass wieder einmal eine solche bürgerliche Initiative vors Volk kommt.

Wir von der SVP haben auch begriffen, dass die kulturellen und sozialen Leistungen der Reitschule nicht bestritten sind. Wir sagen ja zur Kultur in der Reitschule. Das haben wir von Anfang an klar gesagt, aber wir sind dafür, dass in den gewerblich genutzten Bereichen Gebühren und Abgaben entrichtet werden müssen, so wie es jeder andere Gewerbebetrieb auch machen muss. In diesem Bereich hat die Reitschule bis heute nun mal Sonderrechte.

Christian Wasserfallen (JF): Ernst Stauffer hat mich schon gerade etwas herausgefordert wegen unserer Wintergarten-Initiative. Warum haben wir die Wintergarten-Initiative seinerzeit zurückgezogen? Sie war ein Druckmittel und hat eine Bewegung ausgelöst, deshalb konnten wir sie zurückziehen. Genau das hätte man mit dieser Initiative hier auch machen sollen.

Noch an die Adresse von Heinz Rub: Wovor haben wir Angst? Im Freisinn haben wir immer Angst vor überladenen Reglementen und Gemeindeordnungen. Heinz Rub und andere, ich eingeschlossen, sind immer der Ansicht, dass man Reglemente möglichst schlank halten soll. Wir haben bei den Jungfreisinnigen Angst vor einem überladenen Reglement. Wir wollen die

GO so belassen, wie sie ist. Das Zentrum der Probleme in der Reitschule liegt nicht in den buchhalterischen Belangen, sondern im Bereich der Sicherheit. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meinen Vorstoss, Traktandum 9, vor allem an Punkt 1 meiner Motion. Wenn dieser dann nicht unterstützt wird, weiss ich nicht, was ich von der linken Seite halten soll. Ich werde die Initiative der SVP auf jeden Fall ablehnen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Reithalle ist seit je der Zankapfel in dieser Stadt. Solange es die Reitschule gibt, versucht sich die SVP daran zu profilieren. Ich bin beruhigt, dass ihre Bemühungen diesbezüglich bis heute keinen Erfolg gezeitigt haben. Ich bin überzeugt, dass sich auch nach dieser Initiative nichts daran ändern wird. Die Geschichte der Reitschule ist eine spannungsgeladene und auch eine spannende. Die Geschichte der Reitschule steht für einen langen Prozess. Einen Prozess um alle Leute, die in der Reitschule ein- und ausgingen, sie bekämpft haben, sie bewacht oder benutzt haben. Alle haben im Verlauf dieses Prozesses viel gelernt. Benutzerinnen und Benutzer haben einen Entwicklungsprozess durchgemacht. Die Stadt, die Verwaltung, die Polizei und die Öffentlichkeit ebenso. Einzig die SVP hat noch nichts aus diesem Prozess gelernt und so kommt sie auch heute wieder mit einem Profilierungsversuch. Auch heute wieder ohne Erfolg. Die Folge des Denkprozesses rund um die Reitschule ist, dass sie heute eine hohe Akzeptanz in allen Kreisen genießt, dass heute Jugendliche aus allen sozialen Schichten die Reitschule aufsuchen und benützen. Sie ist heute aus dem kultur- und stadtpolitischen Bild nicht mehr wegzudenken und nimmt eine wichtige soziale und kulturelle Aufgabe wahr. Die Initiative will dies nicht anerkennen und versucht nun mit ihrem Initiativtext all das zu verlangen, was eigentlich im Leistungsvertrag bereits geregelt und grösstenteils schon umgesetzt ist. Es ist klar, man kann sich immer noch verbessern, das gilt für Politikerinnen und Politiker genauso wie für die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule.

Der Initiativtext, so wie er sich hier präsentiert, ist für den Gemeinderat klar zurückzuweisen, da er tendenziös ist und im Grunde genommen etwas zu suggerieren versucht, das in dieser Form nicht stimmt. Heinz Rub, es ist auch nicht wahr, dass jemand Angst hätte vor der Demokratie. Ich jedenfalls habe keine Angst vor dieser Abstimmung. Die Bernerinnen und Berner wissen um die Bedeutung der Reithalle und werden garantiert so abstimmen, dass die Reithalle auch in Zukunft das bleibt, was sie schon lange ist, nämlich ein wichtiger Teil der Kulturpolitik in dieser Stadt. Sie mag nicht immer einfach und pflegeleicht sein, dafür ist sie lebendig und hilft mit, dass in einem immer mehr zum Kommerz verkommenden Staat ab und zu auch noch andere Werte Platz finden.

Beschluss

Der Rat empfiehlt die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ mit 16 : 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Ablehnung.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Simon Glauzer, Beat Gubser, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Lydia Riesen, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Thomas Weil

Mit Nein stimmen: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Raymond Anliker, Carolina Aragón, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Stephan Hügli-Schaad, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Stephan Jordi, Sarah Kämpf, Ruedi

Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Christoph Müller, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Christian Wasserfallen, Catherine Weber, Anne Wegmüller, Maya Widmer, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Enthaltungen: Jacqueline Gafner Waser, Daniel Kast, Daniel Lerch, Reto Nause

Abwesend: Thomas Balmer, Sandra Wyss

Abstimmungsbotschaft

Anträge SBK (siehe Anhang im Internet oder Archiv)

Christof Berger (SP) für die Kommission SBK: Länger als die Initiative selbst, wurde in der SBK die Abstimmungsbotschaft diskutiert. Wir haben mit dem Ziel mögliche Unklarheiten zu beseitigen, um verschiedene Formulierungen gerungen. Es dürfte für Sie nun nicht ganz einfach sein, sich in der vorliegenden mit dem Korrekturprogramm erstellten Version zurechtzufinden. Seite 3 des ersten Entwurfs enthielt ein Fazit. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass man analog zu anderen derartigen Abstimmungsbotschaften an dieser Stelle eine Kurzfassung der Mehrheits- und der Minderheitsmeinung einfügen sollte. Die weiteren Änderungen waren fast ausschliesslich redaktioneller Art. Ein Punkt ist vielleicht noch erwähnenswert: Wir haben die verschiedenen Angebote der Reitschule in dieser Aufstellung anders gewichtet. Macht man eine Aufzählung der Angebote des neuen Stade de Suisse Wankdorf, so beginnt man diese ja schliesslich auch nicht mit dem Erwähnen der Besenkammer. Dies hatte natürlich auch einen Einfluss auf die Darstellung des Finanziellen, dort wurde die Reihenfolge analog angepasst. Der Totalbetrag bleibt sich aber gleich, die effektiven Zahlen haben nicht geändert.

Da sich seit dem Einreichen der Initiative und dem heutigen Tag doch einiges ereignet hat und heute Fakten und Details bekannt sind, welche damals noch nicht vorlagen, hat die Kommission dem Initiativkomitee die Möglichkeit gegeben, den Text mit ihren Argumenten noch einmal zu überarbeiten. Das Komitee hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht, die Zahlen wurden jedoch nur unwesentlich angepasst.

Wir bitten den Stadtrat, die Botschaft in der vorliegenden überarbeiteten Fassung zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Abstimmungsbotschaft zur Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ mit 65 : 0 Stimmen.

6 Reitschule: Massnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Vorplatz und in der Reitschule; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung

Geschäftsnummer 05.000109

Rolf Schuler (SP) für die Kommission SBK: In diesem Bericht des Gemeinderats wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Ordnung und Sicherheit in der Reitschule und auf dem Vorplatz verbessert werden soll. Verschiedene Vorfälle, unter anderem auf dem Vorplatz, veranlassten den Gemeinderat dazu, in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft

Reitschule (IKUR) 18 Massnahmen festzulegen, welche der Sicherheit aller sich in und vor dem Kulturzentrum Reitschule aufhaltender Personen dienen soll. Sowohl der Gemeinderat wie die IKUR stehen voll und ganz hinter diesen Massnahmen. Allerdings gibt es in der Reitschule einzelne Personen und kleine Gruppen, die nicht einverstanden sind, da ihnen jeder konstruktive Kontakt mit der Stadt suspekt erscheint. Vertreterinnen und Vertreter der IKUR halten aber fest, dass der Zugang zur Reitschule von der Stadtpolizei immer, also auch bei einer Kundgebung, gewährleistet sein muss, damit parallel zur Kundgebung terminierte Veranstaltungen in der Reitschule ungehindert besucht werden können. Am diesjährigen antifaschistischen Abendspaziergang wurde der Zugang zur Reitschule etlichen Personen verweigert, welche sich im Restaurant Blinde Insel kulinarisch verwöhnen lassen wollten. Mit diesen Massnahmen soll im Weiteren sichergestellt werden, dass der Leistungsvertrag zwischen der IKUR und der Stadt von Erstgenannter eingehalten werden kann. Die vorliegenden Massnahmen wurden von der IKUR und der Stadtverwaltung gemeinsam erarbeitet.

Zu einzelnen Punkten der Vereinbarung: Massnahme 1, Böschung zwischen Viadukt und Reitschule: Die Bäume sind gepflanzt. Das Gras ist gesät. Auf Drahtgitter will die Stadtgärtnerei vorläufig verzichten, da diese den Unterhalt erschweren. Stattdessen wird die Böschung bei Bedarf neu angesät. Sollte sich zeigen, dass das Bunkern von Drogen weiter geht, werden Drahtgitter angebracht. Massnahme 4, Pissoir: Das Pissoir ist für Männer mit Rollstuhl nicht nutzbar. Hingegen ist geplant, bei der vorgesehenen Umgestaltung der Schützenmatte die Toiletten rollstuhlgängig zu machen. Die Umgestaltung ist Teil der Massnahmen und für 2006 geplant. Massnahme 5, Abfallentsorgung: Diese Massnahme soll so rasch wie möglich umgesetzt werden. Es wird noch Realersatz für zwei SBB-Parkplätze gesucht. Massnahme 6, Beleuchtung: Spätestens im Herbst 2005 soll diese Massnahme abgeschlossen sein. Ein detaillierter Zeitplan besteht noch nicht. Massnahme 7, Tore: Die Arbeiten an den Toren beginnen bald und sollen Ende Sommer abgeschlossen sein. Massnahme 9, Sauberkeit und Ordnung auf dem Vorplatz und in der Reitschule: Die Arbeitsbedingungen der Person, welche mit diesen Aufgaben betraut ist, entsprechen nicht denjenigen des städtischen Personals. Der Stundenlohn beträgt netto, nach Abzug von AHV/IV-Beiträgen, 19 Franken. Massnahme 12, Einbezug von Pinto: Die IKUR ist mit dem Einbezug von Pinto auf dem Vorplatz einverstanden. Bisher bestand aber noch kein Bedarf für einen Einsatz. Massnahme 14, Telefonische Erreichbarkeit: Diese Massnahme ist bereits umgesetzt und wurde mit der Polizei ausgetestet. Massnahme 15, Verhalten der Stadtpolizei: Die Stadtpolizei hat sich bis jetzt an die Vereinbarung gehalten. Es gibt keine Probleme. Massnahme 16, Verhalten der IKUR: Das Manifest liegt noch nicht vor. Der Prozess läuft langsamer als geplant, geht aber weiter. Wichtig: Das geltende Manifest verurteilt Gewalt klar und distanziert sich davon. Und es beinhaltet den Ausschluss von Reitschul-Gruppen, die sich nicht an das Manifest halten. Im neuen Manifest ist vorgesehen, den Gewaltausschluss noch deutlicher zu fassen und vor allem klare Spielregeln in Bezug auf den Ausschluss aufzustellen. Seitens der Stadtverwaltung wurde uns gesagt, dass das Thema Manifest für die nächste Sitzung der Delegationen Stadtverwaltung und IKUR traktandiert wird. Massnahme 18, Runder Tisch: Der Gemeinderat hat beschlossen, vorerst keine öffentliche Diskussion durchzuführen. Eine erste Runde könnte im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative "Keine Sonderrechte für die Reitschule" stattfinden, sicher erst nach den Sommerferien.

Würdigung des Berichts: Die im Bericht vorgesehenen Massnahmen bilden ein taugliches Instrument, damit die Situation in und vor der Reitschule nachhaltig verbessert werden kann. Offensichtlich sind sowohl der Gemeinderat wie auch die IKUR davon überzeugt, dass mit diesen Spielregeln die Situation in Bezug auf Sicherheit und Sauberkeit verbessert werden kann, und dass sie heutigen Anforderungen an diesbezügliche Standards im öffentlichen Raum genügen. Aus parlamentarischem Blickwinkel bleibt zu hoffen, dass die 18 Massnah-

men einen beständigen Beitrag zum friedlichen Nebeneinander im erwähnten Zentrum beitragen.

In der Kommission SBK wurden Fragen betreffend Einbezug jener Menschen in das Geschäft diskutiert, welche uns jeweils am Donnerstagabend vor dem Rathaus auffordern, etwas zu unternehmen. Ferner war die Evaluation der Massnahmen ein Thema. Der Gemeinderat wurde ausdrücklich dafür gelobt, dass jetzt griffige und breit abgestützte Massnahmen umgesetzt werden. Von der Kommissionsminderheit wurde die Wirksamkeit einzelner Massnahmen bezweifelt. Es wurde die Bereitschaft der IKUR, für Sauberkeit und Ordnung auf dem Vorplatz zu sorgen, in Abrede gestellt. Auf einzelne Massnahmen wurde von der Kommissionsminderheit nicht eingegangen.

Die Kommission SBK beantragt dem Stadtrat mit 7 : 2 Stimmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Grundsatzdiskussion wurde vorhin bereits geführt. Wir können uns somit noch auf punktuelle Bereiche, welche in diesen Traktanden zur Diskussion stehen, beschränken. Die Reitschule ist eben keine Kulturinstitution wie jede andere, sonst bräuchte es ja die eben dargelegten Massnahmen nicht. Diese wurden vom Gemeinderat im Einklang mit dem Leistungsvertrag und aufgrund der immer wieder vorkommenden negativen Ereignisse rund um die Reitschule getroffen. Solche Massnahmen sind beispielsweise im Stadttheater nicht nötig. Hier wird eben Ungleiches zu Recht auch ungleich behandelt. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die Eindrücke im Allgemeinen zwiespältig sind. Er erwähnt selber, dass die IKUR sehr wahrscheinlich überfordert sei, sie könne nicht vollumfänglich für Ordnung sorgen und die Leistungsverträge somit nicht einhalten. Die aktiven Mitglieder unterstützen offenbar die Reitschule in ihren Guten Aspekten. Also muss es wohl noch passive Mitglieder geben, die sie in ihren schlechten Aspekten unterstützen. Hier muss einfach zur Kenntnis genommen werden, dass nicht alles so rosig aussieht.

Wir beantragen eine Abstimmung über die einzelnen Massnahmen, welche kostenwirksam sind (2 bis 10). Die Massnahmen 5 und 6, Abfallentsorgung und Beleuchtung, bejahen wir. Es handelt sich dabei um sinnvolle und sicherheitsrelevante Massnahmen, die eine Verbesserung der Situation rund um die Reitschule bewirken können. Die anderen Massnahmen, wie das Errichten einer Half-Pipe oder die Veloständer, gehen mehr in Richtung Vergnügungspolitik oder RGM-Freuden und haben eigentlich unserer Ansicht nach nicht viel mit der Reitschule zu tun. Wir lehnen sie deshalb ab.

Stadtratspräsident *Philippe Müller* (FDP): Zum Abstimmungsprozedere: Wir werden darüber abstimmen, ob man den Bericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nimmt und nicht über einzelne Massnahmen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Erwartung an eine erfolgreiche Umsetzung der vorliegenden Massnahmen ist einerseits die Grundlage für unsere ablehnende Haltung gegenüber der Initiative, wie sie Dolores Dana dargelegt hat, und andererseits die Grundlage für die ablehnende Haltung gegenüber den beiden Motionen (Traktanden 7 und 8). Wir nehmen den Massnahmenkatalog mit Genugtuung entgegen. Er geht in die richtige Richtung, aber erst die Umsetzung wird zeigen, was er wirklich Wert ist. Die Reitschule ist aus unserer Sicht einen erfreulichen Weg gegangen, weg von einem alternativpolitischen Desaster hin zu einem Kulturzentrum, welches diesen Begriff verdient. Die Reitschule muss sich aber darüber klar werden, ob sie ein Kulturplatz oder ein Obdach für alle Probleme dieser Stadt, ein offener Ort, wie es im Bericht des Gemeinderats steht, sein will. Beides wird kaum möglich sein. Ein

Bekenntnis zum einen oder zum anderen muss erfolgen, sonst wird die Kultur als Deckmantel für andere Aktivitäten missbraucht werden und die IKUR als Partnerin unglaubwürdig. Es gilt allgemein zu bedenken, dass alle Verbesserungen rund um die IKUR eine relativ kurze Halbwertszeit haben. Die Fassade, welche für viel Geld renoviert wurde, sieht heute fast wieder aus wie vor der Renovation. Viele der vorgeschlagenen baulichen Massnahmen können nicht bloss erstellt werden, sondern müssen auch entsprechend gewartet werden, wenn sie langfristig eine Wirkung erzielen sollen. Ich denke dabei an die Beleuchtungsmassnahmen, an die malerischen Massnahmen an den Toren oder an das Pissoir, welches erstellt werden soll. Hier ist auch die IKUR gefordert mitzuhelfen, Vandalismus zu verhindern und zu unterbinden. Die Stadt ist gefordert, den angestrebten Zustand auch längerfristig beizubehalten. Aus dieser Sicht begrüssen wir insbesondere die Massnahme 9, welche eine permanente Sauberkeit gewährleisten soll. Und natürlich die Massnahmen 11, 12 und 15, welche eine erhöhte Polizeipräsenz vorsehen. Auch hier ist die IKUR gefordert, enger mit der Stadt zusammenzuarbeiten, sonst sind die restlichen Massnahmen weitgehend wirkungslos. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen und wollen mit weiteren Forderungen zuwarten, bis die Wirkung dieser Massnahmen ersichtlich ist. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion der Fraktion SVP/JSVP und jene der SD ab, ich werde mich zu diesen Vorlagen später nicht mehr gesondert äussern.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich werde mich zum Massnahmenpaket und zu den drei Motionen äussern. Das vorliegende Massnahmenpaket zur Verbesserung der Verhältnisse in und rund um die Reitschule stellt neben dem Leistungsvertrag einen Meilenstein in der bewegten Reitschul-Geschichte dar. Der Vorplatz ist teilweise zu einem Pool von städtischen Problemen geworden. Der stattfindende Handel mit weichen und harten Drogen ist ein Beispiel dafür. Die Schliessung der Hanfläden hat eine Verlagerung des Handels auf die Strasse, beispielsweise vor die Reitschule, zur Folge. Ebenso findet eine Vermischung mit dem Handel harter Drogen statt. Das ist eine leidige Tatsache. Diese Zustände wurden durch eine unsägliche Verweigerung einer bürgerlichen Parlamentsmehrheit auf nationaler Ebene zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgelöst. Es ist aber nicht so, dass die Reitschule diese Probleme nicht bereits schon angegangen wäre. Mit verschiedenen Massnahmen versuchen die Verantwortlichen schon heute eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Diese Probleme sind aber in letzter Zeit vielschichtiger und anspruchsvoller geworden und haben viele Ressourcen, welche anderweitig benötigt worden wären, gebunden. Die Reitschule ist für diese Probleme nicht alleine verantwortlich. Beispielsweise stammen die pöbelnden Jugendlichen, welche sich manchmal dort aufhalten, nicht vom Mond, sondern aus unserer Gesellschaft. Oft kommen sie gar aus gutbürgerlichen Familienverhältnissen aus der Agglomeration. Es ist ein begrüssenswerter Schritt, dass nun die IKUR und die Stadt zusammengesessen sind und entsprechende Massnahmen beschlossen haben. Wir kennen alle die nicht einladende Situation vor der Reithalle mit den dunklen Ecken und den unübersichtlichen räumlichen Strukturen, dem Geruch nach Urin und teilweise herumliegendem Müll. Die 18 Massnahmen erfassen die Probleme in der Umgebung des Vorplatzes gesamtheitlich und sehen Massnahmen gegen die Gewaltvorkommnisse in der Reitschule vor. Sie zielen darauf ab, aus diesem unwirtlichen Ort auf dem Vorplatz einen angstfreien öffentlichen Raum zu gestalten, der für alle einladend wirken soll. Innerhalb des Gebäudes soll wirksam und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei gegen Gewalttätige vorgegangen werden können. Dies natürlich stets unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit.

Ich möchte drei Massnahmen herausheben: Zum Projekt Half-Pipe: Dies ist eine Massnahme, um diesen Ort wieder zu beleben. Es ist eine Massnahme, welche Jugendliche aus allen sozialen Schichten anziehen soll. Skateboarding ist bei vielen Jugendlichen beliebt. In Bern fehlt heute ein attraktiver und zentral gelegener Ort. Der Standort vor der Reithalle wäre erst

noch durch die Eisenbahnbrücke gedeckt und vor Regen geschützt. Mit grossem und unbezahltem Engagement haben die Initiantinnen und Initianten dieses Projekt zusammen mit der Reitschule, Baufachleuten und in Absprache mit der Stadt entwickelt, die entsprechende Lobbyarbeit verrichtet und das nötige Geld gesammelt. Jetzt scheint aber die SBB das ganze Vorhaben wegen 13 Parkplätzen blockieren zu wollen. Das ist absolut unverständlich. Wir fordern die Verantwortlichen der SBB auf, das Projekt zu unterstützen und dieses Grundstück zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird ihr sicher helfen, zumindest für einen Teil der 13 Parkplätze entsprechenden Ersatz zu finden.

Zur Neugestaltung der Schützenmatte: Der Zugang zur Reitschule ist heute ein regelrechtes Labyrinth. Die Wegbeziehungen sollen nun durch die Massnahme 8 übersichtlicher werden und wir hoffen, dass dieser Umgestaltung nicht zu grosse Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Zur Sicherheit in der Reitschule: Mit den Massnahmen und dem noch zu beschliessenden Manifest, welches alle Anbietenden unterschreiben müssen, soll ein möglichst gewaltfreier Raum in der Reitschule entstehen. Das ist unbestrittenermassen auch ein Bedürfnis der Mehrheit der Reitschulbenutzenden und der Reitschulverantwortlichen. Es wird auch nicht eine Filiale der Polizei geben, sondern eine Zusammenarbeit mit ihr, um den Gewaltbereiten wirksam entgegenzutreten zu können. Man sollte endlich einmal anerkennen, dass es nicht ein definiertes Ziel der Reitschule ist, Zoff zu machen, sondern Kultur für alle Menschen anzubieten. Eine Kultur, die manchmal vielleicht nicht den gängigen Konventionen entspricht, aber unbestrittenermassen ein Bedürfnis in unserer Stadt darstellt. Zwar sind heute eigentlich alle bereit einen solchen Kulturbetrieb zu akzeptieren, das haben wir heute gehört, aber eben nur so, wie er einem gerade passt und nicht so wie er eben ist. Die angesprochene Obstruktions-taktik sieht man auch in den vorliegenden Vorstössen. Wir haben im Stadtrat schon sehr oft über die gleichen Inhalte diskutiert. Repetitiv werden die Reitschulbetreibenden für die Probleme alleine verantwortlich gemacht. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch nicht noch mehr Worte darüber verlieren.

Mit diesen Massnahmen haben die Reitschul-Verantwortlichen bewiesen, dass sie den Leistungsvertrag ernst nehmen und bereit sind, gemeinsam mit den Behörden Hand für wirksame Lösungen zu bieten. Dass dabei auch ein Vertrauensverhältnis entstehen konnte, ist zu begrüssen. Schade ist nur, dass bei diesem aufwändigen und zeitintensiven Prozess den Akteurinnen und Akteuren immer wieder Steine in den Weg gelegt werden, so wie im Rahmen der unnötigen SVP-Initiative, über die wir vorhin debattiert haben. Wir möchten an dieser Stelle der IKUR unser Lob dafür aussprechen, dass sie diese Schritte unternommen haben und gemeinsam mit der Stadt zu Lösungen beigetragen haben.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert alle auf, jetzt mitzuhelfen, dass die vorliegenden Massnahmen speditiv zur Umsetzung kommen, damit alle wieder, ohne dabei ein unsicheres Gefühl zu haben, das sehr gute Kulturangebot in der Reitschule geniessen können. Wir fordern die randalierenden Jugendlichen auf, sich entweder vermehrt sportlich auszutoben, oder aber die Kultur- und Freizeitangebote in der Reitschule als solche zu frequentieren. Unsere Fraktion nimmt diesen Bericht in allen Punkten zustimmend zur Kenntnis.

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! dankt dem Gemeinderat für diesen Bericht über die Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Vorplatz der Reitschule. Wir finden es gut, dass der Gemeinderat zusammen mit den Betreibenden der Reitschule diesen Massnahmenkatalog erstellt hat und dass die Reitschulbetreibenden dabei in ihrem Bestreben unterstützt werden, diesen Vorplatz so zu gestalten und zu erhalten, dass er einladend ist und gleichzeitig ein Platz ist, der allen offen steht, die ihn nutzen wollen. Wir begrüssen die aufgelisteten Massnahmen, möchten aber auch festhalten, dass man sich von diesem Massnahmenpaket nicht allzu viel erhoffen darf. Räumliche, gestalterische und poli-

zeitliche Massnahmen können keine sozialen Probleme lösen. Insbesondere nicht das Drogenproblem der Stadt Bern, oder der ganzen Schweiz. Das Beispiel der Grossen Schanze zeigt, dass die räumliche Aufwertung zwar einen ästhetischen Fortschritt bedeutet und vielleicht auch noch den willkommenen Nebeneffekt hat, dass die Polizei ihre Einsätze einfacher gestalten kann, da der Raum überblickbarer bleibt. Viel verändert hat sich an der Nutzung dieses Ortes aber letztendlich nicht. Der Drogenhandel findet auf der Grossen Schanze trotz der Umgestaltung weiterhin statt. Der Vorplatz der Reitschule ist ein öffentlicher Raum und soll es auch bleiben. Er ist einer der wenigen Plätze im Zentrum der Stadt Bern, welche noch keine Parkordnung haben und wo kein Konsumzwang besteht. Auf dem Vorplatz kann man sich einfach so aufhalten, auch sitzend, ohne besondere Absicht und egal ob die Hunde an der Leine sind oder nicht. Dass sich deshalb an diesem Ort auch Leute einfinden, die an anderen Orten in Bern vertrieben werden, zum Beispiel durch Wegweisungen, versteht sich von selbst. Es ist eigentlich auch gut, dass diese Leute dort einen Ort finden, wo sie sich aufhalten können. Es bedeutet aber auch, dass sich viel auf diesen Ort konzentriert, was an anderen Stellen Berns nicht möglich ist. Wir sind deshalb mit den Leuten der Reitschule einig, wenn sie sagen, dass die Situation auch auf einer gesamtstädtischen Ebene angegangen werden muss, um den Vorplatz vom Druck, der auf ihm lastet, zu befreien. Massnahmen auf gesamtstädtischer Ebene würden zum Beispiel bedeuten, mehr wirklich öffentlichen Raum an zentralen Orten der Stadt Bern zu schaffen, der allen gesellschaftlichen Gruppierungen offen steht. Aufenthaltsorte rund um die Uhr für Obdachlose und für Menschen mit Alkoholproblemen. Eine kohärente Drogenpolitik, die alle Handlungsspielräume ausschöpft. Eine solche Politik auf gesamtstädtischer Ebene hätte mit Sicherheit eine nachhaltigere Wirkung als die räumlichen Gestaltungsmassnahmen, welche in diesem Papier beschrieben sind.

Das heisst nicht, dass man diese Massnahmen nicht umsetzen soll. Sie sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, viele wurden ja auch bereits umgesetzt, vor allem jene, für die die IKUR die Verantwortung trägt. Der Massnahme 12, Einbezug von Pinto, stehen wir kritisch gegenüber. Wir bezweifeln, dass das zur Beruhigung der Situation beitragen würde. Das Pinto-Team wird auf dem Vorplatz nicht mehr machen können, als die Reitschul-Leute bereits selber tun, nämlich mit den Dealern zu sprechen und zu versuchen sie davon zu überzeugen, nicht mehr auf dem Vorplatz zu dealen. Dies alles betreibt das Bündnis Vorplatz der Reitschule bereits jetzt aktiv und es ist auf dem Vorplatz sicher besser akzeptiert als das Pinto-Team. Andere Massnahmen, wie zum Beispiel die Erstellung von Pissoir, Presscontainer und Half-Pipe sind offenbar blockiert, da kein Ersatz für die SBB-Parkplätze gefunden werden konnte. Wir finden, dass der Gemeinderat und die SBB hier entschiedener handeln müssten. Es kann doch nicht sein, dass die SBB diesen ganzen Prozess nun wegen einiger Parkplätze blockieren kann. Es sollte doch für die SBB möglich sein, für ihre Mitarbeitenden anderweitig Parkplätze zu beschaffen, zum Beispiel im Bahnhof-Parking. Die Tatsache, dass diverse städtische Stellen in diese Vorplatzgeschichte involviert sind und trotzdem einiges nicht vom Fleck kommt, zeigt einmal mehr, dass der Vorplatz eben nicht nur ein Problem der Reitschulbetreibenden ist. Die Fraktion GB/JA! begrüsst es deshalb sehr, dass der Gemeinderat in diesem Bereich aktiv ist und hofft, dass die vorgestellten Massnahmen tatsächlich rasch umgesetzt werden.

Einzelvoten

Simon Glauser (JSVP): Es ist unglaublich zu hören, wie hier die Dealer auf dem Reithalle-Vorplatz beklagt werden. Dass die dort sind, ist das Resultat der Drogenpolitik, die von linker Seite seit Jahrzehnten propagiert wird. Jetzt plötzlich geht ihnen ein Licht auf und man gesteht ein, dass vielleicht vermehrte Polizeipräsenz doch etwas bewirken könnte. So gesehen

ist es in der Tat ein Meilenstein in der Geschichte der Reitschule, wenn plötzlich solche Massnahmen beschlossen werden. Das ist höchst erfreulich.

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte Simon Glauser zu Beginn erwidern, dass die Probleme, welche sich auf dem Reithalle-Vorplatz dokumentieren, in erster Linie durch die von seiner SVP unterstützten Verhaltensweisen und politischen Massnahmen bedingt sind. Namentlich die Verhinderung durch Nichteintretensentscheid die Drogenproblematik durch eine entsprechende gesetzliche Regelung zu lösen. Es ist somit nicht an einem Exponenten der SVP, hier irgendwelche Vorwürfe in den Raum zu stellen. Er sitzt selber in einem sehr dünnen Glashaus. Karin Gasser hat es zum Teil bereits erwähnt, die Massnahmen sind, mit Ausnahme von Massnahme 12, unterstützenswert. Pinto ist ja eine Mischung aus sozialer und polizeilicher Tätigkeit. Etwas Hybrides, Ungutes, das kaum in dieser Art funktionieren kann. Das zweite Problem ist, dass Pinto den verlängerten Arm der polizeilichen Wegweisungen darstellt. Pinto hat auch die Funktion, Leute aus dem öffentlichen Raum wegzuweisen, auch wenn dies vielleicht mit etwas netteren Methoden geschieht. Pinto geniesst aus diesen Gründen nicht das nötige Vertrauen, um auf dem Vorplatz tätig zu werden. Das Bündnis Vorplatz hat versucht zu erreichen, dass gewisse Probleme dort teilweise geregelt werden können. Sie wissen, wie mit den entsprechenden Leuten zu reden ist und können mit ihnen umgehen. Das notwendige Vertrauen ist vorhanden. Hier Pinto hineinzuschicken ist in meinen Augen eine ausgesprochen unglückliche Idee. Ich kann dieser Massnahme nicht zustimmen und wünsche mir, dass man darauf verzichtet.

Thomas Weil (SVP): Wir haben nun nicht Gelegenheit erhalten, differenziert zum Bericht Stellung beziehen zu können, da wir nicht über die einzelnen Massnahmen werden abstimmen können. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. Wir haben nichts gegen die nicht kostenwirksamen Massnahmen und unterstützen grundsätzlich zwei der kostenwirksamen Massnahmen (Beleuchtung und Abfallentsorgung). Nun gibt es eine Art Mix und wir enthalten uns deshalb bei der Abstimmung über die Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss

Der Rat nimmt den Bericht des Gemeinderats „Massnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem Vorplatz und in der Reitschule“ mit 52 : 0 Stimmen bei 11 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

- Die Traktanden 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

- 7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schluss mit getarnten Abendspaziergängen – der Gemeinderat hat ab sofort die Leistungsverträge zu sistieren sowie bei Anzeichen von Gewalt vor (unbewilligten) Demonstrationen die Reitschule zu schliessen!**

Geschäftsnummer 04.000297 / 05/080

Unter dem Logo „gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für eine solidarische und selbstbestimmte Gesellschaft“ hat sich am letzten Samstag einmal mehr eine sinnlose Zerstörung durch Chaoten auf Berns Strassen und Gassen abgespielt.

Schon vor der unbewilligten Demonstration bestanden klare Anzeichen dafür, dass kein Abendspaziergang stattfinden würde. Gewaltbereite Linksautonome aus der Schweiz, aber auch aus Deutschland und Frankreich sowie der „Schwarze Block“ haben sich angekündigt. Die „Spaziergänger“ haben neben der eigentlichen Kundgabe gesprayed, Autos demoliert, Kreide gekritzelt. Zudem wurde auch gegen den Staat aufgerufen.

Eine erste (Sach-) Schadensbilanz beläuft sich vorerst auf über hunderttausend Franken. Einmal mehr kam es vor der Reitschule zu wüsten Szenen und belagerungsähnlichen Zuständen.

Es mutet fast schon absurd an, wenn knapp zwei Tage vorher in einem breiten Konsens des Stadtparlaments und in friedlicher Eintracht der Stadtregierung mit der Reitschule Leistungsverträge abgesegnet wurden. Darin berappen die Berner Steuerzahlenden die ganze Infrastruktur, die offenbar bestens für die Vorbereitung (und den Rückzug) gewalttätiger Aktionen dienen kann.

Die Randalierer fanden wieder Unterschlupf in der Reitschule und konnten sich so dem Zugriff der Polizei entziehen. Da bedarf es jetzt keiner Ausflüchte des Gemeinderats mehr. Der Worte (und der Deeskalation) sind genug gewechselt!

Diese Verträge sind bloss noch Makulatur.

Naiverweise geht der Gemeinderat davon aus, dass er mit Leistungsverträgen die linksextremen Gruppierungen in der Reitschule kontrollieren könne. Diese machen schlichtweg – mit oder ohne Verträge – was sie wollen. Dagegen ist auch die IKuR machtlos.

1. Unter diesen Vorzeichen hat der Gemeinderat ab sofort sämtliche im Leistungsvertrag mit der Reitschule bewilligten Geldzahlungen der Stadt bis auf weiteres zu sistieren.
2. Die Leistungen werden erst dann wieder bezahlt, wenn die Reitschule und der Gemeinderat dafür besorgt sind, dass keine Rückzugsmöglichkeiten von Chaoten mehr bestehen. Die Reitschule und der Gemeinderat haben sofort ein entsprechendes Konzept vorzulegen.
3. Sofern unmittelbar vor Demonstrationen klare Anzeichen auf Eskalation und Gewalt bestehen, ist die Reitschule durch den Gemeinderat zu schliessen.

Bern, 25. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Ausschreitungen und die Gewaltanwendung am antifaschistischen Abendspaziergang vom 20. März 2004 verurteilt. Er bedauert, dass Personen aus der Reitschule vom Geschehen betroffen und teilweise wohl daran beteiligt waren. Dies widerspricht dem allgemeinen Recht, insbesondere aber auch dem Leistungsvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR), der nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 7. Juni 2004 rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Ebenso wurde damit die Vereinbarung über Sicherheit vom 5. November 2003 rechtskräftig.

Der Gemeinderat geht und ging nie davon aus, mit dem Leistungsvertrag könnten Gruppierungen in der Reitschule „kontrolliert“ werden. Er ist jedoch der Auffassung, die Verträge böten dank dem enormen ehrlichen und konstruktiven Engagement der IKuR eine weit bessere Grundlage als bisher, Ausschreitungen in- und ausserhalb des Gebäudes zu reduzieren und ihre Folgen zu begrenzen. Die gewalttätigen Vorkommnisse in der Nacht auf den 11. September 2004 haben diese Erwartung allerdings enttäuscht, auch wenn es gelungen ist, unter hunderten von Besuchern eines Konzerts im Dachstock Ruhe zu bewahren.

Der Gemeinderat hat die für die Beziehung zur Reitschule zuständige Delegation der Stadtverwaltung beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Lage in der Reitschule und auf dem Vorplatz vorzuschlagen.

Am 22. Februar 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Massnahmenplan, der dem Stadtrat in Berichtsform zur Kenntnis gebracht wird. Die Gesamtheit der organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen gibt Anlass zur Zuversicht, dass auf diese Weise in der Reitschule und auf dem Vorplatz ein Zustand hergestellt werden kann, der dem von der Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag entspricht.

Aus Sicht des Gemeinderats besteht aus diesem Grund kein Anlass für eine Sistierung der Leistungsverträge. Erforderlich ist vielmehr, mit den engagierten Aktiven der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule die in Aussicht genommenen Verbesserungen tatkräftig und hartnäckig umzusetzen. In diesem Sinn weist der Vorstoss den falschen Weg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. April 2005

8 Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): SD fordern Bedenkpause und eine vorübergehende Schliessung der Reitschule!

Geschäftsnummer 04.000480 / 05/079

Mit Bestürzung muss man zur Kenntnis nehmen, dass sich am vergangenen Wochenende erneute schwere Zwischenfälle im Bereich der Reitschule, mit Gewalt, Angriffen und Vandalenakten von militanten Vermummten, gegen Busse und Polizei ereignet haben.

Trotz des Leistungsvertrags, welcher Sicherheitsvereinbarungen zwischen Stadt und Reithallenbetreibern garantieren sollte, kommt es immer wieder zu schweren Auseinandersetzungen zwischen vermummten Chaoten und der Polizei.

„Die Reitschule kann als Kulturzentrum nur erhalten werden, wenn die Gemeinde Bern die sofortige Leitung und Verantwortung übernimmt“.

Um dem wachsenden Gewaltpotential zu begegnen und Ereignisse, wie sie letzten Freitag/Samstag 10./11.09.2004 leider eingetreten sind, zu vermeiden, müssen endgültig griffige Massnahmen ergriffen werden. Es fällt auf, dass die Polizei immer nur an die Reithalle heran, aber nie in diese hinein geht. (Vielleicht kann uns der Gemeinderat erklären, warum dies so ist.)

Der Gemeinderat, welcher selber gewalttätige Ausschreitungen verurteilt, wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Da sich die IKuR nicht an die versprochenen Vertragsvereinbarungen gehalten hat, ist der Vertrag sofort zu kündigen.

Vom Gemeinderat wird daher verlangt, dem Stadtrat eine Vorlage bezüglich Betrieb und Sicherheit in und um die Reithalle zu unterbreiten.

Bern, 16. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss nimmt Bezug auf die schweren Ausschreitungen und die Störung des Verkehrs auf der Neubrückestrasse in der Nacht vom 10. auf den 11. September 2004. Es trifft zu, dass die Gewalt anwendenden Personen zum Teil aus der Reitschule bzw. von deren Vorplatz aus aktiv geworden oder vor der Polizei dorthin geflüchtet sind. Der Gemeinderat hat die Vorkommnisse damals klar verurteilt. Er hat zudem die für die Beziehung zur Reitschule zustän-

dige Delegation der Stadtverwaltung beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Lage in der Reitschule und auf dem Vorplatz vorzuschlagen.

Am 22. Februar 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Massnahmenplan, der dem Stadtrat in Berichtsform zur Kenntnis gebracht wird. Die Gesamtheit der organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen gibt Anlass zur Zuversicht, dass auf diese Weise in der Reitschule und auf dem Vorplatz ein Zustand hergestellt werden kann, der dem von der Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag entspricht.

Aus Sicht des Gemeinderats besteht aus diesem Grund kein Anlass für eine Bedenkpause und eine vorübergehende Schliessung der Reitschule. Erforderlich ist vielmehr, mit den engagierten Aktiven der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule die in Aussicht genommenen Verbesserungen tatkräftig und hartnäckig umzusetzen. In diesem Sinn weist der Vorstoss den falschen Weg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 27. April 2005

9 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein

Geschäftsnummer 04.000299 / 05/086

Der „Antifaschistische Abendspaziergang“ vom Samstag, 20. März 2004 hat gezeigt, dass die Reitschule als alternatives Kulturzentrum von der militanten Antifa-Bewegung immer noch als Zufluchtsort betrachtet wird.

Nach Abschluss der Leistungsverträge für ein Kulturzentrum der Stadt Bern muss an einer klaren Trennung von solchen gewaltbereiten, politischen Gruppierungen eindeutig festgehalten werden. Die FDP hat den Verträgen mit den Zusatzvereinbarungen nur unter diesen Bedingungen zugestimmt.

Der Gemeinderat muss zum Schutz des Kulturzentrums ein Sicherheitsdispositiv erstellen, damit folgende Ziele erreicht werden können:

1. Tätigkeiten von gewaltbereiten Gruppierungen innerhalb der Reitschule sind während des ganzen Jahres zu verbieten und Aktivitäten sind umgehend zu unterbinden.
2. Unbewilligte und verummte Demonstrationen sind umgehend am Sammlungsort aufzulösen und die Organisationen sind strafrechtlich zu erfassen und zu verfolgen.
3. Die Deeskalationsstrategie hat versagt, wenn mit 600 Polizisten die Kontrolle über solche Demonstrationen nicht sichergestellt und Sachschäden am Weltkulturgut Stadt Bern und den Verkaufsgeschäften nicht verhindert werden können. Laut Vorsteherin der DSI werden mit dieser Strategie Sachschäden in Kauf genommen. Das kann nicht im Sinne der Bevölkerung der Stadt Bern sein.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit das Kulturzentrum Reithalle gewaltbereiten Gruppierungen künftig verschlossen bleibt.

Bern, 25. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft Massnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, die gemäss Artikel 98 der Gemeindeordnung der Stadt Bern eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderats liegen,

bzw. von diesem teilweise an die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und die Stadtpolizei delegiert wurden. Das Anliegen ist deshalb grundsätzlich nicht motionsfähig. In der Sache nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat verurteilt jede Anwendung von Gewalt. Die Polizei verfolgt in diesem Zusammenhang begangene Straftaten, um die Täterschaft zur Anzeige bringen zu können. In der Vergangenheit haben gewaltbereite Gruppierungen die Zugänglichkeit der Reithalle genutzt, um von hier ihre Aktionen zu starten. Der Gemeinderat hat die Vorkommnisse damals klar verurteilt. Er hat zudem die für die Beziehung zur Reitschule zuständige Delegation der Stadtverwaltung beauftragt, Massnahmen zur Verbesserung der Lage in der Reitschule und auf dem Vorplatz vorzuschlagen.

Am 22. Februar 2005 genehmigte der Gemeinderat einen Massnahmenplan, der dem Stadtrat in Berichtsform zur Kenntnis gebracht wird. Die Gesamtheit der organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen gibt Anlass zur Zuversicht, dass auf diese Weise in der Reitschule und auf dem Vorplatz ein Zustand hergestellt werden kann, der dem von der Stadt abgeschlossenen Leistungsvertrag entspricht.

Zu Punkt 2: Die Tatsache, dass eine Demonstration unbewilligt ist oder verummte Demonstrantinnen und Demonstranten daran teilnehmen, genügt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung für sich allein noch nicht, um eine Kundgebung gewaltsam aufzulösen.

Zu Punkt 3: Bei jedem Polizeieingriff muss das Prinzip der Verhältnismässigkeit beachtet werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Auflösung einer unbewilligten Kundgebung keine Gewähr bietet, dass Sachbeschädigungen ausbleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei gewaltsamen Auflösungen von unbewilligten Kundgebungen zu erheblichen Sachbeschädigungen kommen kann. Aus diesem Grund müssen alle Faktoren im konkreten Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, damit gegebenenfalls eine entsprechende polizeiliche Intervention stattfinden kann.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2005

Motionär Traktandum 7 *Thomas Weil* (SVP): Die Antwort des Gemeinderats ist immer gleich. Es handelt sich um eine Art Standardtext, in welchem man schreibt, man verurteile und bedaure die negativen Vorkommnisse rund um die Reitschule und schaue, dass die Situation sich verbessere. Ich denke es wäre gerechtfertigt, dass man eine ordentliche Antwort bekommen würde. Ich hoffe, dass die FDP bei unserer Motion mitmacht, dann werden wir bei ihrem Vorstoss auch zustimmen.

Jetzt haben wir die Leistungsverträge und diese sind von beiden Vertragsparteien einzuhalten, das ist das Einmaleins des Vertragsrechts. Das Recht des Gemeinderats zu handeln, wenn die vereinbarten Leistungen der Gegenpartei nicht eingehalten werden, ist selbstverständlich. Beide Parteien müssen einhalten, was sie vereinbart haben, das gilt auch für die IKUR. Bei Nichteinhalten des Vertragsinhalts besteht die Möglichkeit die Leistungsverträge zu sistieren. Es ist dieses Druckmittel, das wir gefordert haben. Damals wurde unser Vorstoss dringlich eingereicht, heute steht das Ganze nicht mehr in derart emotionalem Rahmen wie zur Zeit des antifaschistischen Abendspaziergangs vom Frühling 2004. Es war damals gerechtfertigt, anlässlich der grossen Sachbeschädigungen, dieses Thema aufzugreifen. Ein Grossteil der Bevölkerung hat damals erwartet, dass man handelt und wir wussten, dass es ein Instrument gibt, zu dem die Bevölkerung Ja gesagt hat.

Motionärin Traktandum 8 *Lydia Riesen* (SD): Wir nehmen mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis, dass sich die Situation in und um die Reitschule seit einiger Zeit beruhigt hat. Wir hoffen, dass das so bleibt und nicht nur nach aussen hin ruhig erscheint. Zum Zeitpunkt, als wir unsere Motion eingereicht haben, war es leider noch anders. Am Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Betreibenden und den Verantwortlichen scheint es nicht zu fehlen. Dennoch hat es gar nicht geschadet, dass von verschiedenen Seiten Druck ausgeübt worden ist. Dieser Druck hat mitgeholfen, dass sich die Situation nun endlich beruhigt hat. Da wir unseren jungen Menschen in der Stadt Bern ihre Zukunftsaussichten in der Reitschule, mit ihrem breit gefächerten kulturellen Jahresprogramm, nicht wegnehmen möchten, sind wir bereit, **unsere Motion zurückzuziehen**. Wir möchten ganz klar betonen, dass wir zwar Ja zum Kulturbetrieb in der Reitschule sagen, jedoch klar Nein zu Krawall. Sollte es wieder dazu kommen, müssten wir uns nämlich erneut bemerkbar machen und einen neuen Vorstoss einreichen.

Motionär Traktandum 9 *Christian Wasserfallen* (JF): Jetzt kommen wir leider zum etwas unerfreulicheren Teil der Reitschule. Meine Motion werde ich wie folgt zur Abstimmung kommen lassen: Den ersten Punkt werde ich als Motion belassen und die beiden anderen in ein Postulat umwandeln. Warum ist mir der erste Punkt so wichtig? Stefan Jordi hat vorhin erwähnt, dass man Gewalt suchende Menschen in der Reitschule aufs Schärfste verurteile. Genau dieser Meinung sind wir auch, deshalb ist mir dieser Punkt so wichtig. Mir geht es darum, dass man im Gemeinderat ein offizielles Bekenntnis zur Tat bekommt, handelt und endlich die gewaltbereiten Individuen aus der Reitschule verbannen kann. Ich bitte den Stadtrat deshalb, diesen Punkt als Motion zu unterstützen. Wenn er nur als Postulat unterstützt wird, stellt er nicht mehr als ein Lippenbekenntnis dar. Jetzt hat vor allem die Ratslinke einmal die Gelegenheit zu zeigen, dass die jeweils in der Presse geäusserten Bekenntnisse zur Gewaltfreiheit in der Reitschule nicht nur Makulatur sind.

Bei den Punkten 2 und 3 sehe ich durchaus ein, dass das zum Teil ins operative Geschehen der Stadtpolizei und auch in den Bereich des Demonstrationsreglements hineingeht. Ich wandle diese Punkte deshalb gerne in ein Postulat um und bitte Sie auch dort um eine entsprechende Zustimmung.

Einzelvoten

Catherine Weber (GB): Kurz zu den Traktanden 7 und 8: Ich möchte Lydia Riesen herzlich danken und finde es gut, dass sie ihre Motion zurückgezogen hat. Es wäre nun eine noble Geste, wenn auch Thomas Weil heute Abend noch zu später Vernunft kommen würde und seinen Vorstoss ebenfalls zurückziehen könnte. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des eben erzielten Abstimmungsergebnisses zur SVP-Initiative.

Unsere Fraktion lehnt beide Motionen klar ab. Beide Vorstösse zielen letztlich direkt oder indirekt auf eine Schliessung der Reitschule. Auch wenn die Reitschule geschlossen würde, so wie es Thomas Weil verlangt, hiesse das längst noch nicht, dass ab sofort keine antifaschistischen Abendspaziergänge, Kundgebungen gegen das WEF oder andere Demos mehr stattfinden würden. Es ist plump, immer für alles was schief läuft der Reitschule die Schuld zuzuschreiben, das wissen die Motionäre selber auch. Man hat eine Schliessung der Reitschule schon ein paar Mal ausprobiert. So zum Beispiel 1982, als das AJZ Reitschule von der Polizei geräumt und geschlossen wurde. Während eines ganzen Jahres musste die Polizei dieses grosse Gebäude danach überwachen. Das war auch nicht gratis. Im April 1989 hat der Gemeinderat die Vereinbarung mit der IKUR aufgelöst und wir alle erinnern uns noch gut an den gemeinderätlich verordneten Mauerbau in der Reitschule, welchen man später für teures Geld

wieder entfernen musste. Trotz Abschreckungsmassnahmen sind die Leute, die sich dort getroffen haben, nicht einfach vom Erdboden verschwunden. Die Reitschule, wie sie heute mit allen Facetten funktioniert, ist aus Bern nicht mehr wegzudenken.

Stadtratspräsident *Philippe Müller* (FDP): Thomas Weil hat seinen Vorstoss von einer Motion in ein Postulat umgewandelt.

Franziska Schnyder (GB): Ich äussere mich zu Traktandum 9: Die Fraktion GB/JA! lehnt Gewalt in jeder Form ab, egal ob sie in, um oder weit weg der Reitschule stattfindet. Sobald strafrechtlich relevante Taten zu verzeichnen sind, gilt es auch die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Die Aktivitäten in der Reitschule auf „Kultur JA, Antifa NEIN“ zu reduzieren, geht der Fraktion GB/JA! entschieden zu weit. Diese Sicht der Dinge ist zu undifferenziert. Die Antifa leistet durch das Jahr hindurch eine wichtige Recherche- und Aufklärungsarbeit im Bereich von Rechtsextremismus und Hooliganismus. Auf der Homepage der Antifa können dazu verschiedenste Dokumente eingesehen werden, dies ist übrigens auch eine wichtige Informationsquelle für die Medienschaffenden. Der antifaschistische Abendspaziergang war eigentlich als Sensibilisierungskampagne gedacht. Organisiert wurde diese Demonstration übrigens vom Bündnis gegen Rechts und nicht von der Antifa. Nachdem es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, hat sich die Antifa selbst überlegt, dass sie andere Möglichkeiten und Sensibilisierungskampagnen ins Auge fassen muss. Die Organisationsteams öffentlicher Umzüge können nicht verhindern, dass vermummte Personen an einer Demonstration teilnehmen. Auch Sachschäden liegen nicht im Verantwortungsbereich jener, die zur politischen Meinungsäusserung aufrufen. Würden alle Veranstaltungen verboten werden, in deren Umfeld es zu Gewalt oder Sachbeschädigungen kommen kann, müssten auch viele Fussballspiele verboten werden.

Die GB/JA!-Fraktion hat ausdrücklich betont, dass wir den Leistungsvertrag der Stadt mit der Reitschule unterstützen und gut finden. Wir unterstützen auch die Bemühungen der Reitschulbetreibenden, zusammen mit der Stadtverwaltung nach Verbesserungen im Umfeld des Vorplatzes zu suchen. Das Engagement, welches sie immer wieder neu an den Tag legen, ist gross und ihnen gebührt ein grosser Dank für ihre politische und soziale Arbeit. Aus diesem Grund lehnt die GB/JA!-Fraktion die Motion auch in Postulatsform ab.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion SVP/JSVP (Traktandum 7) mit 19 : 49 Stimmen ab.
2. Der Rat lehnt die Überweisung von Punkt 1 der Motion FDP (Traktandum 9) mit 24 : 44 Stimmen ab.
3. Der Rat lehnt die Überweisung der Punkte 2 und 3 der Motion FDP (Traktandum 9) in Postulatsform mit 27 : 42 Stimmen ab.

Die Motion Riesen/Beyeler (Traktandum 8) wurde zurückgezogen.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden acht Motionen, zwei Postulate und sieben Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird auf Eis gelegt – der Gemeinderat verschanzt sich lieber hinter der Justiz als politisch zu entscheiden!

Wie den Medien zu entnehmen war (siehe u.a. Bund vom 20. August 2005), zeigt der Gemeinderat kein Interesse mehr an der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Ein juristisches Gutachten von der Universität Bern liess offenbar keinen Zweifel mehr offen: der Kanton muss zuerst in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden, bevor es die Stadt darf. Wenn der Gemeinderat sich in Zukunft einer unliebsamen Aufgabe entledigen will, kann er ein Gutachten einholen, das ihn für nicht zuständig erklärt. Ein solches Vorgehen ist an sich auch demokratiepolitisch und rechtsstaatlich bedenklich. Das Thema wurde im Stadtrat diskutiert und es sind immer noch Vorstösse hängig. Wenn der Stadtrat vom Gemeinderat einen Reglementsentwurf für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum verlangt (bzw. verlangen würde), hat sich dieser an eine solche Vorgabe zu halten. Einzig ein Gericht und nicht ein Gutachter könnte verbindlich über die Rechtmässigkeit einer Vorlage bzw. Zuständigkeit der Gemeinde in dieser Sache entscheiden.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, so dass auch auf Gemeindegebiet die Videoüberwachung – mittels städtischem Recht – eingeführt werden kann.

Bern, 25. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Erich Ryter, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Simon Glauser

Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): Hochwasserschutz – Die Zeit zum Handeln ist gekommen!

Situation: Die erschreckenden neuerlichen Hochwasserereignisse zeigen deutlich: Jetzt muss gehandelt werden. Es darf nicht weiterhin Zeit vergeudet werden mit Untersuchungen und Hin- und Herschieben von Schwarzen Petern zwischen Stadt und Kanton. Den berechtigten Interessen der Menschen, die an der Aare wohnen oder arbeiten, muss jetzt Rechnung getragen und es müssen umgehend wirksame Massnahmen ergriffen werden. Der Verweis auf die Unvorhersehbarkeit von Jahrhundertereignissen muss jetzt in den Hintergrund treten vor der Tatsache, dass die Bevölkerung an der Aare sich nachgerade als Bevölkerungsgruppe zweiter Klasse empfindet. Sie dient in immer kürzeren Abständen als Objekt des Bedauerns, zur Katastrophenanschauung durch Gaffer und für Medienberichterstattung mit hohen Einschaltquoten. Was sie wollen ist ordentlich leben und arbeiten können, wie alle anderen auch.

Es ist offensichtlich und von niemandem bestritten, dass auch in der zivilisierten Welt der Mensch sich den Kräften der Natur nicht entziehen kann. Genauso offensichtlich ist aber, dass es Massnahmen gibt mit denen man der Unbill in wesentlich wirksamerer Weise entgegenzutreten kann, als das in den letzten Jahren getan worden ist.

Es kann nicht darauf gehofft werden, dass die Zeit alles heilen und die Situation sich verbessern werde. Im Gegenteil: Die Experten warnen davor, dass die Häufigkeit von vehementen Wetterereignissen sich vergrössern werde.

Ob Massnahmen, wie Renaturierung vom Flusslauf mit zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten sinnvoll sind, soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Was aber von Fachleuten festgehalten wird, ist, dass diese Massnahmen für die Hochwassersituation an der Aare in Bern nur unwesentliche Entlastung gebracht hätten.

Primärmassnahmen, wie ein Entlastungsstollen sind bewährt, so wie sich das in Langenthal eindrücklich gezeigt hat.

Bei allem Verständnis für einen behutsamen Umgang mit den Laichzonen in der Aareschleife muss die Priorität elementarster Bedürfnisse der Menschen entlang der Aare betont werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton folgende Massnahmen einzuleiten und der Umsetzung zuzuführen:

1. Ab sofort wieder regelmässige und nachhaltige Kiesausbaggerungen vornehmen, wie sie früher üblich waren.
2. Schwemmholz-Hindernisse entschärfen sowie Wasser-Regulierungsanlagen optimieren und auch für Notsituationen operabel machen.
3. Erstellen von leistungsfähigen Entlastungsumleitungen (z.B. eines Entlastungsstollens) zum Vorbeugen in Notsituationen.

Bern, 25. August 2005

Motion Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Thomas Balmer, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Christian Wasserfallen

Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Umbenennung zum Zweiten: Die Europa-Terrasse vor dem Bundeshaus

Bundesplatz, Bundesgasse, Bundesterrasse, Bundesrain, Bundesgässchen, Helvetiastrasse, Helvetiaplatz. Wo bleibt Europa?

Über 2000 Leute haben sich in einer Petition für eine Europa-Allee ausgesprochen. Diese Bernerinnen und Berner sind der Überzeugung, dass Bern ein Zeichen setzen soll, dass sich die Schweiz konstruktiv an der Entwicklung Europas beteiligt. Und auch der Gemeinderat bekundet in seiner Antwort zur Motion Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO Anna Coninx/Christian Michel, Umbenennung der Bundesgasse in Europa Allee, grundsätzlich Sympathie für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Er anerkennt, „(...) dass ein Zeichen für eine sich nach Europa öffnende Bundesstadt gesetzt werden könnte (...)“ und hält fest, „(...) der Bundesplatz und die daran schliessende Europa- Allee würden gewissermassen die fortschreitende Entwicklung von der Gründung des schweizerischen Bundesstaates bis zur Integration Europas symbolisieren.“

Dennoch lehnt der Gemeinderat die Umbenennung ab. Er argumentiert, dass Namensänderungen von Strassenzügen „prinzipiell beibehalten werden müssen, vor allem im Interesse der Anwohnenden“. Er legt dar, dass jede Umbenennung für die Betroffenen grosse administrative Umtriebe mit sich bringt, so Adressänderungen, Neuanfertigungen von Stempeln und unzählige Änderungen von Aktenstücken und Adressdateien. Der damals zuständige Gemeinderat Tschäppät sprach in der Presse gar von einem Millionenbetrag.

Die GFL/EVP Fraktion respektiert die Argumentation des Gemeinderats. Dennoch sind wir überzeugt, dass eine Umbenennung möglich ist. Die Sympathie des Gemeinderats hat die Motionärinnen und Motionäre ermutigt, nach einem alternativen Strassenzug zu suchen. Dabei wurden den Interessen der Anwohnenden und denjenigen der Stadtkasse besonders Rechnung getragen. Einen idealen Standort bietet die Bundesterrasse. Bei einer Umbenennung der Bundesterrasse in Europaterrasse müsste eine einzige Adresse, diejenige des Mar-

zilibähnlich, geändert werden. Anwohnende, die Widerstand leisten könnten, gibt es keine. Die Kosten sind sehr klein, der Symbolgehalt ist sehr gross.

Die Europäische Perspektive ist aus der Schweizerischen Politiklandschaft nicht mehr wegzu-denken. Unsere Position innerhalb Europa soll nicht nur unter der Bundeshauskuppel disku-tiert werden, sondern auch draussen im öffentlichen Raum, vor dem Bundeshaus, auf der Europaterrasse. Denn: Die Europa-Debatte geht uns alle etwas an.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat:

1. Die Bundesterrasse in Europaterrasse umzubenennen.
2. Falls dies nicht möglich ist, nach einem sonstigen zentralen Strassenzug, Platz oder einer Brücke zu suchen.

Bern, 25. August 2005

Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL), Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Martin Trachsel, Ueli Stüchelberger, Gabriela Bader Rohner, Beni Hirt, Sarah Kämpf

Motion Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft – Energiefachstelle stärken

Die Energiefachstelle der Stadt Bern ist heute mit 40 Stellenprozenten viel zu schwach dotiert. Auch sollte ihr Pflichtenheft neu umschrieben werden. Die Fachstelle sollte gezielt als beratendes Organ des Gemeinderates in seiner Funktion als Eigentümervertreter und Mitglied im Verwaltungsrat von ewb eingesetzt werden können. Ihre Aufgabe zur Beratung und Vorbereitung strategischer Entscheide des Gemeinderates kann sie heute aber nicht in genügendem Ausmass wahrnehmen. Die Anknüpfung an die Tätigkeiten von ewb und dem Ökofonds muss verstärkt werden.

Im Budget 2006 sind zwar 192'000 Franken für alles, also inkl. Lohn, Honorare an Dritte etc. vorgesehen (bisher 150'000). Das bedeutet zwar eine bescheidene Aufstockung durch den Gemeinderat, ist aber unserer Ansicht zu wenig, um alle Funktionen erfüllen zu können

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. einen Ausbau der Energiefachstelle auf 150 Prozent mit einer Neuausrichtung des Pflichtenhefts.
2. Ein fester Anteil aus dem Ökofonds soll für Projekte und Arbeiten der Energiefachstelle herangezogen werden können, zur Umsetzung von Massnahmen gemäss der neuen Energiestrategie des Gemeinderates und des Massnahmenkatalogs.
3. Es ist zu prüfen, ob die Führung des Ökofonds durch die Stadt Bern nicht zweckmässiger ist.

Bern, 25. August 2005

Motion Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gas-ser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Motion Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft – Revision des Ökofondsreglements

Um der erneuerbaren Elektrizität zum Erfolg zu verhelfen, ist der ewb-Ökofonds von grosser Bedeutung. Dieser wird mit 10 Prozent des auszuschüttenden ewb-Gewinnes gespiesen – aktuell handelt es sich hier um 2 Mio. Franken jährlich. Damit ist dieser Fonds neben der Ökostrombörse das zweite wichtige Instrument der Stadt Bern zur Förderung der neuen er-

neuerbaren Energie. Obwohl hier Mittel der Stadt verwendet werden, verwaltet ewb diesen Fonds bisher in völliger Eigenregie und in wenig transparenter Manier. Die Stadt muss deshalb aktiv werden, damit sie einen massgebenden Einfluss auf den Ökofonds gewinnen kann. Es müssen produktionsseitig neue Anlagen gefördert werden, welche der Ökostrombörse ein klares Profil verleihen. ewb soll möglichst Anlagen auf Stadtgebiet fördern und als Haupt-Investor für solche Anlagen auftreten.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er bei ewb vorstellig wird, um eine Revision des Ökofondsreglements zu erreichen, mit dem Ziel, der Stadt einen massgeblichen und direkten Einfluss auf die Tätigkeit des Ökofonds zu geben.

Bern, 25. August 2005

Motion Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Motion Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: eine griffige Energiestrategie für Bern!

Auch wenn ewb heute verselbständigt ist, bleibt es ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag und einer Anbindung an die Politik. Das ist sowohl gewollt wie auch richtig. Das GB stellt jedoch fest, dass sowohl auf der Ebene der politischen Steuerung und Strategie wie auch auf jener der Kontrolle und Berichterstattung beträchtliche Handlungsdefizite bestehen. Der Gemeinderat muss generell eine aktivere Rolle gegenüber ewb einnehmen, wie sie im ewb-Reglement vorgesehen ist. So hat er gemäss Art. 24 Abs. 4 die Kompetenz, bei der Behandlung des ewb-Budgets das Angebot an neuer erneuerbarer Energie von ewb verbindlich festzulegen. Dieses Angebot ist kontinuierlich zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Energiestrategie zu erarbeiten, welche die energiepolitischen Zielsetzungen des ewb-Reglementes konkretisiert und von einem zeitlich gestaffelten Umsetzungsplan begleitet ist. Es ist dabei auch die Umsetzung folgender Reglementsartikel aufzuzeigen:

1. Förderung von Produktion und Vertrieb von neuer erneuerbarer Energie (Sonne, Wind, Geothermie, Biogas etc.). Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen.
2. ewb betreibt ein umfassendes Umweltmanagementsystem.
3. ewb setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein.
4. Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Ziel ist dabei auch die Erhaltung des Labels „Energistadt Bern“.

Die Energiestrategie ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu unterbreiten.

Bern, 25. August 2005

Motion Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Motion Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Atomausstieg als Ziel – Beteiligungsstrategie überdenken

In der Gemeindeordnung, welche von der Stimmbevölkerung mit grossem Mehr gutgeheissen wurde steht: [Die Stadt] unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung

und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. (Art. 8 Abs. 3 GO).

Das ebenfalls durch die Stimmbevölkerung verabschiedete Reglement legt weiter fest: Energie Wasser Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein (Art. 6 Abs. 4 ewr).

Diesen klaren Auftrag haben ewb und Gemeinderat bisher nicht erfüllt. Ein Umstieg aus fossilen, nicht erneuerbaren Energien und aus der Atomenergie hin zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik ist nicht allein durch das ewb zu bewerkstelligen. Stadt und ewb haben jedoch einen Volksauftrag, alles nur Erdenkliche zu tun, damit dieser Prozess beschleunigt wird. Heute sieht die Beteiligung von ewb an Atomkraftwerken wie folgt aus:

Gösgen: Betriebsaufnahme 1979 (26 Betriebsjahre) → EWB-AK-Anteil: 7.5%; Bezugsanteil an Gesamtstromerzeugung des EWB: 33%. VR-Mitglieder: Hayoz und Kramer

Fessenheim: Betriebsaufnahme 1977 (28 Betriebsjahre) → EWB-AK-Anteil: 2.0% (Unterbeteiligung); Bezugsanteil an Gesamtstromumsatz des EWB: 7.5%.

Fazit: ewb deckt 40 Prozent des Energiebedarfs durch Atomenergie ab! Hier ist ein Umdenken nötig.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gemäss Art. 8 GO und Art. 6 EWR dem Stadtrat eine Prognose über den zukünftigen Energiebedarf und ein Ausstiegskonzept für seine Abdeckung aus Atomstrom vorzulegen. Dabei sind verschiedene zeitliche Szenarien zu erarbeiten.

Bern, 25. August 2005

Motion Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Motion Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: neues ewb-Tarifsystem

Dem Preissenkungsdruck, der besonders durch grosse Stromverbraucher aufgesetzt wird, unbesehen nachzugeben, fördert die Verschwendung von Elektrizität und erhöht die Hürden für die Produktion von neuer erneuerbarer Energie (Sonne, Wind, Geothermie etc). Eine Preissenkung, die nicht an Bedingungen eines sparsameren Umgangs mit Energie geknüpft ist, ist abzulehnen. Es müssen auch auf kommunaler Ebene Wege gesucht werden, wie insbesondere beim Atomstrom die externen Kosten (Risiken, Abfallproblem) verursachergerecht belastet werden.

Die Preispolitik ewb ist auf der Basis einer klaren energiepolitischen Strategie der Stadt Bern zu überarbeiten, welche weder die zukünftige Konkurrenzsituation auf dem (liberalisierten) Elektrizitätsmarkt noch die Notwendigkeit der sparsamen Energieverwendung ausser Acht lässt.

Die Bemessung von gebührenpflichtigen Leistungen ewb ist im Reglement Energie Wasser Bern geregelt: ewb fördert die Produktion und den Vertrieb von erneuerbaren Energien. Soweit es das übergeordnete Recht zulässt, kann ewb dafür eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) einführen (Art. 6 Abs. 2 ewr).

Nach Art. 34 ewr beschliesst der ewb-Verwaltungsrat die Höhe der Gebühren in separaten Tarifen. Das Tarifsystem unterliegt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Die bisher geltenden Tarife müssen durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf, eine Tarifrevision einzuleiten. Die Revision hat folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Tarifrevision ist eingebunden in eine vorgängig durch den Gemeinderat verabschiedete energiepolitische Strategie.

2. Die neue Tarifstruktur soll insbesondere den sparsamen Umgang mit Energie (Energieeffizienz) fördern, zu einem Ausbau des Ökostroms führen und mehr Kostenorientierung bringen.
3. Im Antrag des ewb-Verwaltungsrats an den Gemeinderat werden Vergleiche mit Tarifmodellen anderer Städte aufgeführt.
4. Das Modell ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Diskussion vorzulegen.

Bern, 25. August 2005

Motion Franziska Schnyder (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Postulat Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft – Holz statt Gas

Das GB unterstützt die Erneuerung der KVA. Die KVA muss für die Fernwärmeversorgung optimiert werden. Das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk muss unserer Ansicht nach mit Holz statt Gas betrieben werden.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit es ökologisch sinnvoller und langfristig zweckmässiger sowie preisgünstiger ist, das für die Sicherstellung der Stromproduktion notwendige Blockheizkraftwerk mit Holz zu betreiben.
2. Bei der Projektplanung ist für die Zu- und Wegleitungen auf eine Koordination zu anderen Leitungserneuerungsprojekten zu achten.

Bern, 25. August 2005

Postulat Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Postulat Natalie Imboden (GB): Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands

ewb deckt 40 Prozent des Energiebedarfs durch Atomenergie ab, u.a. durch Beteiligungen am AKW Fessenheim, welches bereits 28 Betriebsjahre (Betriebsaufnahme 1977) hat. Konkret bezieht ewb 7.5 % seines Stroms aus Fessenheim und besitzt 2 % des Aktienkapitals.

Als Reaktion auf Sicherheitsrisiken, die von dem pannenanfälligen, altersschwachen und erdbebengefährdeten Atomkraftwerk Fessenheim ausgehen, wurde im Juni 2005 in Basel der Trinationale Atom-Schutzverband (TRAS) gegründet. TRAS will sich über die nationalen Grenzen hinweg für den Schutz der Bevölkerung vor bestehenden Atomrisiken einsetzen und neue Atomkraftwerke mit allen verfügbaren Rechtsmitteln verhindern.

Da die Stadt Bern und ewb einen klaren Volksauftrag haben einen Weg für den Ausstieg aus den Atombeteiligungen zu suchen, besteht Handlungsbedarf:

[Die Stadt] unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger wie die Atomenergie durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. (Art. 8 Abs. 3 GO).

Das ebenfalls durch die Stimmbevölkerung verabschiedete Reglement legt weiter fest: Energie Wasser Bern setzt sich im Rahmen ihrer Beteiligung an Atomkraftwerken für eine Auflösung bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Wiederaufbereitung abgebrannter Kernbrennstoffe auf den vertraglich frühestmöglichen Zeitpunkt ein. (Art. 6 Abs. 4 ewr)

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Anliegen des Trinationalen Atom-Schutzverbands (TRAS) mitunterstützen kann.

Bern, 25. August 2005

Postulat Natalie Imboden (GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP): Hochwasserschäden – wie viel und bei wem?

Die neuerlichen und anscheinend für alle Beteiligten überraschend gekommenen Hochwasser haben Schäden an der Aare entlang in bisher nicht erlebtem Ausmass angerichtet.

Nach dem überraschend schnellen Einbruch der Ereignisse haben sich die Rettungskräfte mit viel Energie und Einsatzfreude für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Habe eingesetzt. Gegenüber dem letzten Überschwemmungsereignis im 1999 wurde auch viel besser informiert, was von den Bewohnern mit Dankbarkeit aufgenommen wurde. Allen diesen Kräften sei ein grosser Dank angesprochen!

Trotz dem grossen Einsatz konnten grosse Schäden nicht verhindert werden. Über Gründe dazu wird noch zu reden sein.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Welches sind die unmittelbar und mittelbar entstandenen Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser auf dem Boden der Stadt Bern; dieses sinnvoll aufgegliedert nach Schadenarten: Liegenschaften, private, öffentliche; Infrastrukturwerke; Hilfeleistungen aller Art von den unterschiedlichen Institutionen; Ausfallschäden für Unternehmen u.ä.m.?
2. Welche dieser Schäden werden von wem getragen; sinnvoll aufgegliedert nach Kostenträgern: Öffentliche Hand, Private, Versicherungen u.ä.m.?
3. Welche Schäden sind entstanden an der Schwellenmätteli-Liegenschaft, die von der Stadt mit hohem Aufwand neugebaut worden ist? Wer trägt die Kosten?
4. Sind Schadenersatzforderungen an die Stadt gerichtet worden oder/und sind welche zu erwarten?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Fraktion FDP (Christoph Müller, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Heinz Rub

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Krisenmanagement des Berner Gemeinderates

Nach dem Hochwasser von 1999 wurde vom damaligen Gemeinderat verkündet, dass Massnahmen geplant und umgesetzt werden, damit im Wiederholungsfall der Sachschaden in der Matte in Grenzen gehalten werden kann. Zudem könnte man erwarten, dass die Stadt Bern Aktionspläne für den Krisenfall vorbereitet hat, welche auch mit den möglichen Beteiligten vorbereitet und eingeübt worden sind. Wenn man in der Folge der jüngsten Ereignisse nach so kurzer Zeit eine Beurteilung der Lage vornimmt, kann man zum Schluss kommen, dass die Stadtbehörde vom Hochwasser völlig überrascht wurde und eher einen hilflosen Eindruck hinterlässt. Anders kann der Bundartikel vom 24.8.2005, in welchem der Stadtpräsident dem Kanton die Verantwortung für Unterlassungen zuschiebt, nicht gedeutet werden.

Aus diesen Überlegungen hat die Fraktion SVP/JSVP folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche grösseren Schadenereignisse hat die Stadt Bern in den vergangenen Jahren über sich ergehen lassen müssen (fünf grösste Schadenfälle)?
2. Wie wurden diese nachbearbeitet und welche Lehren wurden daraus gezogen?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden zur proaktiven Schadenminderung ergriffen und umgesetzt?

4. Gibt es in diesem Zusammenhang Konzepte, nach welchen die Verwaltung (Krisenstäbe) und die Rettungsdienste im Ausnahmezustand vorzugehen haben?
5. Ist die Stadt Bern auch auf mögliche Ereignisse, welche zwar noch nie eingetroffen sind, aber ein gewisses Risiko darstellen, vorbereitet? (Terrorismus etc.)

Bern, 25. August 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bühler, Simon Glauser, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Rudolf Friedli

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Keine verlässlichen Zahlen zur illegalen Migration

Gemäss Berichten der Bundesämter Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), Flüchtlinge (BFF) und Fremdenpolizei (fedpol) sowie der Oberzolldirektion (OZD) sind keine verlässlichen Zahlen zur illegalen Migration vorhanden. Schätzungen gehen von 50'000 bis 300'000 Personen aus. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften gegen 90'000 ausländische Arbeitskräfte im Schwarzmarkt tätig sein. Diese Situation führt zu Sozial- und Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Umstände ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Anzahl der illegalen Migrantinnen und Migranten in der Stadt Bern?
2. Wie viele davon arbeiten auf dem Schwarzmarkt?
3. Melden die städtische Behörde illegal Anwesende dem Migrationsamt des Kantons und/oder der Stadtpolizei Bern? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Massnahmen unternimmt die Stadtpolizei um illegal anwesende Personen zu ermitteln?
5. Hat die Stadt Bern Massnahmen gegen die Schwarzarbeit vorgesehen und werden diese umgesetzt?
6. Was geschieht mit Firmen, welche Schwarzarbeit betreiben?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Simon Glauser, Thomas Weil, Erich Ryter, Peter Bernasconi

Interpellation Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: ewb im liberalisierten Energiehandel

Energie Wasser Bern (ewb) ist in erster Linie als Versorgerin von Endkundinnen und -kunden sowie als Verkäuferin von Überschussenergie tätig. Erst in den letzten Jahren wurden auch die Pumpveredelung und der Eigenhandel intensiviert, da der Energiemarkt zunehmend transparenter und auch liquider wurde. Die Umsätze machen jedoch nur einen Bruchteil der von den grossen Stromhändlern umgesetzten Mengen aus, wie die nachstehende Tabelle der Energieabsätze 2003 an Endkundschaft und Dritte zeigt:

	ewb	BKW	ATEL	Axpo
in GWh	1 641	44 236	68 500	105 444

Dennoch stellt sich die Frage des Eigenhandels auch für die ewb. Aus diesem Grund möchten wir wissen:

1. In welchem Ausmass beteiligt sich ewb heute schon am Handel im Markt mit Nicht-EndverbraucherInnen?
2. Gibt es Pläne, dieses Handeln aufzunehmen/zu intensivieren?
3. Gibt es Pläne, sich an Projekten von Stromveredelung durch Pumpstechniken zu beteiligen?
4. Welche Risiken gehen ewb mit solchen Plänen ein?
5. Welche Perspektiven haben ewb angesichts der Strommarktöffnung für das eigene Unternehmen entwickelt?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Franziska Schnyder (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Interpellation Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: Reinvestitionsplanung bei ewb

Die Energie Wasser Bern (ewb) besitzt ein engmaschiges Netz für die Energieverteilung in den Bereichen Gas und Strom sowie ein Trinkwassernetz. Der Betriebsunterhalt bzw. Sanierungsbedarf des Netzes ist beträchtlich. Eine angemessene Reservebildung ist sachgerecht und sinnvoll, umso mehr als das Endverbrauchernetz bei einer weiteren Öffnung des Strommarktes an zusätzlicher Bedeutung gewinnen wird.

Trotzdem gilt es Augenmass zu behalten und den Unterhaltsbedarf nicht zu dramatisieren. Wir können auch in Zukunft auf ein sicheres Netz zählen. Ebenso kann die Situation der Reserven und der Rückstellungen als gesund betrachtet werden: Ende 2004 betragen die Rückstellungen 121 Mio. Franken und die Reserven und Spezialfinanzierungen 129 Mio. Franken. Nach Abschreibungen von 32 Mio. Franken konnte 2004 immer noch ein stolzer Gewinn von 52 Mio. Franken verbucht werden. Damit ewb auch in Zukunft ein gesundes Unternehmen bleibt und die Stadt mit ökologischer Energie beliefern kann, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Reinvestitionsplanung besteht für das Netz der ewb in den Bereichen Strom, Gas und Wasser in kurz-, mittel- und langfristigen Hinsicht?
2. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat nach dem Ersatz der Graugussröhren im Gasbereich? Sollen neue Quartiere mit Gas erschlossen werden?
3. Gibt es eine koordinierte Strategie des Unterhalts und des Ausbaus des Netzes und weiterer Anlagen der Bereiche Strom, Gas und Wasser?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Franziska Schnyder (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Wegsanierungen in der Stadt

In der Stadt weiss jeder, dass 2005 die Kram- und Gerechtigkeitsgasse gesperrt sind. Massnahmen wurden getroffen damit die Behinderungen erträglich sind.

Kaum jemand wusste aber, dass zur gleichen Zeit andere wichtige Wege auch gesperrt werden. Der Ladenwandweg und der Scheuerrain. Beides sind wichtige Verbindungen für Fussgänger. Sie werden vor allem im Sommer stark benutzt. Bei beiden sind kaum Hinweise für eine Umgehung angebracht. Der Ladenwandweg wurde mit der Erstellung der Station Auserholligen neu saniert daher ist eine erneute Sanierung nicht nachvollziehbar. Unverständ-

lich ist auch, warum sie während der ganzen Badesaison gesperrt war. Die angegebene Umleitung ist für Velos akzeptierbar für Fussgänger aber eine Zumutung.

Bis die Interpellation behandelt wird ist zwar die Badesaison vorbei und die Wege saniert, aber damit in Zukunft auf die Fussgänger mehr Rücksicht genommen wird meine Fragen.

1. Wusste der Gemeinderat um die Schliessungen?
2. Weiss der Gemeinderat wie stark der Ladenwandweg im Sommer benutzt wird?
3. Warum wurde der Ladenwandweg nach knapp 10 Jahren wieder komplett aufgerissen?
4. Warum wurde für die Fussgänger keinen Ersatzdurchgang gesucht?
5. Warum konnten diese Arbeiten nicht in der Zwischensaison ausgeführt werden?
6. Die Sanierung der Marktgasse dauerte 3 Monate, warum werden für den Ladenwandweg sechs gebraucht?
7. Warum wird beim Scheuerrain nicht auf eine Umgehung hingewiesen?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Reto Nause, Daniel Kast, Beat Gubser

Interpellation Urs Frieden (GB): Mehr grüne Kraft – Absatz von Ökostrom fördern!

Die Förderung der Produktion und des Vertriebs von erneuerbaren Energien gehört seit der Auslagerung zu den wichtigsten Bestandteilen des ewb-Leistungsauftrages. Dazu besteht auch die Möglichkeit, eine „Ökoabgabe“ auf nicht erneuerbaren Energien einzuführen (Art. 6 Abs. 2 ewr). Zwischen verschiedenen Kundenkategorien darf keine Querfinanzierung stattfinden, zwischen unterschiedlichen Produktionskategorien ist eine solche dagegen zugelassen (Art. 33 Abs. 2 ewr).

Leider ist bis heute die Förderung der neuen erneuerbaren Energie (Sonne, Wind, Geothermie etc.) bei ewb noch zu wenig weit gediehen. Zwar beziehen immerhin 6% der ewb-KundInnen einen Teil ihres Bedarfes als Ökostrom. Doch nur 3,3 GWh oder 0,33 Prozent der im ewb-Netz verkauften 1`000 GWh Strom sind „naturemade star zertifizierter Ökostrom“. Hier ist der Gemeinderat gefordert, welcher das jährliche Angebot an neuer erneuerbarer Energie von ewb festzulegen hat (Art. 25 Abs. 4). Es versteht sich von selbst, dass dieses Angebot stetig und deutlich zu steigern ist. Sowohl Angebots- als auch Nachfrageseitig muss endlich ein offensives, langfristig angelegtes Marketing aufgezogen werden. Deshalb ist im Rahmen einer Tarifrevision auch die Preisgestaltung für Ökostrom zu überprüfen. Als Ökostrom bietet Energie Wasser Bern Solarenergie (Premium Solar) und Wasserkraft (Premium Water) an. Im Hochtarif bezahlt man für eine Kilowattstunde (kWh) 27 Rappen für Premium Water und 85 Rappen für Premium Solar. Mit Misch-Produkten könnten diese Preise weitaus attraktiver gestaltet werden - und damit der Absatz von Ökostrom gefördert werden.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Absichten des Gemeinderates zur Weiterentwicklung der Ökostrombörse?
2. Wie hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren die jährlichen Quoten der Ökostromproduktion für ewb festgelegt und nach welchen Kriterien gedenkt er diese Entscheidung zukünftig zu treffen?
3. Nach welcher Strategie ist der Ökofonds des ewb seit seiner Gründung aktiv gewesen und welche Projekte sind bisher dadurch gefördert worden?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Urs Frieden (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Anträge SBK

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“



Inhalt

Das Wichtigste auf einen Blick	3
Was die Initiative verlangt	4
Die Reitschule	5
Die Grosse Halle und ihre Trägerschaft	8
Was spricht gegen die Initiative?	10
Stellungnahme des Initiativkomitees	11
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	12
Antrag	13
Anhang: Leistungsvertrag vom 22. Juli / 3. September 2003 zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Reitschule	

Titelbild: Ansicht des Innenhofs der Reitschule.

Mehr Informationen

Eine Abstimmungsbotschaft kann nur summarisch orientieren. Wer zusätzliche Informationen zur Initiative und zur Reitschule wünscht, wendet sich an die

**Abteilung Kulturelles der Stadt Bern,
Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern,
Tel 031 321 69 88,
Mail kulturelles@bern.ch**

Das Wichtigste auf einen Blick

Am 26. Oktober 2004 reichte ein überparteiliches Initiativkomitee aus Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Volkspartei (SVP), der Jungen SVP Stadt Bern und Umgebung, der Schweizer Demokraten (SD) und der Jungen SD Stadt Bern die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ mit 5 419 beglaubigten Unterschriften ein. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2004 festgestellt, dass die Initiative materiell gültig ist.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung der Gemeindeordnung (GO). Ein neuer Absatz 3 von Artikel 17 GO soll bestimmen, dass die Betreiberschaft der Berner Reitschule für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren zu bezahlen, die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten sowie alle notwendigen Bewilligungen einzuholen hat.

Die Reitschule wird von zwei eigenständigen Rechtspersönlichkeiten genutzt. Die Gebäude mit Ausnahme der Grossen Halle stehen der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) zur Verfügung. Die Grosse Halle wird vom gleichnamigen Trägerverein genutzt. Der Stadtrat hat für die Jahre 2004 bis 2007 Leistungsverträge mit der IKuR und mit dem Trägerverein Grosse Halle genehmigt.

Zusätzlich schlossen die Stadtbauten Bern mit der IKuR und dem Trägerverein Grosse Halle Mietverträge zu den üblichen Konditionen ab.

Gemäss Leistungsvertrag bietet die IKuR ein breitgefächertes Kulturprogramm. Die Reitschule ist für alle sozialen Gruppen offen. Die IKuR betreibt eine sozialver-

trägliche Preispolitik. Sie ist der Stadt finanziell vollumfänglich rechenschaftspflichtig.

Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Grosse Halle entspricht jenem mit der IKuR. Danach bietet der Verein in einem Ganzjahresbetrieb ein breitgefächertes Programm mit Ausstellungen und Anlässen unterschiedlicher Inhalte. Ergänzend steht die Grosse Halle auch als Werkstatt, besonders zur Erarbeitung kultureller Veranstaltungen, zur Verfügung.

Als Abgeltung der kulturellen und sozialen Leistungen der IKuR bezahlt die Stadt den Mietzins für die Reitschule und für die Grosse Halle. Sie unterstützt die IKuR zudem mit jährlich Fr. 60'000.00 an die Nebenkosten, die doppelt so hoch sind. Und sie fördert den Betrieb in der Grossen Halle mit Fr. 30'000.00 im Jahr.

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der IKuR basiert auf den Rechtsgrundlagen für die Übertragung öffentlicher Aufgaben und orientiert sich an den Leistungsverträgen mit anderen Kulturinstitutionen in der Stadt Bern.

~~Die Mehrheit des Stadtrats (...)~~

~~Die Minderheit des Stadtrats (...)~~

~~Fazit: Das Initiativkomitee nimmt an, die Reitschule habe Sonderrechte. Dies trifft nicht zu. Dank dem Leistungsvertrag legt die IKuR ihre Finanzen offen und arbeitet konstruktiv mit der Stadt zusammen. Aus Sicht des Stadtrats ist die Initiative deshalb unnötig und damit abzulehnen.~~

Abstimmungsempfehlung

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen, die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ abzulehnen.

Was die Initiative verlangt und warum

Die Initiative verlangt, die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) vom 3. Dezember 1998 sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 17 Kultur

¹ Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen.

² Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen. Ausnahmsweise führt sie Einrichtungen selber.

³ (neu) Die Stadt stellt den Betreibern der Berner Reitschule für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung. Die Betreiber haben die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten und alle notwendigen Bewilligungen einzuholen.

Für das Initiativkomitee gibt es im Leistungs- und im Mietvertrag mit der Reitschule und der Grossen Halle Mängel. So beständen in der Reitschule Einrichtungen, die im Vertrag nicht erwähnt seien und die nichts mit dem Grundauftrag eines Kultur und Sozialorts zu tun hätten, aber namhafte Umsätze erzielten. Dazu zählen für das Komitee die Druckerei, die Werkstatt, die Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen. Sodann fragt das Komitee, ob das Restaurant „Sous le pont“ und die Bars einen kulturellen Auftrag erfüllten. geht davon aus, die IKuR betreibe die Reitschule ohne die nötigen Bewilligungen und bezahle für die Benutzung des Gebäudes keine Miete und auch keine Gebühren für Elektrizität, Wasser und Abfallentsorgung. Das Komitee schätzt, das in der Reitschule betriebene Restaurant

„Sous le pont“ erwirtschaftete jährlich einen Umsatz von 1,5 Millionen Franken und einen ~~Rein~~Nettogewinn von 0,6 bis 0,8 Millionen Franken. Schliesslich wird beanstandet, in der Reitschule würde keine Buchhaltung nach gesetzlichen Vorschriften geführt, deshalb blieben die Finanzierungsflüsse und eventuelle interne Quersubventionen intransparent. Zudem geht das Initiativkomitee von Einnahmen in unbekannter Höhe aus der Vermietung von 15 Zimmern im Gebäude sowie aus Eintritten für kulturelle Veranstaltungen aus. Das Initiativkomitee findet dies im Vergleich mit andern Mietverhältnissen für Wohnungen, Restaurants und Gewerbebetrieben ungerecht.

Nach dem Wortlaut ist offen, ob sich die Initiative auf die gesamte Reitschule bezieht oder ob davon ausschliesslich die IKuR und der von ihr genutzte Teil betroffen ist. Nach der Einheit des Orts und dem Grundsatz „Im Zweifel für die Volksrechte“ nimmt der Gemeinderat eine extensive Auslegung an und bezieht die Initiative auch auf die Grosse Halle und ihre Trägerschaft.





Gesamtansicht der Reitschule von der Neubrückstrasse.

Die Reitschule

Geschichte

Die „Städtische Reitschule“ auf der Schützenmatte ist 1895/1897 errichtet worden. In ihrer Gesamtanlage ist die Reitschule ein schutzwürdiges Objekt von nationaler Bedeutung.

Bis in die 1950er Jahre diente der Gebäudekomplex dem Reitbetrieb. Seit 1964 galt die Reitschule als Abbruchobjekt. 1981/1982 entstand hier das Autonome Jugendzentrum. 1987 stellte der Gemeinderat das Gebäude der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) kurzfristig und provisorisch zur Nutzung als alternativen Kulturort zur Verfügung. Aus einem auf wenige Wochen befristeten Experiment wurde ein Dauerzustand, der sich trotz Spannungen und Problemen als Kultur- und Begegnungszentrum bewährt hat.

Nachdem die Stimmberechtigten am 13. Juni 1999 einen Baukredit von 7,74 Millionen Franken bewilligt hatten, wurden in der Reitschule von 2000 bis 2004 Fassaden, Dächer und Haustechnik baulich saniert.

Leistungsvertrag

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der IKuR gilt für die Jahre 2004 bis 2007. Er basiert auf den Rechtsgrundlagen für die Übertragung öffentlicher Aufgaben und orientiert sich an den Leistungsverträgen mit anderen Kulturinstitutionen in der Stadt Bern.

Nach dem Vertrag betreibt die IKuR in der Reitschule ein Kultur- und Begegnungszentrum. Das von der Stadt unterstützte Angebot umfasst insbesondere folgende Aktivitäten und Einrichtungen:

Cafeteria	Begegnungsort für Jugendliche
Dachstock	Veranstaltungsraum für mit Konzerten, Discos, Performances
Tojo Theater	Raum für freie Theaterschaffende und -gruppen, Programm mit professionellem und semiprofessionellem Schaffen
Kino	Studiofilmclub für mit thematische Filmreihen, Festivals und Rahmenveranstaltungen, Kinobar
Frauenraum-Tojo Theater	Frauenkultur in diversen Formen, für Frauen und Männer Raum für freie Theaterschaffende und -gruppen, Programm mit professionellem und semiprofessionellem Schaffen
Körper Dojo	Raum für Körperarbeit und -schulung. Proben, Trainings und Workshops in Tanz, Theater, Gymnastik, Kampfsport.
Sous le pont	Selbstverwaltetes Restaurant mit biologischer Küche als Treffpunkt für alle. Mittagsmenu für 7 Franken. Offene Bühne für kulturelle Anlässe.
I-Fluss	Bar-Treffpunkt mit Anlässen für den politisch-kulturellen Austausch. Ort der Kontaktpflege mit anderen, auch externen Gruppen.
Frauenraum	Frauenkultur in diversen Formen, für Frauen und Männer
Cafeteria	Begegnungsort für Jugendliche

Gemäss Vertrag muss die IKuR für alle sozialen Gruppen offen sein, eine sozialverträgliche Preispolitik betreiben und auf einen Konsumationszwang für Besucherinnen und Besucher verzichten. Die IKuR wird zur Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen angehalten. Sie ist ausdrücklich verpflichtet, die erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb einzuholen.

Die Abgeltung der Stadt umfasst den Mietzins. Er wird von der Abteilung Kulturelles direkt an die StaBe überwiesen. Darüber hinaus leistet die Stadt an die Nebenkosten jährlich einen gebundenen Beitrag von Fr. 60'000.00. Dieser deckt etwa die Hälfte der anfallenden Kosten. Er wurde gegenüber der Zeit vor dem Leistungsvertrag halbiert.

Die IKuR schuldet der Stadt umfassend Rechenschaft ~~über die Erfüllung des Leistungsvertrags(Rechnungsführung, Berichterstattung, Controllinggespräche).~~ ~~D.~~ Der guten Kommunikation und Kooperation zwischen Stadt und IKuR wird grosses Gewicht beigemessen. Mindestens einmal im Quartal treffen sich Delegationen der IKuR und der Stadtverwaltung, um alle den Betrieb und die Sicherheit betreffenden Fragen zu behandeln.

Die einzelnen Aktivitäten und Einrichtungen werden von Arbeitsgruppen getragen. Jede Gruppe führt über ihre Tätigkeit eine Rechnung.

Mietvertrag

Die IKuR hat mit den StadtbautenBern (StaBe) einen Mietvertrag über die Nutzung der Reitschule – mit Ausnahme der Grossen Halle – abgeschlossen. Der

Mietzins beträgt Fr. 318'780.00 im Jahr; er wurde nach den ordentlichen Ansätzen der StaBe ermittelt.

Betrieb

Die Reitschule finanziert ihren Betrieb durch Eintrittspreise für Veranstaltungen und die Verkäufe im Restaurant und an den Bars. Die Eintrittspreise liegen bei höchstens 20 Franken, in der Regel tiefer. Die Stadt trägt ~~zu den an die~~ Nebenkosten jährlich Fr. 60'000.00 bei.

In der Reitschule werden mehrere Rechnungen geführt:

- Die IKuR führt eine Rechnung unter der Bezeichnung „Pool“. Über den „Pool“ werden sämtliche finanziellen Belange abgewickelt, die nicht direkt mit den Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen zu tun haben. Dazu gehören die Administration, die Nebenkosten, Gebühren.
- Die einzelnen Arbeitsgruppen – sie sind für das Kulturangebot verantwortlich und führen Bar und Restaurant – haben ihre eigene Rechnung nach KMU-Standard und Kontenrahmen.
- Alle Rechnungen werden ordentlich revidiert.

~~Eine Gesamtrechnung über alle Kosten und Erträge des Betriebs in der Reitschule gibt es nicht.~~ Um ~~dennoch~~ den finanziellen Umfang sämtlicher erbrachten Leistungen und erzielten Einnahmen zeigen zu können, hat die IKuR die Rechnungen der AG und die Pool-Rechnung im Plus und im Minus addiert. Dies ergibt für 2004 das folgende Bild:

Aufwand 2004	In Franken	In %Prozent
Kulturveranstaltungen und Dienstleistungen (Gagen, Filmmieten, Unterkunft, Verpflegung, Getränke, Küche und Serviceauslagen)	1'075'063.16	21.6244
- Gagen, Verpflegung, Transport	287'019.42	
- Werbung / Druck / Grafik / Versand Filmmiete	492'175.80	7
- Materialmiete	15'648.30	
- Licht	15'758.15	
- Ton	47'953.65	
- Graphik und Druck	114'958.65	
- Versand und Werbung	77'217.15	
Gastronomie	865'859.61	32.72
- Erbringung Veranstaltungen und Dienstleistungen (Materialmiete, Transporte, Diverses Bar, Schlüsselssystem, Solibeiträge) Warenaufwand Bar und Service	413'985.32	4
- Aufwand für Unterhalt & Erhalt der Räume und ihren Aufgaben (Umsatzabhängige Beiträge, Betriebsbeiträge, SUISA, Quellensteuer, URE, NK/HK, Licht, Ton) Warenaufwand Küche	480'721.71	18
Personal (Löhne, Sozialabgaben, Entschädigungen, Spesen)	646'858.68	25
Sonstiges (Büromaterial, Administration, diverser Aufwand)	137'692.69	5
Total	2'646'497.36	100
- Ertrag Transport	25'600.35	
Personal: Löhne, Sozialabgaben, Entschädigungen, Spesen	646'858.68	24.44
Umsatzabhängige Betriebe	136'085.48	5.14

Raumkosten	186'797.99	7.06
- URE	66'253.44	
- NK/HK	113'705.20	
- Schlüsselsystem	6'839.35	
Abgaben: Steuern, Gebühren, Bewilligungen	100'965.79	3.82
Administration, Porti, Material etc.	27'092.54	1.02
Diverses: a.o. Aufwand für Renovationen und Umbauten	110'600.35	4.18
Totaler Aufwand	2'651'673.45	100
Ertrag 2004		
Eintritte aAus Veranstaltungen und Dienstleistungen (Eintritte, Kollekten, Bar- und Serviceeinnahmen, Küche)	618'232.00	23.31
Garderobe	20'053.00	0.767
Bars und Restaurant Globale Abgeltung Stadt	1'780'870.41	67.162
Sonstiger Ertrag (Material- und Raumvermietung u.ä.)	179'175.04	7
Globale Abgeltung Stadt	60'000.00	2.26
Raumertrag	77'642.60	2.93
Sonstige Erträge (Materialvermietung, Vereinsbeiträge, Zigarettenautomaten, Spenden, einmaliger a.o. Ertrag durch Auflösung eines Kontos)	94'875.44	3.58
Totaler Ertrag	2'651'673.45	100
Gesamtergebnis 2004	+ 5'176.09	

Der Gewinn 2004 entspricht 0,2 Prozent des Umsatzes. Er wurde vor allem für die Tilgung von aufgelaufenen Verlusten aus der Umbauzeit (Gesamtsanierung) verwendet.



Der Frauenraum.

Die Grosse Halle und ihre Trägerschaft

Die Grosse Halle (ehemalige Reithalle) ist einem 1996 gegründeten Trägerverein übertragen. Er hat den Zweck, die Halle „für einen breit gefächerten kulturellen, sozialen, politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Betrieb“ zu nutzen. Der Trägerverein zählt heute rund 80 Mitglieder; er steht allen interessierten Organisationen und Einzelpersonen offen. In ihm vertreten sind Stadt und IKuR. Weiter gehören ihm zahlreiche namhafte Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Architektur/Gestaltung, Soziales und Ökologie an.

Leistungsvertrag

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Trägerverein Grosse Halle entspricht jenem mit der IKuR. Danach bietet der Verein in einem Ganzjahresbetrieb ein breitgefächertes Programm mit Ausstellungen und Anlässen unterschiedlicher Inhalte. Ergänzend steht die Grosse Halle auch als Werkstatt, besonders zur Erarbeitung kultureller Veranstaltungen, zur Verfügung. An die Aufgabenerfüllung trägt die Stadt jährlich Fr. 30'000.00 bei.

Mietvertrag

Die StaBe haben mit dem Trägerverein einen Mietvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag gilt für die Jahre 2004 bis 2007. Er entspricht jenem mit der IKuR. Der jährliche Mietpreis beträgt Fr. 205'470.00. Er wird von der Stadt der StaBe bezahlt.

Programm

In der Grossen Halle gab es 2004 15 Programme an 55 Tagen. Zudem wurde die Halle an 108 Tagen als Produktionswerkstatt, Übungs- und Vorbereitungsort für Kulturprojekte gebraucht. Insgesamt war sie während 163 Tagen belegt. Erwähnenswert ist das erstmals in Bern umgesetzte Projekt "Blinde Insel": Rund 1200 Besucherinnen und Besucher dinierten während 25 Tagen in völliger Dunkelheit. Zudem fanden zwei Stummfilmabende mit musikalischer Live-Begleitung statt. Eine Konzertreihe über Ostern und das Konzert mit "Kraftwerk" im Mai bildeten die Höhepunkte der Grossveranstaltungen. Aber auch kleine Veranstaltungen – wie das Streetbasketballturnier – hatten weiterhin ihren festen Platz im Programm. Nach den Angriffen auf die Veranstalter des Flohmarkts wurde dieser ein halbes Jahr ausgesetzt. Seit Dezember 2004 findet der beliebte Markt mit neuen Verantwortlichen wieder monatlich statt.

Finanzielles 2004

Erträge	In Franken	In Prozent
Vermietung Halle an Veranstalter	27'00029'500	14.5415.37
Vermietung Halle an Flohmarkt	7'0006'000	3.763.13
Vermietung Halle an Diverse	3'0003'628	1.641.89
Ertrag aus Barbetrieb bei eigenen Veranstaltungen	2'0005'338	1.072.78
Bar-Umsatzabgabe Veranstalter	14'00016'937	7.528.82
Verkauf Getränke an Veranstalter	30'00014'745	16.127.68
Eintritte (eigene Veranstaltungen)	4'0004'730	2.152.46
Projekt Blinde Insel	64'80067'748	34.8235.30
Mitgliederbeiträge	3'3203'520	1.781.83
Beiträge von Stadt Bern, Migros u.a.	31'00039'800	16.6620.74
Total Erträge	186'129191'946	100
Aufwand		
Betriebsaufwand und Zumietung bei Veranstaltungen	19'00017'339	10.319.94
Einkauf Getränke für Veranstalter	30'00015'390	16.278.82
Löhne, Honorare und Sozialleistungen	40'00049'241	21.7028.23
Betriebseinrichtung (Unterhalt, Reparaturen)	10'00018'737	5.4210.74
Bareinrichtung (Unterhalt, Reparaturen)	2'0001'555	1.080.89
Projekt Blinde Insel	63'75948'681	34.5927.90
Versicherungen und Gebühren	4'2003'398	2.281.95
Energie + Entsorgung	4'2005'000	2.282.87
Büromaterial, Telefon, EDV, Beratung, Werbung	5'0003'377	2.741.94
Übriger Betriebsaufwand und Abschreibungen	6'00011'684	3.256.70
Finanzaufwand	20032	0.110.02
Tota Aufwandl	184'359174'434	100
Gesamtergebnis 2004	+1'770+17'512	

Der Gewinn wird auf die Rechnung 2005 vorgetragen.



Was spricht gegen die Initiative?

Die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle haben Mietverträge wie die anderen Kulturinstitute

Die Mietzinse entsprechen den üblichen Ansätzen der Stabe. Den Zins zahlt die Stadt. Die Räumlichkeiten stehen der IKuR und dem Trägerverein somit kostenlos zur Verfügung. Dies entspricht der Regelung für alle Gebäude, welche die Stadt Kulturinstituten zur Verfügung stellt (Stadttheater, Kornhaus, Dampfzentrale, Schlachthaus). Auch wo die Stadt nicht Eigentümerin ist, werden die Kosten für den Unterhalt über die Subventionsverträge abgegolten (Historisches Museum, Kunstmuseum).

Die Beiträge der Stadt an die IKuR und den Trägerverein Grosse Halle sind bescheiden und notwendig

Die Stadt zahlt der IKuR keine direkten Beiträge für ihre Leistungen, sie deckt aber rund die Hälfte der Nebenkosten (Fr. 60'000.00 im Jahr). Damit fährt die IKuR schlechter als in der Zeit vor dem Leistungsvertrag. Und sie ist deutlich schlechter gestellt als die vergleichbaren Kulturinstitute, denen gemäss den jeweiligen Verträgen die Nebenkosten vergütet und Subventionen an die künstlerischen Aufwendungen bezahlt werden.

Bescheiden ist auch der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.00 an den Trägerverein Grosse Halle. Er dient dazu, die schwer zu bespielende Halle sinnvoll zu nutzen.

Die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle bezahlen Steuern, Abgaben sowie Gebühren

Die IKuR (Pool) und der Trägerverein Grosse Halle sind entsprechend ihrer Tätigkeit und ihrem Umsatz gewinn- und kapitalsteuerpflichtig. Sie bezahlen Mehrwert- und Quellensteuern.

Die IKuR und die Trägerschaft Grosse Halle leben von und mit Gratisarbeit. Die wenigen Angestellten sind nach gesetzlichen Bedingungen angestellt. Für sie werden Sozialabgaben entrichtet. Die IKuR bezahlt Urheberrechtsgebühren.

Die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle haben alle nötigen Bewilligungen

Die IKuR hat Schritt für Schritt die nötigen Bewilligungen eingeholt. Heute verfügt sie über alle, die es braucht.

Es wäre falsch, die Reitschule als einzigen Kulturbetrieb in der Gemeindeordnung zu verankern

Die Reitschule und die Grosse Halle gleichen anderen Kulturorten, mit denen die Stadt Leistungsverträge abgeschlossen hat. Geht es nach der Initiative, so würde die Reitschule als einziger Kulturort in der GO verankert – wobei offen bliebe, ob die Grosse Halle mitgemeint ist. Diese Heraushebung erscheint systematisch falsch.

Die Initiative würde die Weiterführung des heutigen Betriebs in der Reitschule verunmöglichen

Die IKuR führt die Reitschule als Kultur- und Begegnungszentrum. Sie bietet vielfältige, nicht-kommerzielle Veranstaltungen zu sozialverträglichen Preisen. Sie bietet Raum ohne Konsumationszwang für alle. Die IKuR könnte dies nicht tun, wenn sie Miete bezahlen und die vollen Nebenkosten selber finanzieren müsste. Weil der Stadt die bedeutenden kulturellen und sozialen Leistungen der IKuR wichtig sind und weil keine andere Organisation sie ersetzen könnte, bezahlt sie den Mietzins und trägt die Hälfte der Nebenkosten. Die Initiative würde dies verhindern und so zu einem spürbaren Leistungsabbau im Kultur- und Sozialbereich führen.

Stellungnahme des Initiativkomitees

In der Geschichte der 18-jährigen Besetzung der Berner Reitschule gab das umstrittene und für viele Millionen umgebaute und renovierte Gebäude immer wieder Anlass zu hitzigen Diskussionen und gewalttätigen Kundgebungen. Mehrfach wurde versucht, das illegale und chaotische Treiben in und um den grössten Berner Schandfleck zu unterbinden, das Gebäude zu räumen oder gar abzureissen.

Aus der anfänglich illegalen Besetzung wurde bis zum heutigen Tag ein primär von linken und alternativen Bevölkerungsschichten besuchtes und mit jährlich rund 650'000 Franken subventioniertes „autonomes Kultur- und Begegnungszentrum“. Nach schwierigen Verhandlungen zwischen den Reitschulbetreibern (IKuR) und den städtischen Behörden wurde schliesslich ein Leistungs- und Mietvertrag ausgehandelt.

Warum eine neue Reitschul-Initiative?

Dieser Leistungsvertrag entspricht nicht den Vorstellungen des Initiativkomitees. So gibt es in der Reitschule verschiedene Einrichtungen, die im Leistungsvertrag nicht aufgeführt sind und auch nichts mit dem Grundauftrag der Reitschule – nämlich dem Erbringen von kulturellen und sozialen Leistungen – zu tun haben. Die Reitschulbetreiber erwirtschaften gerade in diesen Bereichen namhafte finanzielle Umsätze. Dazu gehören u.a. das Betreiben einer Druckerei sowie einer Reparatur-Werkstatt. Fraglich ist auch, ob und wie das Restaurant „Sous-le-pont“ und die anderen Restaurationsbetriebe einen kulturellen Auftrag erfüllen.

Keine Sonderrechte dank der Reitschul-Initiative

Die Reitschul-Initiative will die Gemeindeordnung dahin gehend ergänzen, dass die Stadt Bern den Reitschul-Betreibern für die Nutzung der

Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung stellt. Weiter soll in der Gemeindeordnung (GO) festgeschrieben werden, dass die Betreiber wie alle Gewerbetreibenden und Mittelstandunternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten haben und alle notwendigen Bewilligungen einzuholen sind.

In der Reitschule wird Geld verdient

Bereits die Einreichung der Initiative hat massiven Druck auf die Reitschulbetreiber ausgelöst. Zum

ersten Mal haben die Betreiber im Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit einen Jahresbericht mit umfangreichem Zahlenmaterial präsentiert. Die präsentierten Zahlen sollen beweisen, dass die Reitschule bereits heute alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Miete bezahlen. Die Zahlen beweisen aber vor allem eines: In der Reitschule wird sehr viel Geld umgesetzt und auch Geld verdient. Alleine das „Sous-le-pont“ erwirtschaftet jährlich einen Umsatz von schätzungsweise 1,5 Millionen Franken. Man kann davon ausgehen, dass dies einen Reingewinn zwischen 600'000 – 800'000 Franken ergibt!

Undurchsichtiger Zahlensalat

Die Zahlen werfen mehr Fragen auf, als dass sie Antworten geben. Die Finanzierungsflüsse und Quersubventionen bleiben aufgrund der komplexen inneren Organisation weitgehend verborgen. Geordnete Buchhaltungsabläufe fehlen weitgehend. So muss auch der Gemeinderat eingestehen, dass es keine Gesamtrechnung über alle Kosten und Erträge des Reitschulbetriebes gibt. Die in der vorliegenden Abstimmungsbotschaft präsentierte Gesamtschau von Aufwand und Ertrag ist ein zusammengebastelter Zahlensalat, ohne Transparenz und direkte Vergleichsmöglichkeiten. Entspricht dies tatsächlich einer kaufmännisch geführten Buchhaltung gemäss Obligationenrecht, wie dies im Leistungsvertrag vereinbart wurde? Entscheiden sie selbst...

Seltene Widersprüche

Einerseits behaupten die Betreiber und der Gemeinderat, alle Forderungen der Initiative seien bereits erfüllt und diese deshalb überflüssig. Auf der

anderen Seite wird argumentiert, bei einer Annahme der Initiative werde die Weiterführung des heutigen Betriebs in der Reitschule verunmöglicht. Eine fürwahr seltsame Argumentation.

Vertrauen entsteht nicht über Nacht

Jahrelang wurden Steuerzahler und Stimmbürger von der IKuR an der Nase herumgeführt. Allzu oft wurden Abmachungen nicht eingehalten und im Bereich von Sicherheit, Drogenhandel- und Konsum bestehen noch heute grosse Defizite. Nun soll alles anders sein? Deshalb ist es wichtig, dass die vorgenannte Ergänzung in der Gemeindeordnung verankert wird, denn nur diese garantiert für die Zukunft angemessene Instrumente zur Kontrolle des Reitschulbetriebes.

~~In der Geschichte der 17-jährigen Besetzung der Berner Reitschule gab das umstrittene und für Millionen umgebaute Gebäude immer wieder Anlass zu hitzigen politischen Diskussionen, friedlichen und gewalttätigen Kundgebungen. Mehrfach wurde von verschiedenen Kreisen versucht, das illegale und chaotische Treiben in und um den grössten Berner Schandfleck zu unterbinden, das Gebäude zu räumen oder gar ganz abzureissen. Aus der anfänglich illegalen Besetzung wurde bis zum heutigen Tag ein primär von linken und grünen Bevölkerungsschichten besuchtes „autonomes Kultur- und Begegnungszentrum“. Nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen den Reitschulbetreibern (IKuR) und den städtischen Behörden wurde schliesslich ein Leistungs- und Mietvertrag ausgehandelt.~~

Warum eine neue Reitschul-Initiative?

Dieser Leistungs- und Mietvertrag entspricht nicht den Vorstellungen des Initiativkomitees. Noch immer gibt es zahlreiche Punkte, die eine Ungleichbehandlung zu anderen, vergleichbaren Einrichtungen bedeuten und einer Klärung bedürfen. Dazu gehören unter anderem der fehlende Pachtvertrag für das Restaurant „Sous le pont“. Seit geraumer Zeit haben die Reitschulbetreiber die Benennung einer verantwortlichen Person in Aussicht gestellt. Oder die Tatsache, dass die Reitschule finanzielle Gewinne erwirtschaftet, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Kulturbetrieb stehen. Dazu gehören die Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen, das Betreiben einer Druckerei und Reparatur-Werkstatt sowie das Restaurant „Sous le pont“, welches alleine jährlich einen Umsatz von schätzungsweise 1,5 Millionen Franken (Erfahrungswert für einen Gastronomiebetrieb dieser Grösse) erwirtschaftet. Man kann davon ausgehen, dass dies einen Reingewinn zwischen 600'000 – 800'000 Franken ergibt. Die Reitschule bezahlt dennoch keine

Steuern, Gebühren oder Abgaben. Geordnete finanzielle Buchhaltungsabläufe fehlen gänzlich. Neben diesen selbst erwirtschafteten Einnahmen werden den Betreibern auch noch sämtliche Infrastruktur- und Mietkosten in der Höhe von jährlich rund 650'000 Franken von Steuergeldern bezahlt.

Die Reitschule geniesst überall Sonderrechte

Bereits in der Abstimmungsbotschaft zur Gemeindeabstimmung über den ersten Sanierungskredit wurde in einem Nutzungskonzept festgehalten, dass „Nutzung und Betrieb der Reit-

schule so zu gestalten sind, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.“ Auch im neuen Leistungsvertrag fehlen diese Vorgaben nicht: „Die IKuR verpflichtet sich, die erforderlichen Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Reitschule einzuholen.“ Leider hat es aber die IKuR bisher nicht geschafft, diese gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Was will die neue Reitschul-Initiative?

Die Reitschul-Initiative will die Gemeindeordnung dahin gehend ergänzen, dass die Stadt Bern den Reitschul-Betreibern für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung stellt. Weiter soll in der GO festgeschrieben werden, dass die Betreiber die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten haben und alle notwendigen Bewilligungen einzuholen sind.

Das Initiativkomitee sagt JA zum Kulturbetrieb in der Reitschule. Aber dieser muss den vorgeschriebenen Gesetzen und Vorschriften entsprechen!

Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat

Argumente für die Initiative
→ Folgen.

Argumente gegen die Initiative
→ Folgen.

<p>Abstimmungsergebnis: .. Ja-Stimmen, .. Nein-Stimmen, .. Enthaltungen.</p>

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit .. gegen .. Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden

Beschluss

zu fassen:

Die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ wird abgelehnt.

Bern,

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtratspräsident:
Philippe Müller

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher

Anhang

Leistungsvertrag vom 22. Juli / 3. September 2003 zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Reitschule